



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2023/2024

Band VIII

Einzelplan 07

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 07	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - Förderperiode 2021 bis 2027 HH 23	10
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - Förderperiode 2021 bis 2027 HH 24	11
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	12
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	14
Kapitel 07 010 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	16
Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen	40
Kapitel 07 040 Gesundheit	53
Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung	74
Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe	80
Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur	93
Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie	114
Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung	127
Kapitel 07 100 Verbraucherschutz	137
Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	156
Kapitel 07 135 Maßregelvollzug	181
Kapitel 07 150 Sozialversicherung	185
Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung	190
Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin	203
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	212
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	215
Zusammenfassung der Stellenübersicht	218
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	219
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	222
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	225

VORWORT

VERZEICHNIS

Verzeichnis der Behörden

Behörden

1. Landesamt für Soziales und Versorgung
2. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Einrichtungen

Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

Kapitel 07 010 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 07 040 Gesundheit

Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Kapitel 07 100 Verbraucherschutz

Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Kapitel 07 135 Maßregelvollzug

Kapitel 07 150 Sozialversicherung

Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin

Kapitel 07 010: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Ministerium ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und setzt sich aus 4 Abteilungen zusammen. Das Ministerium ist zuständig für die Angelegenheiten

- der Frauenpolitik und der Gleichstellungsfragen sowie der Antidiskriminierung und Queeren Lebensweisen
- der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der Produktsicherheit
- der Sozialpolitik, der Sozialhilfe, der Behindertenpolitik, der Alterssicherung, des Sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, der Unfallversicherung einschließlich der Aufsichts- und Kontrollaufgaben, der Sozialwahlen, der sozialen Belange und der Integration von ausländischen, aussiedelnden und sich um Asyl bewerbende Personen, der Förderung der Familie, der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie der Seniorenpolitik, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der sozialen Berufe
- der Gesundheitspolitik und Prävention, Gesundheitsrecht einschließlich des Rechts der Gesundheits- und Heilberufe, öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz, Zivil- und Katastrophenschutz im Gesundheitswesen, Rettungswesen, reproduktive Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, Sucht- und Drogenpolitik, Krankenhauswesen, stationäre Rehabilitation und Kur- und Bäderwesen, psychiatrische Versorgung und Maßregelvollzug, Apothekenwesen, Medizinproduktwesen und Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherungen einschließlich Aufsichts- und Kontrollaufgaben
- des Verbraucherschutzes (insbesondere wirtschaftlicher Verbraucherschutz), der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Trink- und Badebeckenwasserhygiene sowie Badegewässerqualität, der Chemikaliensicherheit, dem stoff-, produkt- und wirkungsbezogenen Umwelt- und Verbraucherschutz, der Kerntechnik, der Strahlenschutzvorsorge und dem Strahlenschutz
- des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Tierseuchenverhütung und –bekämpfung sowie Tierkörperbeseitigung, des Tierschutzes, der Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln, der Gentechnik und des Landeslabors Berlin-Brandenburg – Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt (LLBB).

Für die unter den nachstehenden Kapiteln aufgeführten Behörden und sonstigen Einrichtungen ist das Ministerium die oberste Dienstbehörde.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält insbesondere die für den gesamten Einzelplan zentral veranschlagten Mittel.

Zudem sind Mittel für investive Projekte veranschlagt, die im Rahmen des Sondervermögens Zukunftsinvestitionsfonds vorgesehen sind.

Kapitel 07 040: Gesundheit

Im Kapitel 07 040 sind die Ausgaben für die Überwachungsausgaben nach dem Arzneimittelgesetz und dem Medizinproduktegesetz, für die Prävention, die Gesundheitsförderung, die Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker für Patientenbeteiligung und den Gesundheitsschutz, insbesondere des Infektionsschutzes veranschlagt.

Darüber hinaus sind Mittel für den Luftrettungsdienst, zur Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Berufe im Gesundheitswesen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, der psychiatrischen Versorgung, der Besuchskommissionen nach dem BbgPsychKG und der Stärkung der Patientenrechte in der psychiatrischen Versorgung, des Kinderkrebsregisters, des Klinischen Krebsregisters sowie des Landärzte-Förderprogramms in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 050: Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Das Kapitel enthält Ausgaben zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG).

Veranschlagt sind hier auch die Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. KHG i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

Kapitel 07 060: Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

In dem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts nach den folgenden Gesetzen, soweit sie dem Land zufließen oder vom Land zu tragen sind, veranschlagt:

- Bundesversorgungsgesetz (BVG), ab 2024 Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) – Leistungen der Kriegsopferfürsorge (20% Land, ab 2024 Land nur bei Bestandsfällen entsprechender Anteil mit abweichender Bemessungsgrundlage 5% der Gesamtausgaben)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG), ab 2024 SGB XIV – Entschädigungsleistungen für Personen, die einen Impfschaden erlitten haben (100% Land),
- Opferentschädigungsgesetz (OEG), ab 2024 SGB XIV – Entschädigung für Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind und einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (pauschal 78 % Land, ab 2024 bei Neufällen Land 100% Sachleistungen und 60% Geldleistungen),

- Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (35 % Land, ab 2024 bei Bestandsfällen 100% Sachleistungen und 35% Geldleistungen),
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (pauschal 43% Land, ab 2024 bei Neufällen Land 100% Sachleistungen und 40% Geldleistungen),
- Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) – finanzielle Hilfen an mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Betroffene (37,6% Land)
- Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) – Ausgleichszahlungen und Leistungen für besondere berufliche Förderung (4 % Land)

Das Kapitel enthält auch die Haushaltsansätze für die Durchführung der Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung der Ausgleichsabgabe für nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze ein (Titelgruppe 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem SGB IX verwendet werden darf.

Kapitel 07 070: Förderung der Sozialstruktur

In diesem Kapitel sind die Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte veranschlagt, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) trägt.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz.

Darüber hinaus sind Mittel für die Ausfinanzierung von Krediten für geförderte soziale Einrichtungen im Rahmen des gemeinsam mit dem Bund finanzierten Investitionsprogramms Pflege, Mittel für sozialpolitische Maßnahmen wie die Integration von behinderten Menschen sowie für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weiterer Landesverbände im sozialen Bereich und für landesweit wirkende Projekte im sozialen Bereich, insbesondere für die Zielgruppen pflegebedürftige und behinderte Menschen veranschlagt. Ebenso sind Mittel des Landes zur Kofinanzierung der über die Richtlinie „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien“ bereitgestellten EU-Mittel aus dem Programm des Landes Brandenburg 2021 – 2027 für den ESF+ veranschlagt.

Für ein gesondertes behindertenpolitisches Maßnahmenpaket und den Pakt für Pflege sowie die Armutsbekämpfung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sind eigene Mittel vorgesehen.

Weiterhin sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten vorgesehen.

Zudem sind in diesem Kapitel Mittel vorgesehen zur Förderung von überregionalen Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen.

Kapitel 07 080: Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Im Kapitel 07 080 sind die Mittel für Maßnahmen der Frauenpolitik und Gleichstellungsangelegenheiten, des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, des Aktionsplans Queeres Brandenburg, für Mädchenprojekte, für Frauenhäuser und in Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder veranschlagt. Außerdem veranschlagt sind die Mittel für Familienzentren sowie insbesondere für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, nach der Insolvenzordnung und die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung.

Weiterhin sind Mittel veranschlagt, die der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes dienen.

Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung und der Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung insbesondere von Kindern und Jugendlichen in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 090: Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

In diesem Kapitel sind die Mittel der neuen generalistischen Pflegeausbildungen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes veranschlagt. Dies bezieht sich auf die Einnahmen und Ausgaben um den Ausbildungsfonds und der Fondsverwaltung, der Schiedsstelle und der Ombudsstelle. Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung des Ausbildungsfonds für Umlagebeiträge und Ausgleichszuweisungen ein (Titelgruppe 60 und 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem Pflegeberufereformgesetz verwendet werden darf.

Zudem sind Mittel des Landes zur Errichtung der Fondsverwaltung (Vorlaufkosten) vorgesehen. Veranschlagt sind hier auch Mittel des Landes für die fundierte Begleitung der Lehrkräfte und Pflegeschulen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes.

Darüber hinaus enthält das Kapitel Ausgaben des Landes für Investitionen von Pflegeschulen, die nicht unter das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) fallen.

Kapitel 07 100: Verbraucherschutz

Das Kapitel enthält Einnahmen und Ausgaben für Aufgaben der Verbraucherschutzabteilung zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz, der Verbraucherbildung, -information und -beratung, zum gesundheitlichen Verbraucherschutz bei Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Bedarfsgegenstände, Futtermittel, allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten des Veterinärwesens, der Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, der Tierkörperbeseitigung sowie beim Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen, des Tierschutzes, der Tierarzneimittel sowie der Wasserhygiene und Fragen der Rückstände und Kontaminanten, des stoff-, produkt- und wirkungsbezogenen Umwelt – und Verbraucherschutzes, der gute Laborpraxis, Fragen der Gentechnik, der Kerntechnik und radiologische Umweltüberwachung.

In der Titelgruppe 65 sind neben dem Zuschuss des Landes Brandenburg für die zum 1. Januar 2009 errichtete rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts „Landeslabor Berlin-Brandenburg – Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt“ (LLBB) mit dem Sitzland Berlin die Aufwendungen für den Personalüberhang des ehemaligen Landeslabors Brandenburg veranschlagt.

Kapitel 07 130: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist eine Landesoberbehörde mit Dienstsitzen in Potsdam, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Oranienburg, Schönefeld, Teltow OT Ruhlsdorf und Wünsdorf.

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit aufgeführt.

Im Arbeitsschutz ist das LAVG als Aufsichtsbehörde tätig für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit, für den Schutz Dritter und bei der technischen Marktüberwachung. Die Abteilung Arbeitsschutz nimmt folgende Aufgaben wahr:

Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und des technischen Regelwerks sowie die Erteilung von Ausnahmen, Erlaubnissen oder Genehmigungen

- zur Erfüllung der Pflichten des Arbeitgebers im Arbeitsschutz,
- zur Wirksamkeit der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation,
- zur sicheren und ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten,
- zur Sicherheit von Anlagen, Maschinen, technischen Geräten und Produktionsverfahren,
- zu einem sicheren Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- zu besonders schutzbedürftigen Personen, wie Jugendlichen und Müttern,
- zur Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen einschließlich der Anwendung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr,
- zum Umgang mit radioaktiven Stoffen und zum Schutz vor der Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- zur Errichtung und Verwendung von überwachungsbedürftigen Anlagen, wie Druckbehälter, Dampfkessel, Aufzüge, Tanklager u.a.,
- zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen,
- zum Bereitstellen und sicheren Betreiben energiebetriebener medizinisch-technischer Geräte und ortsbeweglicher Druckgeräte,
- zur Einhaltung der Vorschriften zum Bereitstellen von Produkten auf dem Markt (Marküberwachungsbehörde),
- zum Gefahrguttransport.

Darüber hinaus ist die Abteilung Arbeitsschutz des LAVG mit der Umsetzung von Durchführungsverordnungen zum Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) befasst.

Im Politikfeld Verbraucherschutz bearbeitet das LAVG auf der Grundlage der durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften begründeten Zuständigkeiten Vollzugs- und fachbehördliche Aufgaben aus den Bereichen

- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit,
- Tierschutz,
- Tierarzneimittelüberwachung,
- Tierseuchenverhütung und -bekämpfung,
- Gentechnik,
- Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffüberwachung,
- Überwachung der Kraftstoffqualität (10. BImSchV),
- Aufsicht im Bereich Kerntechnik, Strahlenschutzvorsorge und Strahlenschutz,
- Umsetzung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV),
- Überwachung der Trink- und Badebeckenwasserhygiene und Badegewässerqualität,
- Einfuhrkontrolle durch den Grenzveterinärdienst,
- Tierschutzberatungsdienst.

Die Tierseuchenkasse als Sondervermögen ist Teil des LAVG.

Die Abteilung Gesundheit des LAVG nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Anerkennung und Überwachung von Ausbildungsstätten der Gesundheitsfachberufe,
- Prüfungsamt Gesundheitsfachberufe und akademische Heilberufe,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen der akademischen Heilberufe einschließlich der Anerkennung ausländischer Ausbildungen,
- Anerkennung ausländischer Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen,
- Gesundheitsberichterstattung,
- Überwachung von Infektionserkrankungen und Infektionsschutz,
- umweltbezogener Gesundheitsschutz,
- medizinischer Katastrophenschutz,
- auf EU-Recht basierende Überwachung und Erlaubniserteilung im Bereich der Arzneimittel,
- Erteilung der Betriebserlaubnis für Apotheken und deren Überwachung,
- auf EU-Recht basierende Überwachung des Verkehrs mit Medizinprodukten und
- Auswertung und Ergreifung von Maßnahmen bei Vorkommnissen und SAE-Meldungen zu nichtaktiven Medizinprodukten (auch im Rahmen von klinischen Prüfungen).

Das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSG) als Struktureinheit des LAVG ist der landeseigene überbetriebliche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst der Landesverwaltung Brandenburg. Es stellt die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten in den Behörden, Einrichtungen und Betrieben der unmittelbaren Landesverwaltung sowie in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Beschäftigten im Strafvollzug nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sicher.

Kapitel 07 135: Maßregelvollzug

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung aller im Rahmen des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten von Nachsorgeeinrichtungen („Institutsambulanzen“). Die Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter erfolgt vorrangig in Einrichtungen des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg - im Bedarfsfalle auch in anderen Bundesländern. Nach Ausgliederung der Landeskrankenhäuser aus der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2006 wurde die Durchführung der hoheitlichen Aufgabe des Maßregelvollzugs per Beleihungsakt an private Träger übertragen.

Kapitel 07 150: Sozialversicherung

Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherung entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachausstattung des Prüfdienstes der Krankenkassen werden von den Kranken- und Pflegeversicherungen erstattet. Entsprechende Einnahmen und Ausgaben werden in diesem Kapitel nachgewiesen.

Kapitel 07 160: Landesamt für Soziales und Versorgung

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ist eine Landesoberbehörde mit Dienstsitzen in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung erfüllt insbesondere die Aufgaben

- der Antragsbearbeitung nach § 56 IfSG
- des sozialen Entschädigungsrechts inclusive Kriegsopferfürsorge,
- des Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX sowie der Fahrgeldrückerstattung nach §§ 228 ff. SGB IX,
- des Integrationsamtes mit seinen Schwerpunktaufgaben der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, des Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben,
- als Aufsicht für unterstützende Wohnformen zur Umsetzung des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes sowie der Strukturqualitätsverordnung,
- als Aufsicht über die Einrichtungen des Maßregelvollzugs und den Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Land Brandenburg,
- der Sozialberichterstattung,
- des Prüfungsamtes und der Schulaufsicht für die Berufe der Altenpflege sowie der staatlichen Anerkennung im Bereich der Altenpflege- und sozialen Berufe,
- des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe/der Eingliederungshilfe und der überörtlichen Betreuungsbehörde,
- der zuständigen Behörde für die Kostenerstattungen gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten nach AG-SGB IX/AG-SGB XII,
- der Kostenerstattungen und Zuwendungen zur Integration von spätaussiedelnden Personen, jüdischen Zuwandernden, Entscheidungen nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingshilfegesetz sowie Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz,
- der zuständigen Stelle und der zuständigen Behörde nach PflBG,
- der zuständigen Überwachungsstelle nach BbgBITV,
- zur Förderung der sozialen Infrastruktur sowie von Ausbildungsplätzen für Jugendliche im Land Brandenburg,
- zur Förderung und Anerkennung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen,
- zur Umsatzsteuerbefreiung für Ausbildungs- und für Weiterbildungseinrichtungen von sozialen Berufen.

Kapitel 07 190: Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR) ist eine Einrichtung des Landes Brandenburg nach § 9 Landesorganisationsgesetz (LOG). Am Standort Potsdam wird mit den drei Fachbereichen Forensische Medizin, Forensische Toxikologie und Forensische Molekularbiologie das gesamte Spektrum der rechtsmedizinischen Versorgung des Landes Brandenburg abgebildet. Eine Prosektur als Teil des Fachbereiches Forensische Medizin befindet sich am Standort Frankfurt (Oder). Alle Fachbereiche und deren Aufgaben sind nach DIN ISO 17025 akkreditiert.

Das BLR erfüllt nachfolgende z. T. hoheitliche Aufgaben:

- Obduktion gemäß § 87 StPO, Obduktion im Privatauftrag, für Versicherungen und Berufsgenossenschaften (Klärung von Todesart, -ursache und -zeitpunkt, Identität im Zusammenwirken der o. g. Fachbereiche) inclusive Laboruntersuchungen, die gemäß Urteil des BGH III ZR 320/12 vom 06.03.2014 zum Kernbereich hoheitlicher Aufgaben gehören. Auf der Basis eines Indikationskataloges kommen neue bildgebende Verfahren (postmortale Bildgebung) zur effizienten Leistungserbringung zum Einsatz.
- Erstellung von Gutachten nach § 81a StPO (körperliche Untersuchung von Opfern sowie Tatverdächtigen), Untersuchung der Verhandlungsfähigkeit, osteologische Gutachten, Begutachtung möglicher med. Behandlungsfehler, Identitätsfeststellung, Begleitstoffanalytik, Fahreignungsbegutachtungen, theoretische Gutachten nach Aktenlage.
- Blutalkohol- und Drogenanalysen gemäß „Richtlinie zur Feststellung von Alkohol, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten; Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen“ vom 23. Juli 2000 (JMBl. S.87)
- Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Aufwendungen für Versorgungsempfänger werden ab dem Haushaltsjahr 2022 zentral im Epl. 20, Kapitel 20 710 bei Titel 432 10 — Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebener veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2021 bis 2027

Bei den nachfolgend aufgeführten Förderprogrammen ist der Einsatz von Mitteln aus dem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) der Förderperiode 2021 – 2027 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Die Zuweisungen aus dem ESF+ sind bei Kapitel 08 100, TGr. 74, in der Prioritätenachse C: Soziale Inklusion veranschlagt.

Die ESF+ Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien“ sollen im spezifischen Ziel 1 „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder“ verausgabt werden.

Bei der Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge werden die ESF+ Mittel im spezifischen Ziel 8 „Förderung der sozio-ökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa Roma“ verausgabt. Die Veranschlagung erfolgt ohne nationale Kofinanzierungsmittel.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2023	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt bei Kapitel 08 100 / TGr. 74)

Prioritätenachse C

Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge		1.000,0	1.000,0	0	0*
Stark vor Ort: Soziale Integra- tion von armutsgefährdeten Kindern und Familien	07 070/TGr. 96	1.240,2	930,1	0	310,1**

* Die Kofinanzierung erfolgt durch Leistungen, die Teilnehmende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

** Die Kofinanzierung erfolgt zudem durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch die Träger von Projekten und Maßnahmen.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2021 bis 2027

Bei den nachfolgend aufgeführten Förderprogrammen ist der Einsatz von Mitteln aus dem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) der Förderperiode 2021 – 2027 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Die Zuweisungen aus dem ESF+ sind bei Kapitel 08 100, TGr. 74, in der Prioritätenachse C: Soziale Inklusion veranschlagt.

Die ESF+ Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien“ sollen im spezifischen Ziel 1 „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder“ verausgabt werden.

Bei der Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge werden die ESF+ Mittel im spezifischen Ziel 8 „Förderung der sozio-ökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa Roma“ verausgabt. Die Veranschlagung erfolgt ohne nationale Kofinanzierungsmittel.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2024	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt bei Kapitel 08 100 / TGr. 74)

Prioritätenachse C

Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge		1.000,0	1.000,0	0	0*
Stark vor Ort: Soziale Integra- tion von armutsgefährdeten Kindern und Familien	07 070/TGr. 96	2.179,2	1.634,3	0	544,9**

* Die Kofinanzierung erfolgt durch Leistungen, die Teilnehmende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

** Die Kofinanzierung erfolgt zudem durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch die Träger von Projekten und Maßnahmen.

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		130.100			130.100	24.914.200
07020		8.000		14.800.000	14.808.000	26.500
07040		130.400		230.000	360.400	
07050						
07060		19.001.500	4.314.400	33.738.600	57.054.500	
07070		133.700	311.000		444.700	
07080		100.000			100.000	
07090			185.339.300	38.022.500	223.361.800	732.600
07100		94.600			94.600	49.000
07130		1.644.200	25.000		1.669.200	26.772.300
07135		8.000			8.000	730.100
07150		140.000	1.126.900		1.266.900	920.600
07160		111.900			111.900	29.453.000
07190		1.900.000			1.900.000	2.240.900
Summe 2023		23.402.400	191.116.600	86.791.100	301.310.100	85.839.200
Summe 2022		23.555.700	154.651.000	67.875.900	246.082.600	84.648.900
Vgl. zu 2022		-153.300	+36.465.600	+18.915.200	+55.227.500	+1.190.300

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Haushaltsübersicht 2023

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
6.346.400	2.199.200		20.600		33.480.400	-33.350.300
263.200	54.100		14.800.000	-1.475.900	13.667.900	+1.140.100
741.100	36.831.100		1.324.400		38.896.600	-38.536.200
			123.750.000		123.750.000	-123.750.000
	49.423.800		1.963.000	32.390.500	83.777.300	-26.722.800
155.000	803.207.600				803.362.600	-802.917.900
211.800	16.719.400		298.500		17.229.700	-17.129.700
131.100	209.874.000		749.300	30.914.400	242.401.400	-19.039.600
312.500	51.286.300		9.079.900		60.727.700	-60.633.100
6.673.300	3.400		282.500		33.731.500	-32.062.300
82.000	42.392.500		190.000		43.394.600	-43.386.600
199.300			7.000		1.126.900	+140.000
6.093.800			958.400		36.505.200	-36.393.300
1.218.300			23.900		3.483.100	-1.583.100
22.427.800	1.211.991.400		153.447.500	61.829.000	1.535.534.900	-1.234.224.800
19.360.300	1.096.747.100		180.062.600	60.450.600	1.441.269.500	-1.195.186.900
+3.067.500	+115.244.300		-26.615.100	+1.378.400	+94.265.400	-39.037.900

Haushaltsübersicht 2024

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		130.100			130.100	25.981.500
07020		8.000		15.200.000	15.208.000	26.500
07040		130.400		230.000	360.400	
07050						
07060		19.001.500	2.900.800	32.395.100	54.297.400	
07070		133.700	301.000		434.700	
07080		100.000			100.000	
07090			207.091.700	30.914.400	238.006.100	732.600
07100		94.600			94.600	49.000
07130		1.644.200	25.000		1.669.200	29.170.400
07135		8.000			8.000	748.300
07150		140.000	1.127.300		1.267.300	920.600
07160		97.900			97.900	30.641.300
07190		1.900.000			1.900.000	2.293.200
Summe 2024		23.388.400	211.445.800	78.739.500	313.573.700	90.563.400
Summe 2023		23.402.400	191.116.600	86.791.100	301.310.100	85.839.200
Vgl. zu 2023		-14.000	+20.329.200	-8.051.600	+12.263.600	+4.724.200

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Haushaltsübersicht 2024

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
6.336.700	2.225.700		20.900		34.564.800	-34.434.700
273.400	54.100		15.200.000	-2.402.700	13.151.300	+2.056.700
795.800	32.930.400		1.200.200		34.926.400	-34.566.000
			117.714.300		117.714.300	-117.714.300
	54.399.100		1.813.000	28.613.000	84.825.100	-30.527.700
185.000	854.441.100				854.626.100	-854.191.400
114.500	16.673.200		154.700		16.942.400	-16.842.400
196.700	223.986.300		759.300	32.505.100	258.180.000	-20.173.900
315.900	50.871.600		4.750.400		55.986.900	-55.892.300
6.687.600	3.400		230.700		36.092.100	-34.422.900
148.000	45.762.800		695.000		47.354.100	-47.346.100
199.700			7.000		1.127.300	+140.000
6.335.500			434.800		37.411.600	-37.313.700
1.242.700			23.900		3.559.800	-1.659.800
22.831.500	1.281.347.700		143.004.200	58.715.400	1.596.462.200	-1.282.888.500
22.427.800	1.211.991.400		153.447.500	61.829.000	1.535.534.900	-1.234.224.800
+403.700	+69.356.300		-10.443.300	-3.113.600	+60.927.300	-48.663.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	300	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Gebührenordnung MSGIV - GebOMSGIV) vom 19. April 2017 zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2021 (GVBl.II/21 Nr. 64).

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			65.523		

119 22	011	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen: 199.600 128.100 128.100

Summe HGr. 1: 201.900 130.100 130.100

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Durchlaufende Posten	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18.

Summe HGr. 3: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

119 70	011	Sonstige Einnahmen	50.000	30.000	30.000
			18.145		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen. Weniger in 2023 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			50.000	30.000	30.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

119 80	011	Sonstige Einnahmen	15.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen. Weniger in 2023 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			15.000	1.000	1.000
-------------------------------------	--	--	---------------	--------------	--------------

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

119 90	011	Sonstige Einnahmen	1.300	3.000	3.000
			3.689		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			1.300	3.000	3.000
-------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

TGr. 95 Landesseniorenbeauftragte/Landesseniorenbeauftragter

119 95	011	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

119 99	011	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	133.300	94.100	94.100
			133.255		

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 010 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 119 99

Erläuterungen:

Weniger in 2023 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	133.300	94.100	94.100
-------------------------------------	----------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	199.600	128.100	128.100
--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin, des Ministers	179.600	184.500	184.500
			181.094		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gem. § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgBesG).

Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	12.437.400	12.218.600	12.883.500
			5.973.830		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	12.218.600	12.883.500
2. Aufwandsentschädigung		
3. Sonstige Leistungen		
Summe	12.218.600	12.883.500

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	4,00	4,00	4,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	17,00	17,00 ¹⁾	17,00 ¹⁾
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	13,00	13,00	13,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor, Pharmaziedirektorin / Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin / Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin / Arbeitsschutzdirektor	A15	hD	27,00	28,00 ¹⁾	28,00 ¹⁾
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungs-rätin, Oberwirtschaftsverwaltungs-rat / Obersozialrätin, Obersozialrat, Oberpharmazierätin / Oberpharmazierat, Oberveterinär-rätin/ Oberveterinär-rat, Oberarbeits-schutzrätin / Oberarbeits-schutzrat	A14	hD	27,00	27,00	27,00
davon ku: 2,00 nach A13 hD mit Ausscheiden der Stelleninhaber					
Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungs-rätin, Wirtschafts-verwaltungs-rat / Sozialrätin, Sozialrat, Pharmazierätin / Pharmazierat, Veterinär-rätin / Veterinär-rat, Medizinalrätin / Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin / Arbeitsschutzrat	A13	hD	12,00	11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 10							
		Oberamtsrätin / Oberamtsrat, Gewerbeoberamtsrätin / Gewerbeoberamtsrat, Arbeitsschutzoberamtsrätin / Arbeitsschutzoberamtsrat, Sozialoberamtsrätin / Sozialoberamtsrat	A13	gD	32,00	32,00	32,00
		Amtsärztin / Amtsarzt, Gewerbeamtsärztin / Gewerbeamtsarzt, Sozialamtsärztin / Sozialamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin / Arbeitsschutzamtsarzt	A12	gD	22,00	22,00	22,00
		Regierungsamtfrau / Regierungsamtman, Gewerbeamtfrau / Gewerbeamtman, Sozialamtfrau / Sozialamtman, Arbeitsschutzamtfrau / Arbeitsschutzamtman	A11	gD	11,00	11,00	11,00
		Regierungsoberinspektorin / Regierungsoberinspektor, Gewerbeoberinspektorin / Gewerbeoberinspektor, Sozialoberinspektorin / Sozialoberinspektor, Arbeitsschutzoberinspektorin / Arbeitsschutzoberinspektor	A10	gD	2,00	2,00	2,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					171,00	171,00	171,00
Leerstellen:							
		Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	0,00	1,00	1,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	1,00	0,00	0,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	2,00	2,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	2,00	1,00	1,00
Zusammen:					6,00	5,00	5,00

Fußnoten:

1) Auf diesen Planstellen können auch Richterinnen und Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewebedirektorin, Gewebedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor, Pharmaziedirektorin / Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin / Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin / Arbeitsschutzdirektor	Umsetzung von 13 010 / 422 10
------	------	--------	---	-------------------------------

1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
------	------	----------------------------

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungsrätin, Wirtschaftsverwaltungsrat / Sozialrätin, Sozialrat, Pharmazierätin / Pharmazierat, Veterinärätin / Veterinärat, Medizinalrätin / Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin / Arbeitsschutzrat	Umsetzung nach 13 010 / 422 10
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberrinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umsetzung von 07 010 / 42210
1,00	0,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	von A16 hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	nach B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt			
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	270.300 2.275.495	270.300	270.300
428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.556.400 12.272.488	11.932.700	12.620.700

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	484.800	484.800
1.2	tariflichen Entgelte	11.331.800	12.019.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	116.100	116.100
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	11.932.700	12.620.700

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
AT2 (B2)	4,00	4,00	4,00
E 15 Ü	3,00	3,00	3,00
E 15	15,00	15,00	15,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 10					
		E 14	12,00	11,00 1)	11,00 1)
		davon kw: 1,00 im Jahr 2027			
		E 13	5,00	7,00 1)	7,00 1)
		davon kw: 1,00 im Jahr 2027			
		E 12	26,00	26,00 2)	26,00 2)
		davon kw: 2,00 im Jahr 2027			
		E 11	16,00	16,00 1)	16,00 1)
		davon kw: 1,00 im Jahr 2027			
		E 10	2,00	2,00	2,00
		E 9b	2,00	2,00	2,00
		E 9a	2,00	2,00	2,00
		E 8	8,00	8,00 1)	8,00 1)
		davon kw: 1,00 im Jahr 2027			
		E 6	6,00	6,00	6,00
		E 5	1,00	1,00	1,00
		E 4	4,00	4,00	4,00

Zusammen: 106,00 107,00 107,00

Auszubildende:

AZUBIS 6,00 6,00 6,00

Zusammen: 6,00 6,00 6,00

Leerstellen:

E 13 2,00 1,00 1,00

E 12 1,00 1,00 1,00

E 10 1,00 0,00 0,00

E 9b 1,00 0,00 0,00

Zusammen: 5,00 2,00 2,00

Fußnoten:

1) davon 1 Stelle drittmittelfinanziert

2) davon 2 Stellen drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2023 2024

Zugänge:

Neue Stellen

1,00 0,00 E 13 Frauen und Gleichstellung

1,00 0,00 Zugänge neue Stellen

1,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenherabgruppierung:

Senkungen infolge ku-Vermerk

1,00 0,00 von E 14 nach E 13

1,00 0,00 Herabgruppierungen infolge ku-Vermerk insgesamt

1,00 0,00 Stellenherabgruppierungen insgesamt

Leerstellen:

Abgänge:

1,00 0,00 E 13

1,00 0,00 E 10

1,00 0,00 E 9b

3,00 0,00 Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

3,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	10.100 869	10.100	10.100
Erläuterungen:					
				2023 EUR	2024 EUR
1. Trennungsgeld oder -entschädigung				3.100	2.900
2. Umzugskostenvergütungen				7.000	7.200
3. Auslandsbeschäftigungsvergütungen				0	0
Summe				10.100	10.100
aus Titelgruppen:			0	298.000	12.400
Summe HGr. 4:			24.453.800	24.914.200	25.981.500
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150.700 202.300	166.000	171.500
Erläuterungen:					
				2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf				32.700	32.700
2. Bücher, Zeitschriften				84.800	84.800
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				48.500	47.300
4. Sonstiges				0	6.700
Summe				166.000	171.500
Mehr in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.					
511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	43.200 49.501	43.500	44.100
Erläuterungen:					
				2023 EUR	2024 EUR
1. Postgebühren				13.500	13.300
2. Mobilfunkanschlüsse				14.500	15.400
3. Fernmeldegebühren				15.500	15.400
4. Sonstiges				0	0
Summe				43.500	44.100
Anzahl der mobilen Funktelefone (einschließlich Datenkarten): 60 Stück					
514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.200 1.163	1.200	1.200
Erläuterungen:					
				2023 EUR	2024 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen				0	0
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände				500	500
3. Verbrauchsmittel				0	0
4. Sonstiges				700	700
Summe				1.200	1.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	55.900 57.172	81.300	82.400
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	62.400	63.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	18.900	19.400
Summe		81.300	82.400

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam. Mehr in 2023 wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25.900 226	37.100	38.400
--------	-----	--	---------------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Inanspruchnahme von Hausmeister-Dienstleistungen für gemietete Objekte des MSGIV sowie zusätzliche nutzerspezifische Kosten bei Fremdanmietungen im Zusammenhang mit Arbeitsschutz- und Brandschutzvorgaben.

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.058.000 829.574	1.094.600	1.141.400
--------	-----	--	----------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	MSGIV Potsdam, Henning-von-Treschow-Str. 2 - 13, Haus S	830.300	868.200
2.	Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Charlottenstraße 40 - 42	33.900	34.900
3.	Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2- 13, Haus K	2.100	2.100
4.	Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	24.500	25.100
5.	Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90	15.900	15.900
6.	MSGIV Potsdam, Lindenstr. 34a	100.900	105.200
7.	MSGIV Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 8	87.000	90.000
Summe		1.094.600	1.141.400

518 25	011	Mietzahlungen an den BLB	2.046.300 1.538.711	2.222.300	2.339.000
--------	-----	--------------------------	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	MSGIV Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S	1.791.200	1.903.900
2.	Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Charlottenstraße 40 - 42	59.500	60.600
3.	Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus K	5.200	5.200
4.	Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	6.100	6.100
5.	Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90	800	800
6.	MSGIV Potsdam, Lindenstr. 34a	184.500	184.500
7.	MSGIV Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 8	161.000	163.900
8.	Potsdam, Brandenburg-Saal	14.000	14.000
Summe		2.222.300	2.339.000

Erstmalige Veranschlagung von Ziffer 8.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

525 10 011 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** **37.200** **40.100** **40.700**
 43.721

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Aus- und Fortbildung	40.100	40.700
2. Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe	40.100	40.700

526 10 011 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** **34.600** **36.900** **37.400**
 21.969

Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren fließen den Ausgaben zu.

527 10 011 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** **62.400** **62.300** **63.300**
 31.173

527 20 011 **Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs-
 und Schwerbehindertenangelegenheiten** **1.600** **2.200** **2.200**
 2.568

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Personal- und der Hauptpersonalvertretung.

529 10 011 **Verfügungsmittel** **6.200** **6.200** **6.200**
 555

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Ministerin, Minister	3.500	3.500
2. Staatssekretärin, Staatssekretär	1.800	1.800
3. Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung Cottbus	350	350
4. Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	450	450
5. Direktor des Brandenburgischen Landesinstitutes für Rechtsmedizin	100	100
Summe	6.200	6.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmenden erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

533 10 011 **Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und
 Veranstaltungen** **20.200** **23.700** **23.300**
 11.113

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Sitzungen, Tagungen, Amtseinführungen und -verabschiedungen, Konferenzen und Veranstaltungen des MSGIV einschließlich Geschäftsbereich.

539 10 011 **Sonstige Verwaltungsausgaben** **0** **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung der Rahmengestaltung von Ordensverleihungen (Feierstunde, Blumengebinde, Urkunden etc.) sowie für die Erstattung von Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

546 10	011	Sonstiges	6.300 5.149	6.700	6.900
546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.096.800 1.007.685	1.388.400	1.401.100

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	247.000	250.500
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	24.300	24.300
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	139.400	141.400
4.	Weitere Servicevereinbarungen	977.700	984.900
Summe		1.388.400	1.401.100

Mehr wegen Erhöhung vorhandener und Abschluss weiterer Servicevereinbarungen.

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	2	2
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	347	352	6	6
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	7	7	26	26	4	4

546 21	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	0 0	0	0
546 22	011	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0 6.216	0	0
546 30	011	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0 0	0	0
546 55	011	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	16.300 11.704	16.300	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

547 10 011 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 0 0 0
 0

aus Titelgruppen: 448.900 1.117.600 937.600

Summe HGr. 5: 5.111.700 6.346.400 6.336.700

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10 011 **Sonstige Zuweisungen an Länder** 12.100 33.700 36.400
 6.493

Erläuterungen:

Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Aufgaben werden die Finanzierungsanteile der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an die oberste Arbeitsschutzbehörde des Landes bereitgestellt, bei dem die Vorsitzführung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) liegt. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

Mehr in 2023 wegen der Finanzierung der gemeinsamen ständigen Fachstelle der Länder "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit", die in NRW angesiedelt werden soll. Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (Beschluss der 98. ASMK) zur Umsetzung der Aufgaben werden die Finanzierungsanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt und zur Verfügung gestellt.

685 20 011 **Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)** 49.300 49.300 49.300
 28.286

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen	6.300	6.300
2.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes	43.000	43.000
Summe		49.300	49.300

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ist zur Erfüllung von an die Länder gerichteten EU-rechtlichen Anforderungen errichtet worden. Sie vollzieht in verschiedenen Rechtsgebieten die Aufgaben der Länder im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen.

Darüber hinaus vollzieht die ZLS seit 2013 Aufgaben der Länder im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes.

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausgleich von Ausgaben, die durch die ZLS keinen Gebührentatbeständen und -schuldern zugerechnet werden können. Die Verteilung dieser Ausgaben auf alle Länder erfolgt gemäß Artikel 3 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik" vom 16./17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Änderungsabkommen vom 3. November 2015. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

aus Titelgruppen: 1.806.000 2.116.200 2.140.000

Summe HGr. 6: 1.867.400 2.199.200 2.225.700

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 011 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** 0 15.600 15.900
 44.039

Erläuterungen:

Mehr in 2023 wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

aus Titelgruppen: 4.000 5.000 5.000

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 010 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8: **4.000** **20.600** **20.900**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18 891 **Durchlaufende Posten** **0** **0** **0**
0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.

Summe HGr. 9: **0** **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 62 Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-Ministerinnen, -Minister, -Senatorinnen und -Senatoren der Länder (GFMK)

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe ist eingerichtet für die Ausgaben zur Durchführung der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-Ministerinnen, -Minister, -Senatorinnen und -Senatoren der Länder (GFMK) im Jahr 2023, in der das MSGIV für das Land Brandenburg den Vorsitz übernimmt.

427 62	011	Personalkosten MSGIV GFMK	0	298.000	12.400
---------------	-----	----------------------------------	----------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Der Titel stellt die zur Durchführung der GFMK erforderlichen Personalkosten dar. In 2024 weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

547 62	011	Sachkosten GFMK	0	80.000	0
---------------	-----	------------------------	----------	---------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für anfallende laufende Sachausgaben zur Durchführung der GFMK (z. B. Konferenztechnik, Rahmenprogramm, Tagungspauschalen, Bewirtung).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62			0	378.000	12.400
--	--	--	----------	----------------	---------------

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende EU-Mittel kofinanzieren zu können.

Bundesmittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende Bundesmittel kofinanzieren zu können.

511 70	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	600	600
			949		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	600	600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		600	600

526 70	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	17.400	19.200	19.200
			11.784		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 526 70

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sachverständige und gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Befassung mit Härtefällen und von Opfern rassistischer Überfälle, um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, sowie für erforderliche Tätigkeiten von Dolmetschenden und Übersetzenden.

531 70	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5.500	5.900	5.900
			11.377		

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit des/der Integrationsbeauftragten zur Information ausländischer Zuwandernder und der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere Druckkosten für Broschüren.

539 70	011	Integrationspreis des Landes Brandenburg	7.500	7.500	7.500
			7.000		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verleihung eines jährlichen Integrationspreises für beispielhaftes Engagement im Bereich der Zuwanderungsintegration.

541 70	011	Aufwendungen für Veranstaltungen	4.000	4.400	4.400
			3.462		

Erläuterungen:

Landesweit wirksame Veranstaltungen und Fachkonferenzen.

633 70	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titel 684 70.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird vorsorglich ausgebracht für Anträge von Kommunen zur Förderung von lokalen Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur in kommunaler Trägerschaft.

681 70	011	Humanitäre Soforthilfe für natürliche Personen	3.200	3.400	3.400
			8.864		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Linderung akuter Notlagen in humanitär begründeten Einzelfällen.

684 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	1.361.700	1.521.700	1.545.500
			1.362.824		

Die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels gilt auch für Titel 633 70.

Aus diesem Titel können auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Integrationsbeauftragten oder des Integrationsbeauftragten bestritten werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		200.000			200.000
2024			200.000		200.000
2025				200.000	200.000
2026					
2027 ff.					
Summen		200.000	200.000	200.000	600.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung folgender Maßnahmen:

1. Zuwendungen für Projekte und laufende Zwecke an freie Träger im Bereich der Integration und Antidiskriminierung
2. Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) im Wege der institutionellen Förderung
3. Zuwendungen für spezifische Angebote zur Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund
4. Zuwendungen für Fortbildungen für Ehrenamtliche
5. Zuwendungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen
6. Zuwendungen zur Unterstützung von Migrantischen Organisationen

Zu Ziffer 2.: Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) im Wege der institutionellen Förderung

Wirtschafts- und Stellenplan:

Die RAA Brandenburg, in Trägerschaft des Demokratie und Integration Brandenburg e. V., ist tätig im Bereich der Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Zugewanderten und Flüchtlingen im Land Brandenburg.

Im Ist 2021 wird das voraussichtliche Ist vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Verwendungsnachweisprüfung ausgewiesen.

Übersicht über die Institutionelle Förderung der RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
I. Niederlassungen				
1. Personalaufwand	535.556	566.400	609.400	651.800
2. sächliche Verwaltungsausgaben	30.047	44.800	44.000	46.200
3. Investitionen	1.168	3.000	3.000	3.200
II. Koordinierungsstelle				
1. Personalaufwand	120.981	125.200	125.900	129.100
2. sächliche Verwaltungsausgaben	11.249	15.200	15.200	16.000
3. Investitionen	0	1.000	1.000	1.100
Zusammen:	699.001	755.600	798.500	847.400
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	699.001	755.600	798.500	847.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 684 70

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
I. Niederlassungen			
E 11	7,00	7,00	7,00
II. Koordinierungsstelle			
E 14	0,50	0,50	0,50
E 13	0,50	0,50	0,50
E 9	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	8,50	8,50	8,50
Insgesamt:	8,50	8,50	8,50

Zusätzlich zu den Aktivitäten im Rahmen der institutionellen Förderung führt die RAA Brandenburg Projekte durch, die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln des Landes gefördert werden sollen (Projektförderungen). Dazu gehören:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Projekte MBSJ Kapitel 05 300 Titel 684 65		
1.1 Sach- und Fahrkosten für zugewiesene Lehrkräfte (Stellen 3,00)	221.900	227.600
1.2 Muttersprachlicher Unterricht (Stellen 3,00)	530.000	530.000
<i>Summe zu 1.</i>	<i>751.900</i>	<i>757.600</i>
2. Projekte StK Kapitel 02 010 Titel 684 66		
2.1 Tolerantes Brandenburg - Förderung der RAA-Koordinierungsstelle (Stellen 2,00)	182.600	188.600
<i>Summe zu 2.</i>	<i>182.600</i>	<i>188.600</i>
Zusammen	934.500	946.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 1.399.800 1.562.700 1.586.500

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen, eingerichtet. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Beamte)	0	0	0
			0		
428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600	600	600
			118		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

526 80 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **1.500** **1.500** **1.500**
0

531 80 011 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation **1.600** **1.600** **1.600**
1.451

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Informationsmaterialien zu den Aufgabenstellungen nach dem BbgGG, AG SGB IX und BbgBITV sowie zur Pflege der Internetpräsenz.

533 80 011 Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen **3.500** **3.500** **3.500**
13.814

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten, Veranstaltungen der/des BLMB zu Sachfragen und die Veranstaltung zur Verleihung des Preises für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen.

539 80 011 Sonderpreis für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen **1.500** **1.500** **1.500**
1.000

681 80 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen **0** **0** **0**
0

684 80 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen **92.300** **242.300** **242.300**
43.108

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2024 bis zu	60.000	
2025 bis zu		60.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		60.000			60.000
2024			60.000		60.000
2025				60.000	60.000
2026					
2027 ff.					
Summen		60.000	60.000	60.000	180.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Selbstbestimmtheit, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf bei der Ausbildung von Frauenbeauftragten. Alle Maßnahmen sind grundsätzlich auch für Geflüchtete mit Behinderungen zu gestalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

TGr. 85 Landestierschutzbeauftragte, Landestierschutzbeauftragter

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 85	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	20.000	20.000	20.000
			26.198		

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Untersuchungen und Erstellung von tierschutzfachlichen Gutachten.

531 85	011	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000	5.000
			1.623		

541 85	011	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	5.000	5.000	5.000
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 85			30.000	30.000	30.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 90	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

531 90	011	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	4.700	5.000	5.000
			143		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere für die Veröffentlichung statistischer gleichstellungspolitischer Berichte und Dokumentationen, von Flyern, Handreichungen u. ä. zu den Schwerpunktthemen der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

539 90	011	Preise der Landesgleichstellungsbeauftragten	0	0	0
			0		

541 90	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	4.700	5.000	5.000
			2.656		

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung der Landeskonferenzen der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einschließlich fachlicher/expertischer Untersetzung und die Durchführung weiterer Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Themen im Zuständigkeitsbereich der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

684 90	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	135.000	135.000	135.000
			127.168		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu		25.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		25.000			25.000
2024			25.000		25.000
2025				25.000	25.000
2026					
2027 ff.					
Summen		25.000	25.000	25.000	75.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der gleichstellungspolitischen und frauenpolitischen Arbeit, der Mädchenarbeit, der Prävention von Gewalt gegen Frauen, sofern sie die spezifischen Arbeitsbereiche der LGBA betreffen oder landesweit Wirkung entfalten und über das in den Fachbereichen Verortete hinausgehen. 60.000 EUR sind für die Förderung der Brandenburgischen Frauenwoche vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90	144.400	145.000	145.000
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 95 Landessenorenbeauftragte/Landessenorenbeauftragter

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).

511 95	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500 0	500	500
---------------	------------	--	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Bücher und Zeitschriften

526 95	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

531 95	011	Kosten für Veröffentlichung	3.000 0	3.000	3.000
---------------	------------	------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

539 95	011	Preisgelder	0	0	0
---------------	------------	--------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

541 95	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	4.400 5.043	4.400	4.400
633 95	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
671 95	011	Erstattungen an Inland	0	0	0
684 95	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	213.800	213.800	213.800

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	73.800	73.800
davon fällig:		
2024 bis zu	73.800	
2025 bis zu		73.800
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		73.800			73.800
2024			73.800		73.800
2025				73.800	73.800
2026					
2027 ff.					
Summen		73.800	73.800	73.800	221.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein seniorenpolitisches Maßnahmenpaket, das folgende Themenbereiche und Maßnahmen umfasst:

- Wohnen und Mobilität im Alter
- Lebenslanges Lernen - Digitalisierung
- Stärkung der landes- und kommunalpolitischen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren / bürgerschaftliches Engagement
- Brandenburgische Seniorenwoche
- Geschäftsstelle Seniorenrat Land Brandenburg e.V.

685 95	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 221.700 221.700 221.700

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	23.300 25.633	24.900	24.900
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Einnahmen aus dem Verkauf von wiederverwendbarem Verbrauchsmaterial fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Hardware	16.300	16.300
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	8.600	8.600
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
Summe		24.900	24.900

518 99 011 Mieten 2.600 2.900 2.900

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	0	0
2.	Mieten für Software	2.900	2.900
3.	Miete für Rechenzeiten	0	0
Summe		2.900	2.900

525 99 011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 26.300 26.900 26.900
 17.068

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	26.900	26.900
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		26.900	26.900

538 99 011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 305.800 488.700 488.700
 267.996

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes des MSGIV, externe Unterstützung zur Pflege von Fachverfahren der Abteilung Verbraucherschutz sowie Unterhalt der Fachverfahren Interamt und Elterngeld.
 Mehr wegen Umsetzung gesetzlicher Vorgaben beim Fachverfahren BALVI, Migration zu BALVI/P2 sowie daraus resultierender Schulungsaufwände.

547 99 011 Digitalisierung der Verwaltung 400.000 300.000
 neu

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 99.

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung von Ausgaben zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen des MSGIV, insbesondere im Zusammenhang mit dem OZG.
 Weniger in 2024 wegen Anpassung an die voraussichtlich entstehenden Ausgaben.

633 99 011 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 99 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen durch die Kommunen im Rahmen des Konnexitäts-Prinzips.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	4.000 102.595	5.000	5.000
--------	-----	--	------------------	-------	-------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1	Software (Fachverfahren)		5.000	5.000
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1	Hardware (PC-, Server-, Netztechnik)		0	0
2.2	Software (Updates-Standardsoftware)		0	0
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>0</i>	<i>0</i>
Zusammen			5.000	5.000

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	362.000	948.400	848.400
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.258.900	3.536.800	3.095.000
-----------------------	---------------------------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	201.900	130.100	130.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		201.900	130.100	130.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.453.800	24.914.200	25.981.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.111.700	6.346.400	6.336.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.867.400	2.199.200	2.225.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.000	20.600	20.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		31.436.900	33.480.400	34.564.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-31.235.000	-33.350.300	-34.434.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	011	Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen	0	0	0
			1.681.606		

119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Rückzahlungen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG).

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	8.000	8.000	8.000
			1.661		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	8.000	8.000
	Summe	8.000	8.000

Summe HGr. 1:	8.000	8.000	8.000
---------------	-------	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	861	Zuweisungen des Bundes	0	0
--------	-----	------------------------	---	---

neu

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 10.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für aufkommende zweckgebundene Einnahmen des Bundes.

234 35	851	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	745.600	0	0
			5.413.583		

359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			9.137.605		

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
aus Titelgruppen:			10.020.000	14.800.000	15.200.000
Summe HGr. 3:			10.765.600	14.800.000	15.200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(235 64)	011	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	
			0	

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v. H., sofern eine Nachbesetzung der freierwerdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64	0		
-------------------------------------	----------	--	--

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

356 73	312	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	10.020.000	14.800.000	15.200.000
			410.659		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	10.020.000	14.800.000	15.200.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz

359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0	0	0
			302.112		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	10.020.000	14.800.000	15.200.000
--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die übergangsweise noch im Epl. 20 ausgebrachten Nachwuchsstellen wurden den Ressorts unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Personalbedarfsplanung von Referat 21 des MdFE zur Bewirtschaftung übertragen. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	4,00	5,00	6,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2027 1,00 im Jahr 2028					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	6,00	8,00	6,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2027 2,00 im Jahr 2028					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	10,00	11,00	10,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2027 2,00 im Jahr 2028					
Gewerberätin, Gewerberat, Arbeitsschutzrätin, Arbeitsschutzrat	A13	hD	2,00	2,00	2,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	5,00	5,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	15,00	19,00	17,00
davon kw: 4,00 im Jahr 2027 4,00 im Jahr 2028					
Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsrat, Arbeitsschutzamtsärztin, Arbeitsschutzamtsrat	A12	gD	7,00	7,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	2,00	6,00	9,00
davon kw: 4,00 im Jahr 2027 4,00 im Jahr 2028					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	8,00	8,00	8,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	5,00	5,00	5,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär / Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	A8	mD	0,00	3,00	6,00
davon kw: 3,00 im Jahr 2027 3,00 im Jahr 2028					
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	5,00	5,00	4,00
Zusammen:			71,00	86,00	84,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
	2,00	2,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
	1,00	2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
	4,00	4,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	
	4,00	4,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	
	3,00	3,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär / Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	
	<u>15,00</u>	<u>16,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	15,00	16,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	0,00	4,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Rückgabe
	0,00	3,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Rückgabe
	0,00	3,00	A13 gD	Oberamtsärztin, Oberamtsarzt	Rückgabe
	0,00	6,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Rückgabe
	0,00	1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Rückgabe
	0,00	1,00	A6 mD	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Rückgabe
	<u>0,00</u>	<u>18,00</u>	Sonstige Abgänge		
	0,00	18,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	15,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	26.500	26.500	26.500
			15.657		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	7.000	7.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	1.000	1.000
3.	Sonstiges	18.500	18.500
	Summe	26.500	26.500

Summe HGr. 4:	26.500	26.500	26.500
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20	313	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes	38.400	38.600	39.200
			35.352		

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) für

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 20

			2023 EUR	2024 EUR
1.	14.000 Erstuntersuchungen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz) und 1.300 Nach- und Ergänzungsuntersuchungen (§§ 33 - 35 und 38 Jugendarbeitsschutzgesetz)		34.000	35.000
2.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz (§ 55 Jugendarbeitsschutzgesetz)		4.600	4.200
Summe			38.600	39.200

531 10 011 Veröffentlichungen und Dokumentation **100.800** **101.400** **102.900**
 91.414

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über ergänzende sozial-, gesundheits-, frauen- und familienpolitische Aufgaben sowie zum Thema Verbraucherschutz im Land Brandenburg.

531 20 013 Öffentlichkeitsarbeit **4.800** **21.100** **21.400**
 7.947

Erläuterungen:

Mehr in 2023 wegen Anpassung an die voraussichtlich entstehenden Ausgaben.

531 30 029 Zusammenarbeit mit Osteuropa **5.800** **800** **900**
 0

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes		500	500
2.	Maßnahmen des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes		300	400
Summe			800	900

Die Mittel stehen für die Fortführung und den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg und der Staatlichen Arbeitsinspektion Polens auf den Gebieten des technischen sowie des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes zur Verfügung. Dazu werden Arbeitsschutzkonferenzen, Erfahrungsaustausche, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen finanziert sowie Kosten für Dolmetscherleistungen, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. erstattet.

Weniger in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Einsparvorgaben zum Doppelhaushalt 2023/24.

539 10 011 Preisgelder **0** **0** **0**
 1.000

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben.

542 10 299 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch **0** **0** **0**
 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 542 10

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 20	014	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	96.000 69.057	101.300	109.000
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Umsetzung fachlich-inhaltlicher Aufgaben des MSGIV.

Summe HGr. 5:			245.800	263.200	273.400
---------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 10	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Verausgabung zweckgebundener Mittel des Bundes.

685 20	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	54.100 46.694	54.100	54.100
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Im Geschäftsbereich bestehen folgende Mitgliedschaften:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Deutscher Verein zur Bekämpfung von Viruskrankheiten	1.600	1.600
2.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose	1.000	1.000
3.	Landesvereinigung Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. (Gründung Mai 2009)	2.600	2.600
4.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan	10.000	10.000
5.	DIN und Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI)	1.100	1.100
6.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	10.900	10.900
7.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger	15.500	15.500
8.	Arbeitsgruppe der deutschen Integrationsämter	6.800	6.800
9.	Netzwerk Zukunft	3.000	3.000
10.	Gesellschaft für sozialen Fortschritt	500	500
11.	Verein des Sicherheitsbeauftragten im Maßregelvollzug e. V.	100	100
12.	Aktionsbündnis Patientensicherheit	1.000	1.000
Summe		54.100	54.100

Summe HGr. 6:			54.100	54.100	54.100
---------------	--	--	---------------	---------------	---------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0 1.367.952	0	0
--------	-----	--	-----------------------	----------	----------

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			3.313.797		
919 35	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
<p>Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.</p> <p>In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium). Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.</p>					
972 10	881	Globale Minderausgabe	-610.800	-1.475.900	-2.402.700
<hr/>					
Summe HGr. 9:			-610.800	-1.475.900	-2.402.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 07
Stand: 31.12.2021

Kapitel	Bezeichnung	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockzeit	davon kontinuierlich Teilzeit
07 010	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	73	67	6
07 130	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	87	82	5
07 160	Landesamt für Soziales und Versorgung	208	200	8
Zusammen		368	349	19

Nachbesetzungen: 90

422 64	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelung als Nachbesetzung eingestellt worden sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachfolgende Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds sind veranschlagt:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-ausgabe-volumen* (EUR)	Davon bis einschl. 2021 verausgabt (EUR)	Davon in 2022 veranschlagt (EUR)	Davon in 2023 veranschlagt (EUR)	Davon in 2024 veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folge-jahren (EUR)
1	Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zum Krankenhaus- strukturfonds II	40.000.000	0	5.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
2	Investitionspro- gramm Zukunft Pflege (Kurzzeit- und Tagespflege)	19.700.000	335.200	5.000.000	4.700.000	5.000.000	4.664.800
3	"SBAsmart" der digitale Schwerbehinder- tenausweis	425.000	75.400	20.000	100.000	200.000	0
Summe		60.125.000	410.600	10.020.000	14.800.000	15.200.000	14.664.800

* inkl. gebildete Ausgabereste

812 73	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000 75.421	100.000	200.000
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen					

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Projektbedarf.

883 73	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	5.000.000 335.238	4.700.000	5.000.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	5.000.000	4.664.800
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000.000	
2025 bis zu		4.664.800
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		5.000.000			5.000.000
2024		5.000.000	5.000.000		10.000.000
2025				4.664.800	4.664.800
2026					
2027 ff.					
Summen		10.000.000	5.000.000	4.664.800	19.664.800

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte VE mit Fälligkeit in 2023 und 2024 wird voraussichtlich nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Insoweit wird der veranschlagte Haushaltsansatz 2024 auskömmlich sein.

891 73	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
892 73	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 73	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	5.000.000	10.000.000	10.000.000
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000.000	
2025 bis zu	4.000.000	3.000.000
2026 bis zu	1.000.000	2.000.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			5.000.000		5.000.000
2025			4.000.000	3.000.000	7.000.000
2026			1.000.000	2.000.000	3.000.000
2027 ff.					
Summen			10.000.000	5.000.000	15.000.000

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz

422 78 neu	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, die sich gem. § 78 Abs. 4 LBG oder § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG in der Freistellungsphase befinden.

428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	0 37.954	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan 07
 Stand: 31.12.2021

Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfreistellung	davon: Teilfreistellung
07 010 MSGIV	8	1	0
07 130 LAVG	1	0	0
07 160 LASV	2	0	0
Zusammen	11	1	0

919 78	011	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0 351.768	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 10.020.000 14.800.000 15.200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.765.600	14.800.000	15.200.000
Gesamteinnahme		10.773.600	14.808.000	15.208.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	26.500	26.500	26.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	245.800	263.200	273.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.100	54.100	54.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.020.000	14.800.000	15.200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-610.800	-1.475.900	-2.402.700
Gesamtausgabe		9.735.600	13.667.900	13.151.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.038.000	1.140.100	2.056.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	3.000	9.700	9.700
			9.690		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen.
Mehr in 2023 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

111 30	314	Gebühren aus Umlageverfahren	0	0	0
			84.902		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 412 10 herangezogen werden.

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			60		

119 15	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	72.000	110.700	110.700
			110.672		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.
Mehr in 2023 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

162 10	314	Zinseinnahmen aus Darlehen	100	0	0
			860		

Erläuterungen:

Zinszahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind.

182 10	314	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	44.600	10.000	10.000
			92.000		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind.
Weniger wegen der Neuberechnung der Zins- und Tilgungspläne für die Rückzahlung der in 1991/1992 ausgezahlten Darlehen an die Gesundheitszentren.

Summe HGr. 1:	119.700	130.400	130.400
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			13.557.994		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um Zuweisungen des Bundes zur anteiligen Finanzierung von Aufwendungen durch die gesetzliche Krankenversicherung im Rahmen der Nationalen Impfstrategie COVID-19 zu vereinnahmen.

Summe HGr. 2:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

342 81	314	Einnahme für die Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	230.000 115.648	230.000	230.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Erstattungen der Krankenkassenverbände, die der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören sowie Einnahmen von Privat- und BKK-Versicherten, deren Krankenversicherungen nicht der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören, veranschlagt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81			230.000	230.000	230.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 82 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 82.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Titel der Titelgruppe sind vorsorglich ausgebracht, um etwaige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zu vereinnahmen.

231 82	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
331 82	314	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0 1.969.416	0	0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			230.000	230.000	230.000
--	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 10	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0	0	0
			24.111		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Die ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräte erhalten Entschädigungen nach der Regelung über die Aufwendungen von pharmazeutischen Sachverständigen (ehrenamtliche Pharmazierätinnen oder Pharmazieräte) für die Inanspruchnahme bei Besichtigungen von Apotheken (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 52 vom 18. Dezember 2013).

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	48.000	24.000	61.000
			0		

Erläuterungen:

Weniger in 2023 wegen Anpassung an die voraussichtlich entstehenden Ausgaben.
Mehr in 2024 wegen geplanter Vorbereitung und Durchführung der Errichtung einer Pflegekammer.

533 10	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	2.900	4.100	12.200
			78.173		

Erläuterungen:

Mehr wegen Durchführung von Arbeitsgruppen.

aus Titelgruppen:	401.400	713.000	722.600
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	452.300	741.100	795.800
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	314	Erstattung von Ausgaben für den toxikologischen Auskunftsdienst und Untersuchungen nach § 26 Medizinproduktegesetz	128.300	276.000	276.000
			108.129		

Erläuterungen:

1. Die Einrichtung von Giftinformationszentralen ist nach § 16e Chemikaliengesetz Sache der Länder, die die Zentren benennen und vorhalten müssen. Die Aufgabe wird mittels einer Vereinbarung gemeinsam mit dem Land Berlin durchgeführt, das bestehende Berliner Zentrum gemeinsam genutzt.
2. Nach § 26 Medizinproduktegesetz sowie § 77 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz ist die Überwachung von Medizinprodukten Aufgabe des Landes.

Mehr wegen Übernahme der Beratungsgebühren nach Überführung der Aufgabe zur Charité.

631 20	314	Erstattung von Kosten für das Zentrale Substitutionsregister	13.000	13.000	13.000
			12.369		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs am Zentralen Substitutionsregister gemäß der Vereinbarung über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz i. V. m. § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

632 10	314	Erstattung von Kosten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	51.200 26.208	104.000	50.000
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe bei der Zentralstelle für ausländische Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Mehr in 2023 wegen Gebührenanpassung im Haushaltsjahr 2022.

634 10	314	Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	78.400 197.278	6.200	0
--------	-----	--	--------------------------	--------------	----------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		6.200			6.200
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		6.200			6.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß Art. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, notwendigen Mittel zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs an der Stiftung. Weniger wegen Auslaufens der Stiftung.

684 20	128	PTA-Ausbildung	479.600 432.095	496.800	496.800
--------	-----	-----------------------	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	425.000	436.800
davon fällig:		
2024 bis zu	248.700	
2025 bis zu	176.300	255.600
2026 bis zu		181.200
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	167.700	257.000			424.700
2024		173.300	248.700		422.000
2025			176.300	255.600	431.900
2026				181.200	181.200
2027 ff.					
Summen	167.700	430.300	425.000	436.800	1.459.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 20

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.

684 30	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	0 480.000	0	0
685 10	314	Zuschuss für laufende Zwecke an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	40.000 33.922	40.000	40.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg an der Förderung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG). An der Finanzierung dieser Einrichtung beteiligen sich die Bundesländer gemäß Artikel 5 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten".

Weitere Mittel sind im Kapitel 07 100 Titel 685 61 veranschlagt.

aus Titelgruppen:			31.050.600	35.895.100	32.054.600
Summe HGr. 6:			31.841.100	36.831.100	32.930.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Gesundheitsmaßnahmen am Flughafen Berlin Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) am Flughafen Berlin-Brandenburg auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den Kernkapazitäten von gemäß Art. 20 Abs. 1 IGV benannten Flughäfen - § 8 Abs. 4 IGV-Durchführungsgesetz.

526 60	314	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
533 60	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 0	0	0
633 60	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500.000 1.464.344	1.500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Sach- und Personalkosten eines medizinischen Dienstes am Flughafen, der aus speziell infektiologisch geschultem, notärztlichem und rettungsdienstlichem Personal besteht, um die sofortige medizinische Untersuchung und Erstversorgung infektionsverdächtiger Reisenden rund um die Uhr sicherzustellen. Des Weiteren ist für Infektionsschutzmaßnahmen eine rund um die Uhr erreichbare ärztliche Rufbereitschaft beim Gesundheitsamt vorzuhalten.

671 60	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	150.000 0	150.000	150.000
--------	-----	-----------------------------------	--------------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Nutzungskosten von Räumlichkeiten, die dem Flughafenunternehmer auf Antrag zu erstatten sind. Der Flughafen ist verpflichtet, bei einem bedrohlichen Infektionsereignis Räumlichkeiten zur Befragung, Untersuchung und Versorgung von Reisenden (Medical Assessment Center) zur Verfügung zu stellen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 1.650.000 1.650.000 1.650.000

TGr. 61 Leistungen für den Rettungsdienst

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Das Land ist gemäß § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) Träger der Luftrettung. Die Träger des Rettungsdienstes haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Daneben sind Ausgaben vorgesehen, die in der Schnittstelle zwischen bodengebundener Rettung und Luftrettung entstehen und daher nicht eindeutig zugeordnet werden können bzw. der Entlastung der Luftrettung dienen.

526 61	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	9.600 0	9.700	9.800
--------	-----	---	------------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 61

Erläuterungen:

Das Land ist Halter des Landeplatzes der Luftrettungsstation Angermünde und damit verantwortlich für die Einhaltung der luftfahrtrechtlichen Vorschriften. Diese Verantwortung betrifft insbesondere die Sicherstellung der Hindernisfreiheit in den An- und Abflugsektoren, auch außerhalb des eigentlichen Betriebsgeländes. Zur Feststellung ob insbesondere Bäume in die Sicherheitsbereiche hineinragen ist die Beiziehung z.B. von Gutachtern, Vermessern u. ä. erforderlich.

533 61	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das Land greift bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf die Regionalleitstellen zurück. Die Fortbildung der Disponentinnen und Disponenten der Leitstellen zu den Besonderheiten der Luftrettung ist vom Land als Aufgabenträger zu finanzieren. Gleiches gilt für Fachtagungen auf dem Gebiet der Luftrettung.

546 61	314	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen des LGB	5.200	25.000	25.500
			17.920		

Erläuterungen:

Mehr in 2023 wegen Anpassung an die voraussichtlich entstehenden Ausgaben.

632 61	314	Beteiligung an der strategischen Weiterentwicklung der Zukunft des Rettungsdienstes	0	0	0
			0		

633 61	314	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Luftrettung	0	0	0
			0		

671 61	314	Kostenerstattungen an Betreiber von Luftrettungsstationen	100.000	100.000	100.000
			56.558		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	191.500				191.500
2024	191.500				191.500
2025	191.500				191.500
2026	191.500				191.500
2027 ff.	1.121.700				1.121.700
Summen	1.887.700				1.887.700

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt zur Deckung von Betriebsdefiziten der Betreiber von Luftrettungsstationen. Die Kosten der Luftrettung werden grundsätzlich über Gebühren gedeckt. Bei Gebührenaussfällen im Rahmen von Luftrettungsein-sätzen, z. B. wegen nicht zustellbarer Gebührenbescheide oder nicht vollstreckbarer Gebührenforderungen, entstehen Betriebsdefizite, die vom Land zu decken sind. In diesen Fällen weist der Betreiber einer Luftrettungsstation die Fehlbeträge nach und erhält diese nach entsprechender Prüfung erstattet.

Die Verbindungen wurden in den Jahren 2006 und 2008 bei Kapitel 07 040 Titel 671 60 im Rahmen von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen. Grund ist, dass die Betreiber ihre Luftrettungsstationen für das Land vorfinanzieren. Eine Ausfinanzierung der Verbindungen ist nur dann notwendig, wenn dem Betreiber der Luftrettungsstationen Senftenberg und der neuen Luftrettungsstation Perleberg (ab 2008) die Refinanzierung der Investitionskosten über entsprechende Gebühreneinnahmen nicht mehr möglich ist. Dies wäre bei Schließung der Luftrettungsstationen oder Kündigung der Betreiber-verträge der Fall.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
682 61	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen im Rettungsdienst	0 0	0	0
893 61	314	Zuschüsse für Investitionen für den Luftrettungsdienst	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			114.800	134.700	135.300
TGr. 62 Heilberufe und Heilberufskammern					
526 62	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
685 62	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	366.600 335.934	351.000	360.000
Erläuterungen:					
Länderanteil Brandenburgs am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz sowie für den Länderanteil Brandenburgs am elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) .					
686 62	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.400 1.209	4.400	4.400
Erläuterungen:					
1. Erstattung von Aufwendungen an die Gutachterstelle bei der Landesärztekammer nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden.					
2. Entschädigungszahlungen für die Beisitzer in den Prüfungsausschüssen.					
3. Entschädigungszahlungen für Arzneimittelproben, die gemäß § 65 Arzneimittelgesetz in Apotheken entnommen werden.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			371.000	355.400	364.000
TGr. 64 Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>					
Erläuterungen:					
Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Aktionsplanes zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe im Land Brandenburg.					
526 64	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	0 103.361	0	0
681 64	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	250.000 102.732	250.000	250.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 681 64

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2024 bis zu	100.000	
2025 bis zu		100.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		100.000			100.000
2024			100.000		100.000
2025				100.000	100.000
2026					
2027 ff.					
Summen		100.000	100.000	100.000	300.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Starthilfen zur Praxisgründung und -ausstattung sowie Fortbildungs- und Externatsförderungen für Hebammen.

683 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
684 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			250.000	250.000	250.000

TGr. 70 Landärzte-Förderprogramm

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Stipendien für Medizinstudierende und zur Co-Finanzierung von Stipendienprogrammen von Kommunen und/oder Krankenhasträgern sowie für ein Weiterbildungsprogramm für zusätzliche ambulante Weiterbildungsstellen für angehende Ärzte der grundversorgenden Facharzttrichtung. Die Ausgaben für die Steuerung und Verwaltung des Förderprogramms sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

671 70	314	Erstattungen an Inland	0	0	0
			0		
681 70	142	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0
			0		
686 70	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.240.000	2.344.000	2.350.000
			1.781.518		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 686 70

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.296.000	1.296.000
davon fällig:		
2024 bis zu	216.000	
2025 bis zu	216.000	216.000
2026 bis zu	216.000	216.000
2027 ff. bis zu	648.000	864.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.450.000	840.000			2.290.000
2024	1.240.000	840.000	216.000		2.296.000
2025	1.755.000	840.000	216.000	216.000	3.027.000
2026	225.000	2.310.000	216.000	216.000	2.967.000
2027 ff.			648.000	864.000	1.512.000
Summen	4.670.000	4.830.000	1.296.000	1.296.000	12.092.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **2.240.000** **2.344.000** **2.350.000**

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	86.400	86.900	88.200
			81.733		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Gutachten insbesondere nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	4.600	4.700	4.800
			1.955		

633 80	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	123.400	123.400	123.400
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur anteiligen Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen.

683 80	314	Projektförderung - Kompetenzmanagement	155.100	155.100	155.100
			150.000		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Projektmanagement der institutionsübergreifenden Begleitung von ausländischen Fachkräften in Berufsbildern des Gesundheitswesens.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

684 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	606.000 654.025	581.000	581.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	50.000	556.000			606.000
2024		606.000			606.000
2025		606.000			606.000
2026					
2027 ff.					
Summen	50.000	1.768.000			1.818.000

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Prävention und Gesundheitsförderung"	368.900	368.900
2.	Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker"	182.100	182.100
Summe		551.000	551.000

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2023 und 2024 wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Insofern werden die veranschlagten Haushaltsmittel auskömmlich sein.

685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	460.400 329.240	12.000	12.000
--------	-----	---	---------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für:

- den Landesanteil Brandenburgs an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 (ABl. 2000 S. 70)

Weniger wegen Übertragung der Aufgaben des Gemeinsamen Krebsregisters (GKR) an das Klinische Krebsregister (KKR) ab dem 01.01.2023.

686 80	314	Kostenerstattung für übertragene, gesetzliche Aufgaben an sonstige Bereiche	471.100 322.363	765.000	800.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Einrichtung klinischer Krebsregister zur Verbesserung der onkologischen Versorgung (als § 65 c in das SGB V eingefügt durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617)) - konkret zur Finanzierung des nach Abzug der Einnahmen aus den fallbezogenen Krebsregisterpauschalen der Krankenkassen gemäß § 65 c Abs. 4 SGB V verbleibenden Landesanteils i. H. v. 10 vH an den laufenden durchschnittlichen Betriebskosten sowie die Kosten der jährlichen Auswertung gem. § 65c Abs. 1 Satz 4 SGB V brandenburgischer klinischer Krebsregister. Mehr wegen Übertragung der Aufgaben des Gemeinsamen Krebsregisters (GKR) an das Klinische Krebsregister (KKR) ab dem 01.01.2023.

894 80	314	Zuschüsse für Investitionen für das klinische Krebsregister im Land Brandenburg	100.000 320.000	100.000	100.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Investitionsbedarf für Auf-, Um- und Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **2.007.000** **1.828.100** **1.864.500**

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

526 81 314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben **158.800** **110.900** **116.900**
64.806

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Sachverständigenleistungen und Untersuchungsmaßnahmen:
1. Gutachten und Untersuchungsvorhaben nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz im Bereich umweltbezogener Gesundheitsschutzes insbesondere zur Grenz- und Richtwertdiskussion nach § 4 BbgGG
 2. Sachverständigenkosten im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes sowie des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes
 3. spezielle Untersuchungsvorhaben, insbesondere Innenraumluftproblematiken in öffentlichen Einrichtungen
 4. Maßnahmen zur Stärkung des ÖGD
 5. Gesundheitsmonitoring zu Folgen des Klimawandels

Weniger in 2023 wegen Anpassung an die voraussichtlich entstehenden Ausgaben.

533 81 314 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge **0** **0** **0**
69

541 81 314 Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielen **48.000** **48.300** **49.000**
0

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich umweltbezogener Gesundheitsschutz insbesondere zur Reduzierung der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt.

546 81 314 Sonstiges **21.600** **21.800** **22.000**
11.015

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die standardisierte Durchführung von kinderärztlichen/zahnärztlichen Untersuchungen vorgesehen.

633 81 314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände **438.600** **438.600** **438.600**
110.666

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach § 69 Infektionsschutzgesetz zur Verhütung übertragbarer Krankheiten beim Menschen	408.000	408.000
2.	für Zuschüsse im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes	30.600	30.600
Summe		438.600	438.600

671 81 314 Erstattungen an sonstige Bereiche **0** **800.000** **0**
0

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere zur Etablierung und Ausweitung eines Surveillance-Systems im Infektionsschutz veranschlagt. Im Speziellen soll ein SARS-CoV-2-Abwassermonitoring im Land etabliert werden und die Genomsequenzierung ausgeweitet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

681 81	314	Unterstützung und sonstige Geldleistungen	11.016.000 28.197.886	7.348.000	5.143.600
--------	-----	--	---------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Entschädigungen von Verdienstaussfällen nach §§ 56 - 58 IfSG. Weniger wegen gesunkener Fallzahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

684 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	305.200 303.970	343.500	343.500
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	305.200	305.200
davon fällig:		
2024 bis zu	305.200	
2025 bis zu		305.200
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		305.200			305.200
2024			305.200		305.200
2025				305.200	305.200
2026					
2027 ff.					
Summen		305.200	305.200	305.200	915.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich der AIDS-Prävention, zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch sowie für die Erstattung von Impfkosten, für stoffliche Bestimmungen und zur pilzkundlichen Aufklärung der Bevölkerung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf wegen Ausweitung der Projekte.

685 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000 199.379	186.100	200.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrages des Landes Brandenburg an die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf.

812 81	314	Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	230.000 124.072	230.000	230.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Beschaffungskosten für durch das Land zentral beschaffte Impfstoffe für den öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt. Diese werden an die kommunalen Gesundheitsämter abgegeben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
883 81	314	Zuweisungen für Investitionen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	0 926.030	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			12.418.200	9.527.200	6.543.600
<p>TGr. 82 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</p> <p><i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i></p> <p><i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Die Titelgruppe ist ausgebracht, um Ausgaben in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) leisten zu können.</p>					
526 82	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	0	303.000	303.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel ist vorgesehen für Aufwendungen für Sachverständige und gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD u. a. für Organisationsanalysen/-entwicklung.</p>					
533 82	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
546 82	314	Sonstiges	0	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel ist vorgesehen für ggf. anfallende Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Paktes für den ÖGD.</p>					
633 82	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.350.000 5.300.000	13.490.000	16.190.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel ist vorgesehen für die Weitergabe der Zuweisungen des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Städte. Mehr wegen Erhöhung der durch den Pakt für den ÖGD bereitgestellten Bundesmittel.</p>					
671 82	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel ist vorgesehen für Kostenerstattungen im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD.</p>					
685 82	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	210.000 163.502	210.000	210.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst soll die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf in den Jahren 2021 bis 2026 finanziell gestärkt werden. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Zahlung des Länderanteils für adäquate personelle und sachliche Ausstattung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, um damit die Ausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten entsprechend zu erweitern und auszubauen.</p>					
883 82	314	Zuweisungen für Investitionen	0	139.100	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 82

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Umsetzung und Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Paktes für den ÖGD. Mehr in 2023, weniger in 2024 wegen einmaliger Veranschlagung des Landesanteils für die Verwaltungsvereinbarung bzgl. der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 **9.560.000 14.142.100 16.703.000**

TGr. 86 Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

526 86	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	48.000	48.300	49.000
			21.685		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der koordinierenden Vertreter der psychiatrischen Versorgung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Leistungsträger der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung
2. Kosten für die Besuchskommissionen gemäß Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz
3. Kosten für Expertisen und Workshops zur Umsetzung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes
4. Landessuchtkonferenz
5. Psychiatrieberichte

533 86	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		

633 86	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.800.000	1.800.000	1.800.000
			1.829.994		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	900.000	900.000
davon fällig:		
2024 bis zu	900.000	
2025 bis zu		900.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		918.400			918.400
2024			900.000		900.000
2025				900.000	900.000
2026					
2027 ff.					
Summen		918.400	900.000	900.000	2.718.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 86

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personalkosten der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (Projektförderung).

684 86	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	600.000	650.000	650.000
			582.818		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	1.950.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	650.000	
2025 bis zu	650.000	
2026 bis zu	650.000	
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	608.700				608.700
2024			650.000		650.000
2025			650.000		650.000
2026			650.000		650.000
2027 ff.					
Summen	608.700		1.950.000		2.558.700

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse im Bereich der überregionalen Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention sowie Kosten für Projekte zur Weiterentwicklung der psychiatrischen/psychosozialen Versorgungsstrukturen (Projektförderung) sowie Mittel für Projekte und Verbandsarbeit zur Stärkung der Patientenrechte und der Angehörigen von Patienten der Psychiatrie.

685 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 86	2.448.000	2.498.300	2.499.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 87 Spielsuchtforschung und -prävention

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 87 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Erreichung der im Glücksspielgesetz des Landes Brandenburg genannten Ziele und dienen insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen zur Spielsuchtprävention sowie der wissenschaftlichen Suchtforschung (Projektförderung).

526 87	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

531 87	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0 0	0	0
533 87	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 0	0	0
633 87	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	399.100 365.842	399.100	399.100

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	399.100	399.100
davon fällig:		
2024 bis zu	399.100	
2025 bis zu		399.100
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		399.100			399.100
2024			399.100		399.100
2025				399.100	399.100
2026					
2027 ff.					
Summen		399.100	399.100	399.100	1.197.300

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Glücksspielsuchtberatung an den ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke.

684 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	179.700 100.845	168.900	168.900
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	467.100	
davon fällig:		
2024 bis zu	155.700	
2025 bis zu	155.700	
2026 bis zu	155.700	
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 87

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	87.700	68.000			155.700
2024			155.700		155.700
2025			155.700		155.700
2026			155.700		155.700
2027 ff.					
Summen	87.700	68.000	467.100		622.800

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der Landesstelle Glücksspielsucht, der Onlineglücksspielsuchtberatung sowie von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht.

Nachrichtlich: Summe TGr. 87 **578.800 568.000 568.000**

TGr. 90 Katastrophenschutz, Gesundheitsschutz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) nimmt das Land die zentralen Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- Erfüllung laufender Verträge mit Schwerpunktkrankenhäusern zur Arzneimittelbevorratung für Großschadensereignisse und Katastrophen
- Vorhaltung eines Spezialfahrzeuges zum Schutz der Bevölkerung vor hochansteckenden gefährlichen Infektionserkrankungen
- Vorhaltung von Impfstoffen und persönlicher Schutzausrüstung für Pocken- und Influenzapandemien
- Informations- und Kommunikationsmittel für das Krisenmanagement bei gesundheitlichen Gefahrenlagen
- Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Vorsorgemaßnahmen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

511 90	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.800 0	2.500	2.500
518 90	314	Mieten und Pachten	0 59.674	0	0
526 90	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
533 90	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	4.800 0	4.900	4.900
546 90	314	Sonstiges	9.600 0	5.000	5.000
633 90	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000 1.770	10.000	10.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

671 90	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	115.000 55.246	115.000	115.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für die Erweiterung der Antidota-Bevorratung für Schadensereignisse mit chemischen Verletzten.

682 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

683 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

812 90	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	950.300 2.448.280	845.300	860.200
--------	-----	---	----------------------	---------	---------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	289.900	700.000			989.900
2024	289.900	700.000			989.900
2025		700.000			700.000
2026		1.400.000			1.400.000
2027 ff.					
Summen	579.800	3.500.000			4.079.800

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bereitstellungsgebühr zur Beschaffung für den Fall einer Influenzapandemie. Weniger in Folge der Einsparvorgaben zum Doppelhaushalt 2023/24.

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2023 und 2024 wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Insofern werden die veranschlagten Haushaltsmittel auskömmlich sein.

883 90	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	---	-------------	--------	--------

891 90	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

892 90	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			1.104.500	992.700	1.007.600
-------------------------------------	--	--	-----------	---------	-----------

TGr. 91 Umsetzung der Nationalen Impfstrategie

546 91	314	Sonstigen Ausgaben	0 4.891.875	42.000	42.000
--------	-----	--------------------	----------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 546 91

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für ggf. anfallende Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Impfstrategie COVID-19.
Mehr wegen Aufbewahrungskosten für die Impfstoffe.

671 91	314	Erstattungen an Inland	0	3.600.000	0
			100.074.093		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Kostenerstattungen im Rahmen der Durchführung der Impfkampagne im Land Brandenburg.

812 91	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			907.201		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung erforderlicher Beschaffungsmaßnahmen des Landes (Kühlkapazitäten, Impfbereich) in Umsetzung der Nationalen Impfstrategie.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 91	0	3.642.000	42.000
-----------------------	---------------	----------	------------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	32.742.300	37.932.500	33.977.400
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	119.700	130.400	130.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	230.000	230.000	230.000
Gesamteinnahme		349.700	360.400	360.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	452.300	741.100	795.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.841.100	36.831.100	32.930.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.290.300	1.324.400	1.200.200
Gesamtausgabe		33.583.700	38.896.600	34.926.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-33.234.000	-38.536.200	-34.566.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	312	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren sowie für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I

119 80	312	Einnahmen aus Zinszahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen in Höhe von 50 v. H. zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 80.

Einnahmen dürfen bis zu 50 v. H. zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 80 herangezogen werden.

331 80	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen nach dem Krankenhausstrukturfonds; sie dienen der Förderung nach §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz. Nicht verbrauchte Einnahmen sind gemäß § 9 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung in das Folgejahr zu übertragen.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 80	0	0	0
------------------------------	--	----------------------	----------	----------	----------

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

331 90	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			6.245.677		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Krankenhausstrukturfonds II.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 90	0	0	0
------------------------------	--	----------------------	----------	----------	----------

TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds

331 91	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			151.900		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 91.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei Titelgruppe 91 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um etwaige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Krankenhauszukunftsfonds zu vereinnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 91	0	0	0
------------------------------	--	----------------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
------------------------------	--	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben für die baufachliche Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten. Die Ausgaben sind für die Förderung von Krankenhäusern bestimmt, die im Wege der Investitionspauschale, deren Einführung nach der Novellierung des BbgKHEG zum 01.01.2013 erfolgte, finanziert werden.

891 60	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	72.018.300 57.529.523	72.018.300	72.018.300
892 60	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	23.496.000 34.837.846	23.496.000	23.496.000
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	14.485.700 17.632.631	14.485.700	14.485.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **110.000.000 110.000.000 110.000.000**

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV). Die Bundesmittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass das Land entsprechend Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt.

546 80	312	Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 50 v. H. der zweckgebundenen Ist-Einnahmen beim Titel 119 80 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zu 50 v. H. der Einnahmen bei Titel 119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung anteiliger Zinseinnahmen an den Bund.

891 80	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

892 80	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		

893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.097.700	250.000	0
			4.605.697		

Erläuterungen:

Weniger wegen Abschluss der Baumaßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			4.097.700	250.000	0
-------------------------------------	--	--	-----------	---------	---

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds.

891 90	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		

892 90	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		

893 90	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Fortführung einer Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a KHG. Die veranschlagten Ausgaben werden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 zur Bekämpfung und teilweisem Ausgleich pandemiebedingter Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation.

891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 050 **Krankenhäuser und Krankenhausförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
892 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	13.500.000	13.500.000	7.714.300
			0		

Erläuterungen:

Weniger in 2024 wegen Anpassung der Landeskofinanzierung an die Bundesförderung.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 91	13.500.000	13.500.000	7.714.300
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	127.597.700	123.750.000	117.714.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		0	0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	127.597.700	123.750.000	117.714.300
Gesamtausgabe		127.597.700	123.750.000	117.714.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-127.597.700	-123.750.000	-117.714.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	1.323.500	1.200.000	1.200.000
			1.196.546		

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 60 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 60 herangezogen werden.

Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge aus der Eigenbeteiligung an der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen nach § 228 Abs.1 SGB IX.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für Rückflüsse aus den Vorjahren.

119 11	291	Schadenersatzansprüche nach § 81a Bundesversorgungsgesetz einschließlich Nebengesetze bzw. § 120 SGB XIV	610.000	637.000	637.000
			636.803		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für die eingehenden Zahlungen zur Befriedigung von gesetzlich übergegangenen Schadenersatzansprüchen nach § 81a BVG für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen bzw. § 120 SGB XIV.

aus Titelgruppen:	17.157.500	17.164.500	17.164.500
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 1:	19.091.000	19.001.500	19.001.500
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.

aus Titelgruppen:	26.989.600	33.738.600	32.395.100
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 3:	26.989.600	33.738.600	32.395.100
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70.

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

111 70	291	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	16.500.000	16.500.000	16.500.000
			15.190.733		

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe, die auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt wird, zahlt der Arbeitgeber jährlich.

112 70	291	Geldbußen nach § 238 (4) SGB IX	0	0	0
			0		

119 70	291	Sonstige Einnahmen	638.000	638.000	638.000
			857.962		

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 4 SGB IX sind für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe nach dem 31. März Säumniszuschläge nach Maßgabe des § 24 SGB IV durch das Integrationsamt zu erheben. Weitere Einnahmen resultieren aus der Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten, die von den Auftraggebenden entsprechend vergütet wird (§ 196 SGB IX).

162 70	291	Erträge der Ausgleichsabgabe	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zinseinnahmen im Rahmen der Verwaltung der Ausgleichsabgabe bei dem Integrationsamt nach § 160 Abs. 7 SGB IX.

182 70	291	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe	15.000	22.000	22.000
			25.120		

Erläuterungen:

Rückzahlung bewilligter Darlehen nach § 14 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

Mehr wegen höherer Rückzahlungen aus Darlehen aufgrund von Anpassungen gemäß Tilgungsplan.

234 70	291	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	1.000.000	1.400.000	0
			1.405.319		

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Mittelzuweisungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds für das Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".

Mehr in 2023 wegen Mittelabruf und weniger in 2024 wegen Ausschöpfung des Mittelkontingentes.

282 70	291	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem SGB IX	2.800.000	2.800.000	2.800.000
			3.139.097		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

359 70	851	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	26.985.000 29.874.757	33.734.000	32.390.500
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel der Ausgleichsabgabe müssen von dem Integrationsamt einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			47.938.000	55.094.000	52.350.500
-------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

TGr. 80 Kriegsofferfürsorge

Erläuterungen:

Die Titelstruktur wird ab 2024 übergangsweise beibehalten für die entsprechenden Leistungen nach den Vorschriften des SGB XIV.

162 80	241	Zinsen für Darlehen der Kriegsofferfürsorge	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für eingehende Zinsen aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

182 80	241	Tilgungen aus Darlehen der Kriegsofferfürsorge	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Tilgungsbeträge aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

233 80	241	Übergeleitete Ansprüche gemäß § 27 g Bundesversorgungsgesetz	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Einnahmen aus Unterhaltsleistungen.

281 80	241	Erstattungen von Wohngeld für Empfangende von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Wohngelderstattungen gem. § 104 SGB X.

282 80	241	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz von in Heimen untergebrachten Personen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge	120.000 203.151	104.400	90.800
--------	-----	--	--------------------	---------	--------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 282 80

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen, insbesondere aus Renten der Kriegsofopfer bzw. deren Hinterbliebenen, soweit diese in Heimen betreut werden.
 Weniger wegen Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten.

331 80	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	2.400 0	2.400	2.400
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 80.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			123.400	107.800	94.200
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	---------------

TGr. 90 Kriegsofopferfürsorge nach Nebengesetzen

Erläuterungen:

Die Titelstruktur wird ab 2024 übergangsweise beibehalten für die entsprechenden Leistungen nach den Vorschriften des SGB XIV.

Veranschlagt sind die Einnahmen insbesondere aus dem:

- Opferentschädigungsgesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

119 90	241	Rückflüsse aus Nebengesetzen	0 77	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für sonstige Rückflüsse aus Nebengesetzen.

182 90	241	Tilgungen aus Darlehen nach Nebengesetzen	3.500 0	3.500	3.500
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Tilgungsbeiträge aus Darlehen nach § 25 b Bundesversorgungsgesetz an Berechtigte nach Nebengesetzen.

282 90	241	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz von Anspruchsberechtigten nach Nebengesetzen	0 12.061	10.000	10.000
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen insbesondere von anspruchsberechtigten Personen, die Leistungen nach Nebengesetzen beziehen, soweit diese in stationären Einrichtungen betreut werden.
 Mehr wegen verbliebener Leistungsfälle entgegen der ursprünglichen Annahme.

331 90	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach Nebengesetzen	2.200 0	2.200	2.200
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 060 **Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 331 90

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 90.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	5.700	15.700	15.700
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	48.067.100	55.217.500	52.460.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.

aus Titelgruppen:	26.726.000	32.390.500	28.613.000
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 9:	26.726.000	32.390.500	28.613.000
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Soziales Entschädigungsrecht und SGB IX

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Versorgungsleistungen nach den Nebengesetzen, in denen das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt wird (z. B. Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Unterstützungsabschlussgesetz, Anti-D-Hilfegesetz).

Das Bundesversorgungsgesetz wird mit Inkrafttreten des SGB XIV aufgehoben. Das SGB XIV ist Rechtsgrundlage anstelle des Infektionsschutzgesetzes und des Opferentschädigungsgesetzes, die übrigen Nebengesetze erklären das SGB XIV für anwendbar. Die Titelstruktur wird ab 2024 für die entsprechenden Leistungen übergangsweise beibehalten.

631 60	291	Erstattungen an den Bund aus den Einnahmen der Wertmarken für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	357.000 316.763	324.000	324.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

636 60	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	124.900 114.769	97.400	383.600
---------------	-----	--	---------------------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Das Land erstattet die den Krankenkassen gem. § 20 Bundesversorgungsgesetz bzw. § 60 Absatz 2 und § 61 Absatz 2 SGB XIV entstehenden Verwaltungskosten.

Weniger in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Mehr ab 2024 wegen Änderung der Rechtslage mit Inkrafttreten des SGB XIV.

681 60	291	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen	20.134.800 18.591.183	21.073.600	24.388.800
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 681 60

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Leistungen an Impfgeschädigte	Veranschlagt sind die Mittel für Heil- und Krankenbehandlung und orthopädische Versorgung sowie für Renten und andere Leistungen für Impfgeschädigte sowie deren Hinterbliebene und sonstige Leistungen.	3.990.200	4.193.800
2.	Geldleistungen an Opfer von Gewalttaten (Renten und Erstattungen)		4.338.800	6.508.200
3.	Sachleistungen an Opfer von Gewalttaten		5.918.500	6.510.400
4.	Aufwendungen für Beweiserhebungskosten im Zusammenhang mit Versorgungsleistungen und für Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht		5.599.300	5.767.200
5.	Leistungen an Berechtigte nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz		189.100	263.400
6.	Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)		400	500
7.	Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)		106.600	109.700
8.	Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Verwaltungsrechtliches Reha-Gesetz)		55.600	77.800
9.	Leistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz		257.000	321.200
10.	Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz		618.100	636.600
	Summe		21.073.600	24.388.800

Mehr in 2024 wegen Änderung der Rechtslage mit Inkrafttreten des SGB XIV.

682 60	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr	6.410.000 4.569.083	5.921.000	6.100.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Land erstattet nach § 231 SGB IX Fahrgeldausfälle an Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die verpflichtet sind, bestimmte Gruppen von schwerbehinderten Menschen unentgeltlich zu befördern.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			27.026.700	27.416.000	31.196.400
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

632 70	291	Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der Buchung evtl. Zahlungsverpflichtungen des Integrationsamtes im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs entsprechend § 160 Abs. 6 SGB IX.

634 70	291	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX	3.000.000 1.756.139	2.970.000	2.970.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 634 70

Erläuterungen:

18 vH des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe leitet das Integrationsamt an den Ausgleichsfonds weiter (§ 160 Abs. 6 SGB IX i. V. m. § 36 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).

681 70	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	1.200.000 1.060.786	1.300.000	1.400.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Leistungen des Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19 bis 25 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

682 70	291	Kosten für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen	300.000 195.479	315.000	315.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Leistungen nach § 185 SGB IX i. V. m. § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zur Durchführung von Aufklärungs-, insbesondere Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgebervertretungen.

683 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen und zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	6.317.000 5.031.680	7.666.500	8.531.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Arbeitgeber durch das Integrationsamt nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung sowie der Einsatz von zusätzlichen Mitteln der Ausgleichsabgabe für die Landesförderprogramme "Inklusive Ausbildung und Arbeit" und "Inklusive Ausbildung und Arbeit im Betrieb". Mehr wegen einem neuen Landesförderprogramm "Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt".

684 70	291	Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

685 70	291	Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	6.137.000 5.209.420	5.995.000	6.095.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Beteiligung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 27a und 28 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und nach § 55 SGB IX sowie für ein Berufsorientierungsverfahren für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler (§ 185 Abs. 3 Nr. 5 SGB IX).

686 70	291	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen	2.208.000 1.942.958	2.507.000	2.626.500
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Inklusionsbetriebe, insbesondere für einen besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleimBetrieb". Mehr in Anpassung an die Inanspruchnahme der Bundesmittel.

682 70	291	Darlehen an Inklusionsbetriebe	0 235	0	0
--------	-----	---------------------------------------	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Darlehen an Inklusionsbetriebe für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Arbeitsplätzen nach § 217 SGB IX.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
863 70	291	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	0 0	0	0
		Erläuterungen: Darlehen zur Schaffung und Erhaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 Abs. 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung an Arbeitgeber sowie an schwerbehinderte Menschen zur Erlangung oder Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung sowie zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nach §§ 21 und 22 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.			
891 70	291	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	550.000 121.177	350.000	100.000
		Erläuterungen: Zuschüsse an Inklusionsbetriebe nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb". Weniger in Anpassung an die Inanspruchnahme des Bundesprogramms.			
892 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	1.500.000 829.680	1.600.000	1.700.000
		Erläuterungen: Zuschüsse für Investitionen für neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (vgl. §§ 15, 26 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) sowie Umsetzung von Landesförderprogrammen (vgl. Titel 683 70).			
893 70	291	Investive Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	0 0	0	0
919 70	851	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	26.726.000 34.345.432	32.390.500	28.613.000
		Erläuterungen: Siehe Erläuterung bei Titel 359 70.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			47.938.000	55.094.000	52.350.500
TGr. 80 Kriegsopferfürsorge					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>					
		Erläuterungen: Die Titelstruktur wird ab 2024 übergangsweise beibehalten für die entsprechenden Leistungen nach den Vorschriften des SGB XIV.			
631 80	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	96.000 143.495	83.600	72.700
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen von Kriegsopferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aus o. g. Titeln. Weniger wegen Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten.			
681 80	241	Kriegsopferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und in besonderen Fällen	250.000 269.282	217.500	189.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 80

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerer Fallzahlentwicklung.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz innerhalb von Einrichtungen	192.500	169.300
2.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz außerhalb von Einrichtungen	25.000	20.000
Summe		217.500	189.300

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausbezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 80	241	Darlehen der Arbeits- und Berufsfürsorge nach § 25 Bundesversorgungsgesetz und Darlehen der Kriegsopterfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	3.000	3.000	3.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Darlehen können gewährt werden, wenn dies zur Erreichung des Leistungszwecks ausreichend oder zweckmäßig ist (vgl. § 25 b Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz). Nach § 26 Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz gehört zur Hilfe der Arbeits- und Berufsfürsorge auch Hilfe zur Gründung und Erhaltung einer eigenen Existenz. Geldleistungen hierfür sollten in der Regel als Darlehen gewährt werden.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Anteil des Bundes ist im Ansatz berücksichtigt.

Veranschlagt sind die Ausgaben mit einem Bundesanteil von 80 vH (vgl. Titel 331 80) und einem Landesanteil von 20 vH.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			349.000	304.100	265.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 90 Kriegsopterfürsorge nach Nebengesetzen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Die Titelstruktur wird ab 2024 übergangsweise beibehalten für die entsprechenden Leistungen nach den Vorschriften des SGB XIV.

631 90	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	0	2.200	2.200
			2.429		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen aus Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Änderung der Leistungsgrundlage von § 27d BVG (KOV) nach § 35 Abs. 6 BVG (KOV).

681 90	241	Kriegsopterfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen	931.000	951.000	1.001.000
			1.197.682		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 681 90

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Leistungen an Impfgeschädigte	400.000	400.000
2.	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	550.000	600.000
3.	Leistungen an Berechtigte nach StrRehaG	1.000	1.000
	Summe	951.000	1.001.000

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 90	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach Nebengesetzen	10.000	10.000	10.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Darlehen an Anspruchsberechtigte nach Nebengesetzen.

Bundesmittel

Soweit das jeweilige Nebengesetz vorsieht, dass sich der Bund mit einem bestimmten Vom-Hundert-Satz am Darlehen beteiligen muss, wird der Bundesanteil in entsprechender Höhe bei Titel 331 90 vereinnahmt und zusammen mit dem entsprechenden Landesanteil bei Titel 863 90 verausgabt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	941.000	963.200	1.013.200
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	76.254.700	83.777.300	84.825.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	19.091.000	19.001.500	19.001.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.920.000	4.314.400	2.900.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	26.989.600	33.738.600	32.395.100
Gesamteinnahme		50.000.600	57.054.500	54.297.400

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.465.700	49.423.800	54.399.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.063.000	1.963.000	1.813.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	26.726.000	32.390.500	28.613.000
Gesamtausgabe		76.254.700	83.777.300	84.825.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.254.100	-26.722.800	-30.527.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	235	Gebühren, sonstige Entgelte	29.000	29.000	29.000
			42.893		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Brandenburgischen Pflege-Betreuungswohngesetzes erhoben werden.

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	300	300	300
			276		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern durch die Aufsicht für unterstützende Wohnformen.

119 10	286	Sonstige Verwaltungseinnahmen	10.000	4.400	4.400
			4.399		

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

119 15	236	Rückflüsse aus Zuwendungen	100.000	100.000	100.000
			114.384		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckent-sprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel.

Summe HGr. 1:	139.300	133.700	133.700
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	282	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 46a SGB XII	0	0	0
			173.983.429		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 30.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für die Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erstattungsbeträge des Bundes werden auf der Grundlage von § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) unverzüglich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (siehe Titel 633 30).

231 30	281	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII	0	310.000	300.000
			331.644		

Erläuterungen:

Gemäß § 136a Abs. 1 SGB XII erstattet der Bund den Ländern ab dem Jahr 2020 einen Anteil am Barbetrag für Leistungsbe-rechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten. Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
281 10	227	Erstattung von Ausgaben für Sachverständige gemäß § 14 Landespflegeausschussverordnung	0	0	0
			0		
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Siehe Erläuterungen zu Titel 526 20.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(231 20)	281	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	0		
			0		
aus Titelgruppen:			1.000	1.000	1.000
Summe HGr. 2:			1.000	311.000	301.000
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
382 18	891	Einnahmen aus weiterzuleitenden Spenden	0	0	0
			0		
<i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).					
Summe HGr. 3:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

182 70	286	Darlehensrückflüsse von Sozialhilfeempfängenden	0 0	0	0
231 70	285	Erstattungen vom Bund für Hilfe für Deutsche im Ausland gem. § 133 SGB XII	1.000 0	1.000	1.000
282 70	285	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche auf Erstattung gemäß § 19 i. V. m. Kapitel 11 SGB XII sowie § 99 i. V. m. Teil 2 Kapitel 9 SGB IX	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			1.000	1.000	1.000

TGr. 96 Förderung im Rahmen des Programms für den ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien" im Rahmen des Programms des Landes Brandenburg für den ESF+.

119 96	291	Rückflüsse aus Zinseinnahmen		0	0
--------	-----	------------------------------	--	---	---

neu

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 96 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender oder nicht fristgerechter Verwendung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 96				0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.000	1.000	1.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0 0	0	0
526 20	227	Entschädigung von Sachverständigen gemäß § 13 Landespflegeausschussverordnung	0 0	0	0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entstehende Ausgaben nach § 13 Landespflegeausschussverordnung für die Hinzuziehung beratender Teilnehmender werden nach § 14 Landespflegeausschussverordnung anteilig von den in § 2 Abs. 1 Landespflegeausschussverordnung genannten Organisationen und Institutionen getragen. Entsprechende Einnahmen kommen bei Titel 281 10 auf.

541 10	011	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich zur Finanzierung von sozialpolitischen Veranstaltungen und Tagungen ausgebracht.

aus Titelgruppen: **144.000** **155.000** **185.000**

Summe HGr. 5: **144.000** **155.000** **185.000**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	7.582.500 7.493.670	7.176.000	7.176.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Auszahlungen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an anspruchsberechtigte Personen nach dem Landespflegegeldgesetz ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz für blinde und gehörlose Menschen.

633 20 neu	291	Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts		1.500.000	1.500.000
---------------	-----	---	--	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Betreuungsbehörden für die Wahrnehmung der ihnen ab dem 01.01.2023 obliegenden Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz.

633 30	282	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 46a SGB XII	0 173.983.429	0	0
--------	-----	---	------------------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der bei Titel 231 10 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

633 50	291	Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 8 Abs. 4 Landespflegegesetz	50.000 17.343	50.000	50.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nach § 8 Absatz 4 Landespflegegesetz (LPflegeG) nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 121 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Sofern die am Ende eines jeden Jahres entstandenen Verfahrenskosten die tatsächlich vereinnahmten Bußgelder und Verwaltungsgebühren überschreiten, wird der Differenzbetrag vom Land erstattet (§ 8 Absatz 4 Satz 7 LPflegeG in Verbindung mit der PflegeVMAV in der jeweils geltenden Fassung). Die Pflegeversicherung-Mehrbelastungsausgleichsverordnung (PflegeVMAV) vom 05.01.2018 gibt das Erstattungsverfahren an die Kommunen vor.

636 10	224	Kostenerstattung an Krankenkassen	1.197.200 903.895	1.197.200	1.197.200
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Grundlage der Erstattung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils geltenden Fassung. Das Land Brandenburg erstattet den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche.

671 10	291	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz	140.000 100.000	140.000	140.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landesdolmetscherzentrale Brandenburg für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie anderer Kommunikationshilfen für Menschen mit einer Hör- und Sprachbehinderung in Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG). Gemäß § 7 Abs. 3 BbgBGG trägt das Land die hierfür anfallenden Kosten.

684 11	236	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts- pflege und Landesverbände im sozialen Bereich	1.646.100 1.646.055	1.646.100	1.646.100
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		4.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		1.400.000
2026 bis zu		1.400.000
2027 ff. bis zu		1.400.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.400.000	246.100			1.646.100
2024	1.400.000	246.100			1.646.100
2025		246.100		1.400.000	1.646.100
2026				1.400.000	1.400.000
2027 ff.				1.400.000	1.400.000
Summen	2.800.000	738.300		4.200.000	7.738.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 684 11

Erläuterungen:

Das Land ist nach § 5 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 17 Abs. 3 SGB I verpflichtet, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihrer sozialen Tätigkeit zu unterstützen. Gefördert werden:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Personalkosten für die Anleitungs- und Koordinierungstätigkeiten der Spitzenverbände bei Projekten der nichtregelfinanzierten sozialen Arbeit	1.400.000	1.400.000
2.	Verbandsaufgaben der Landesverbände	246.100	246.100
Summe		1.646.100	1.646.100

684 12	236	Förderung von Projekten im sozialen Bereich	512.200	512.200	512.200
			538.174		

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		512.200			512.200
2024		512.200			512.200
2025		512.200			512.200
2026					
2027 ff.					
Summen		1.536.600			1.536.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung insbesondere von überregionalen Projekten und modellhaften Maßnahmen zur Erprobung von innovativen Ansätzen.

684 17	244	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft"	301.500	272.000	272.000
			222.833		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Leistungen der gemeinsamen Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" der Länder Berlin und Brandenburg an Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg (Institutionelle Förderung). Zusätzlich ist der Stiftung eine Planstelle aus dem Landesamt für Soziales und Versorgung zugewiesen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Unterstützungsleistungen	254.000	254.000
2.	Anteilige Verwaltungskosten	18.000	18.000
Summe		272.000	272.000

684 18	291	Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	960.000	3.300.000	3.300.000
			943.328		

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die anerkannten Betreuungsvereine im Land Brandenburg für die Wahrnehmung der ihnen ab dem 01.01.2023 obliegenden Querschnittsaufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz. Gemäß § 17 Satz 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes haben die anerkannten Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln.
Mehr wegen des gesetzlichen Anspruchs der anerkannten Betreuungsvereine auf finanzielle Ausstattung ab dem Jahr 2023.

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
 07 070 **Förderung der Sozialstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 40)	281	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 136 SGB XII	0		
			0		
		aus Titelgruppen:	734.810.900	787.414.100	838.647.600
Summe HGr. 6:			747.200.400	803.207.600	854.441.100

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Ausgaben zur Weiterleitung von Spenden Dritter an die Berechtigten	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 PflegeVG und kurzfristig notwendige Investitionsmaßnahmen zur Förderung sozialer Einrichtungen, insbesondere von voll- und teilstationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Erläuterungen:

Aufgrund des Artikels 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) hatte die Landesregierung ein Investitionsprogramm Pflege (IVP) aufgelegt. Die Förderung richtete sich nach §§ 4 und 5 Landespflegegesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 130/131), der Pflegeinvestitionsverordnung vom 13. März 1996 (GVBl. II S. 245), der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Pflege des Landes Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 23. Mai 1996) in den jeweils geltenden Fassungen und den vom Kabinett am 13. August 1996, zuletzt geändert am 23. Mai 2002, beschlossenen Grundsätzen zum IVP.

Danach wurden gefördert:

- 10.553 stationäre Plätze in Altenpflegeheimen (darunter 40 Plätze in stationären Hospizen), 1.586 Plätze des Betreuten Wohnens im Heim, 802 Plätze für Tagespflege, 579 Plätze für Kurzzeitpflege,

- 2.741 stationäre Plätze für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, Mehrfach- und Schwerstkörperbehinderung, 271 teilstationäre Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung (Förder- und Beschäftigungsbereiche), 290 stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 2.403 Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, 13 Sonderkita-Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 737 stationäre Plätze für psychisch kranke Menschen und Menschen mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellte der Bund gemäß Art. 52 PflegeVG insgesamt rd. 530 Mio. EUR zur Verfügung, das Land insgesamt rd. 556 Mio. EUR, die kommunalen Gebietskörperschaften (nur beim Betreuten Wohnen) rd. 22 Mio. EUR, die Träger rd. 141 Mio. EUR und der Bund aus Mitteln aus dem Ausgleichsfonds rd. 56 Mio. EUR. Insgesamt betrug das Fördervolumen rd. 1,3 Mrd. EUR.

Die vom Land aufzubringenden Komplementärmittel an den vom Bund mitfinanzierten Investitionsmaßnahmen gemäß Art. 52 PflegeVG und Ausgleichsfonds sowie die vom Land darüber hinaus bereitgestellten Mittel für Einrichtungen werden durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) finanziert. Die der ILB entstehenden Refinanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) werden vom Land erstattet; die Ausgaben sind bei Titel 663 60 veranschlagt, wobei die Veranschlagung von einem Refinanzierungszeitraum von max. 25 Jahren ausgeht.

Mit der Programmdurchführung wurde die ILB beauftragt. Die ILB erhielt gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Entgelt in Höhe von bis zu 2 vH des bewilligten Zuwendungsbetrages, das in den Ausgaben bei Titel 663 60 enthalten war. Der ILB werden ggfs. auch aus diesem Titel die Kosten erstattet, die ihr durch Rechtsstreitigkeiten entstehen, deren Ursachen nicht in der Tätigkeit der ILB als Bewilligungsstelle liegen, sondern durch Rechtssetzungen, Planungen und fachliche Weisungen des MASF verursacht worden sind. Zu diesen Kosten gehören insbesondere Prozesskosten, Anwaltskosten sowie Schadenersatzansprüche, die sich gegen die ILB richten.

526 60	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
663 60	235	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	19.501.900	3.595.500	0
			21.204.662		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 663 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	3.595.500				3.595.500
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	3.595.500				3.595.500

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Annuitäten aller aufgenommenen Plafonds und die Aufwendungszuschüsse für die im Rahmen des § 3 Abs. 1, 6 und 7 der Pflegeinvestitionsverordnung geförderten Vorhaben finanziert. Weniger wegen Auslaufens der Refinanzierung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	19.501.900	3.595.500	0
-------------------------------------	-------------------	------------------	----------

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen durch die oberste Landessozialbehörde auch Ausgaben zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 SGB XII sowie zur Unterstützung der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 94 Abs. 2 SGB IX geleistet werden.

526 70	286	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	48.000 80.549	55.000	70.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die begleitende Evaluierung der Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments im Bereich der Eingliederungshilfe sowie für die Evaluierung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII). Mehr in Anpassung an den Bedarf.

531 70	286	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	96.000 61.484	100.000	115.000
---------------	------------	--	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten. Mit der Darstellung und der Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung im Land Brandenburg sollen die Entwicklungen in sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bereichen verfolgt werden und als Grundlage für den effizienten Einsatz von Landesmitteln dienen. Mehr in 2024 wegen Umsetzung des anstehenden Berichts zur Sozialwirtschaft.

533 70	286	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen und Fortbildungen	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

538 70	286	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

633 70	286	Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger sowie an örtliche Eingliederungshilfeträger	698.255.000 699.054.989	767.659.100	822.380.100
---------------	------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 70

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) trägt. Zu den für die Kostenerstattung berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gehören auch Aufwendungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Leistungen in der Eingliederungshilfe, insbesondere zur Verbesserung von inklusiv sozialräumlichen Angeboten. Zudem sind Mittel für die Kostenerstattung nach § 106 SGB XII veranschlagt. Hiernach erstattet der überörtliche Träger der Sozialhilfe den örtlichen Trägern der Sozialhilfe seines Zuständigkeitsbereiches Kosten für die Unterbringung in einer Einrichtung für Hilfeempfangende, denen im Geltungsbereich des SGB XII kein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) sowie für einen coronabedingten Mehrbelastungsausgleich veranschlagt.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich sowie Blindenhilfe (Kostenerstattung in Höhe der Erstattungsquote des Landes)	760.259.100	814.980.100
2.	Klageverfahren/SodEG	200.000	200.000
3.	Kostenerstattung gem. § 106 SGB XII	200.000	200.000
4.	Kostenerstattung für Leistungen für Bildung und Teilhabe	500.000	500.000
5.	Coronabedingter Mehrbelastungsausgleich	6.500.000	6.500.000
	Summe	767.659.100	822.380.100

Mehr wegen Fallzahl- und Fallkostensteigerungen.

671 70	285	Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe	45.000	45.000	45.000
			42.425		

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Sozialhilfe für Deutsche im Ausland nach § 24 SGB XII sowie für Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland nach § 101 SGB IX vorgesehen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 70	698.444.000	767.859.100	822.610.100
-----------------------	---------------	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 80 Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Förderung der Kosten der Durchführung der mündlichen und praktischen Prüfungsleistung im Rahmen der Kompetenzfeststellung nach § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG. Die Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an Altenpflegeschulen für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Umschulung) werden durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

683 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
684 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.000	8.000	8.000
			0		

Nachrichtlich:	Summe TGr. 80	8.000	8.000	8.000
-----------------------	---------------	--------------	--------------	--------------

TGr. 85 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 070 **Förderung der Sozialstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der einjährigen Altenpflegehilfesausbildung (Regelausbildung) nach dem Altenpflegehilfegesetz des Landes Brandenburg sowie die sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung.

683 85	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	158.400	158.400	158.400
			93.720		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	118.800	118.800
davon fällig:		
2024 bis zu	118.800	
2025 bis zu		118.800
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		118.800			118.800
2024			118.800		118.800
2025				118.800	118.800
2026					
2027 ff.					
Summen		118.800	118.800	118.800	356.400

684 85	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	521.800	521.800	521.800
			393.440		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	391.400	391.400
davon fällig:		
2024 bis zu	391.400	
2025 bis zu		391.400
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 85

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		391.400			391.400
2024			391.400		391.400
2025				391.400	391.400
2026					
2027 ff.					
Summen		391.400	391.400	391.400	1.174.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 680.200 680.200 680.200

TGr. 90 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der dreijährigen Altenpflegeausbildung (Regelausbildung) nach dem Bundesaltenpflegegesetz.

683 90 128 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** 675.200 74.000 15.900
1.153.010

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		74.000			74.000
2024		15.900			15.900
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		89.900			89.900

Erläuterungen:

Weniger wegen schrittweisen Auslaufens des in 2019 letztmalig begonnenen Regelausbildungsjahrgangs.

684 90 128 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** 1.115.800 110.900 23.800
2.045.023

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		110.900			110.900
2024		23.800			23.800
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		134.700			134.700

Erläuterungen:

Weniger wegen schrittweisen Auslaufens des in 2019 letztmalig begonnenen Regelausbildungsjahrgangs.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **1.791.000 184.900 39.700**

TGr. 92 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 92	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			44.427		
531 92	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			1.465		
533 92	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			7.014		
539 92	291	Brandenburger Inklusionspreis	0	0	0
			15.273		
Erläuterungen:					
Vorgesehen ist die zweijährliche Vergabe eines Preises für vorbildhafte Maßnahmen zur Entwicklung gesellschaftlicher Inklusion von Menschen mit Behinderungen.					
633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
671 92	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
			0		
684 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	100.000	100.000	100.000
			16.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 684 92

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu		25.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		25.000			25.000
2024			25.000		25.000
2025				25.000	25.000
2026					
2027 ff.					
Summen		25.000	25.000	25.000	75.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Umsetzung und Begleitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes eingesetzt. Schwerpunkte bei der Umsetzung bilden:

- Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft
- Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Partizipation von Menschen mit Behinderung
- Stärkung von inklusiven Sozialräumen

685 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 92 100.000 100.000 100.000

TGr. 93 Pakt für Pflege

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 93	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			351.167		
531 93	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			18.691		
533 93	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			27.272		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

539 93 291 **Preisgelder** 0 0 0
0

633 93 291 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 12.000.000 12.000.000 12.000.000
925.444

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	17.596.900	12.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	11.596.900	
2025 bis zu	6.000.000	6.000.000
2026 bis zu		6.000.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	410.900	12.000.000			12.410.900
2024	403.100	12.000.000	11.596.900		24.000.000
2025			6.000.000	6.000.000	12.000.000
2026				6.000.000	6.000.000
2027 ff.					
Summen	814.000	24.000.000	17.596.900	12.000.000	54.410.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Pakt für Pflege, der Maßnahmen zu folgenden Themen umfasst:

- Stärkung der Pflege vor Ort
- Ausbau der Pflegeberatung, insbesondere durch Pflegestützpunkte.

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2023 und 2024 wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Insofern werden die veranschlagten Haushaltsmittel auskömmlich sein.

671 93 291 **Erstattungen an Inland** 0 0 0
10.200

684 93 291 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** 1.000.000 1.000.000 1.000.000
1.088.595

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	1.640.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu		970.000
2026 bis zu		670.000
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 93

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		650.000			650.000
2024		670.000	300.000		970.000
2025		670.000		970.000	1.640.000
2026				670.000	670.000
2027 ff.					
Summen		1.990.000	300.000	1.640.000	3.930.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Pakt für Pflege, der Maßnahmen insbesondere zu folgenden Themenbereichen umfasst:

- Fortführung der zentralen Maßnahmen der bisherigen Pflegeoffensive - Sozialräumliche Ansätze zur Verzögerung, Verminderung oder Verhinderung des Entstehens von Pflegebedürftigkeit sowie zur Stärkung der Pflege vor Ort
- Stabilisierung des Anteils ambulanter pflegerischer Versorgung durch Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger sowie Weiterentwicklung der Pflegeberatung, insbesondere in Pflegestützpunkten
- Verbesserung der Kooperation innerhalb der pflegerischen Versorgungsstrukturen und mit angrenzenden Bereichen
- Fachkräfteentwicklung und Fachkräftesicherung in der Pflege

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2025 wird nicht in Anspruch genommen. Insofern werden die veranschlagten Haushaltsmittel auskömmlich sein.

685 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0	0	0
			0		
891 93	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
892 93	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 93	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 93 **13.000.000** **13.000.000** **13.000.000**

TGr. 94 **Armutsbekämpfung**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sozialräumliche Ansätze zur Bekämpfung von Armut und deren Folgen in den unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, zur Unterstützung von regional ausgerichteten Strategien der Armutsbekämpfung sowie für die Förderung partizipativer Projekte zur Vermeidung und Reduzierung von Armut, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Darüber hinaus sind Mittel für die Implementierung eines breit angelegten gesellschaftlichen Diskurses über Strategien zur Armutsbekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung sowie zur Unterstützung der Beteiligung Betroffener, Verbände und weiterer Einrichtungen vorgesehen.

531 94	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

533 94	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 0	0	0
633 94	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
684 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	106.600 80.223	106.600	106.600

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2024 bis zu	30.000	
2025 bis zu		30.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		30.000			30.000
2024			30.000		30.000
2025				30.000	30.000
2026					
2027 ff.					
Summen		30.000	30.000	30.000	90.000

685 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 94 106.600 106.600 106.600

TGr. 95 Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 95	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 13.401	0	0
531 95	291	Kosten für Veröffentlichungen	0 0	0	0
533 95	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

684 95	291	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen	1.323.200 1.390.558	1.724.700	1.743.200
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	640.000	4.060.300
davon fällig:		
2024 bis zu	320.000	
2025 bis zu	320.000	1.395.100
2026 bis zu		1.395.100
2027 ff. bis zu		1.270.100

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.172.400				1.172.400
2024	1.176.400		320.000		1.496.400
2025			320.000	1.395.100	1.715.100
2026				1.395.100	1.395.100
2027 ff.				1.270.100	1.270.100
Summen	2.348.800		640.000	4.060.300	7.049.100

Erläuterungen:

Diese Mittel sind vorgesehen zur Förderung von überregionalen Maßnahmen zur Vernetzung, Unterstützung und Verbesserung der sozialen Arbeit im Feld Zuwanderung und Integration, insbesondere im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung sowie für Personengruppen in besonderen Lebenslagen, zur Verbesserung von Sprachmittlungsangeboten sowie zur anteiligen Finanzierung von Integrationsberichterstattungen und Kofinanzierungen von Projektförderungen aus dem EU-Asyl-Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

Nachrichtlich: Summe TGr. 95	1.323.200	1.724.700	1.743.200
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

TGr. 96 Förderung im Rahmen des Programms für den ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien" im Rahmen des Programms des Landes Brandenburg für den ESF+.

546 96	291	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen	0	0
--------	-----	--	---	---

neu

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 96 geleistet werden.

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 96

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zu viel erhobener Einnahmen bei der Abrechnung von Maßnahmen "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien" im Rahmen des Programms für den ESF+.

633 96 291 **Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände** **162.200** **324.400**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	324.400	324.400
davon fällig:		
2024 bis zu	162.200	
2025 bis zu	162.200	162.200
2026 bis zu		162.200
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			162.200		162.200
2025			162.200	162.200	324.400
2026				162.200	162.200
2027 ff.					
Summen			324.400	324.400	648.800

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Gewährung von Zuwendungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Erstellung von Armutspräventionskonzepten im Rahmen der ESF+ Maßnahmen "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien".

684 96 291 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** **147.900** **220.400**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	295.800	295.800
davon fällig:		
2024 bis zu	147.900	
2025 bis zu	147.900	147.900
2026 bis zu		147.900
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 96

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			147.900		147.900
2025			147.900	147.900	295.800
2026				147.900	147.900
2027 ff.					
Summen			295.800	295.800	591.600

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Gewährung von Zuwendungen an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Durchführung von Armutspräventionsprojekten in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg sowie zur Begleitung und Vernetzung im Rahmen der ESF+ Maßnahmen "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsgefährdeten Kindern und Familien".

Nachrichtlich: Summe TGr. 96 **310.100** **544.800**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **734.954.900** **787.569.100** **838.832.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	139.300	133.700	133.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	311.000	301.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		140.300	444.700	434.700

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	144.000	155.000	185.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	747.200.400	803.207.600	854.441.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		747.344.400	803.362.600	854.626.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-747.204.100	-802.917.900	-854.191.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	100.000	100.000	100.000
			97.494		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1:	100.000	100.000	100.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	291	Zuweisungen des Bundes für das Förderprogramm zur Kinderwunschbehandlung	0	0	0
			163.471		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 10.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kinderwunschbehandlung im Rahmen des Landesförderprogramms vereinnahmt.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	45.000	11.000
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für laufende Arbeiten zur Berichterstattung gemäß § 26 Landesgleichstellungsgesetz. Mehr wegen Berichterstattung in den Jahren 2023/2024.

aus Titelgruppen:	349.900	166.800	103.500
Summe HGr. 5:	349.900	211.800	114.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	0	0	0
			0		
681 10	291	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg	209.600	0	0
			459.757		

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens des Programms.

aus Titelgruppen:	12.027.000	16.719.400	16.673.200
Summe HGr. 6:	12.236.600	16.719.400	16.673.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 60	291	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 60	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			0		
533 60	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		
633 60	291	Zuwendungen an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter	25.000	25.000	25.000
			2.267		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kostenerstattung zum Ausgleich der Mehrbelastung, die für die Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg aus der Aufgabenwahrnehmung nach Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) i. V. m. der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) in den jeweils geltenden Fassungen resultieren.
Die Ausgaben beinhalten den laufenden Erfüllungsaufwand.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 60		25.000	25.000	25.000
-----------------------	---------------	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 65 Förderung von Familie

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 65 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Einnahmen aus gezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

526 65	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	292.800	0	0
			354.518		

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung der Mittel nach Kapitel 07 080 Titel 684 65.

531 65	291	Kosten für Veröffentlichungen	25.000	25.100	25.500
			27.889		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die regelmäßige Überarbeitung und den Druck des "Ratgebers für Familien".

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

533 65	291	Aufwendungen für den Familienbeirat des Landes Brandenburg	9.600 1.421	19.300	19.600
---------------	-----	---	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Familienbeirat, der die Landesregierung in Fragen der Familienpolitik beraten, die familienpolitischen Herausforderungen beschreiben sowie konkrete Maßnahmen und Perspektiven für familienfreundliche Rahmenbedingungen aufzeigen soll.
 Insbesondere fallen Ausgaben für die Durchführung von turnusmäßigen Sitzungen des Beirates sowie für externe Sachverständige an.
 Mehr wegen erhöhter Aktivitäten des Familienbeirates.

539 65	291	Preisgelder	0 0	0	0
---------------	-----	--------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

541 65	291	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagen	2.300 0	0	0
---------------	-----	--	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Kapitel 07 080 Titel 541 75.

546 65	291	Sonstiges	0 0	0	0
---------------	-----	------------------	---------------	----------	----------

547 65 neu	291	Sachkosten der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familien-Behörde der Jugend- und Familienministerkonferenz		35.000	0
----------------------	-----	---	--	---------------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist eingerichtet für die Ausgaben zur Durchführung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) im Jahr 2023, in der das Land Brandenburg den Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) übernimmt.

633 65	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	2.014.000 1.817.553	0	0
---------------	-----	--	-------------------------------	----------	----------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		503.600			503.600
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		503.600			503.600

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung der Mittel nach Kapitel 07 080 Titel 633 75.

671 65	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 671 65

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von Vorhaben für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

681 65	291	Zuschüsse an natürliche Personen	370.000 209.311	370.000	370.000
--------	-----	----------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen.

683 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

684 65	291	Zuschüsse an freie Träger	2.252.600 2.200.675	3.918.400	3.918.400
--------	-----	---------------------------	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.354.600	9.151.200
davon fällig:		
2024 bis zu	2.795.200	
2025 bis zu	559.400	3.050.400
2026 bis zu		3.050.400
2027 ff. bis zu		3.050.400

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	158.200	996.900			1.155.100
2024	214.700	818.400	2.795.200		3.828.300
2025		994.400	559.400	3.050.400	4.604.200
2026				3.050.400	3.050.400
2027 ff.				3.050.400	3.050.400
Summen	372.900	2.809.700	3.354.600	9.151.200	15.688.400

Erläuterungen:

Die in 2022 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen werden i.H.v. 671.200 EUR für 2023, i.H.v. 492.700 EUR für 2024 und i.H.v. 492.700 EUR für 2025 nach Umsetzung der Mittel nach Titel 684 75 dort ausfinanziert.

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von:

1. Familienverbänden
2. Familienzentren
3. Servicestellen und Netzwerken
4. Familienbildung
5. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Weniger nach Umsetzung von 678.600 EUR nach Kapitel 07 080 Titel 684 75. Zugleich mehr wegen Ausweitung der Projekte ab 2023.

685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	253.000 223.770	269.500	262.300
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 65

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Finanzierung anteiliger Verwaltungsausgaben der Stiftung "Hilfe für Familien in Not" des Landes Brandenburg und zur Absicherung der Verwaltung der Bundesstiftungsmittel "Mutter und Kind" im Land Brandenburg.

686 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0	0
893 65	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 14.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **5.219.300** **4.637.300** **4.595.800**

TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung und Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt gemäß § 4 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) sowie dem Brandenburgischen Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12.07.2007 (GVBl. I S. 118) in der jeweils geltenden Fassung.

633 70	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	315.800 328.176	328.300	328.300
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	4.646.100 4.671.955	4.975.700	4.975.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **4.961.900** **5.304.000** **5.304.000**

TGr. 75 Förderung von Frauen und Bekämpfung von Gewalt an Frauen/Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen zur Unterstützung im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen", der Förderung der Frauenverbände und der Mädchenarbeit.

526 75	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0
--------	-----	---	--	---	---

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Vorbereitung und unterstützende Begleitung der Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

531 75	291	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit		10.000	10.000
--------	-----	--	--	--------	--------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 531 75

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vorbereitung und unterstützende Begleitung der Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

533 75	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	20.000	20.000
---------------	-----	---	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

541 75	291	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen	7.400	7.400
---------------	-----	--	--------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen, Fachtagungen	2.400	2.400
2.	Online-Fortbildungskurs häusliche Gewalt (Landesanteil Brandenburg)	5.000	5.000
Summe		7.400	7.400

Umsetzung von 2.400 EUR aus Titel 541 65.
 Mehr in Anpassung an den Bedarf.

546 75	291	Sonstiges	0	0
---------------	-----	------------------	----------	----------

neu

633 75	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	2.994.800	2.994.800
---------------	-----	--	------------------	------------------

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	8.984.400	
davon fällig:		
2024 bis zu	2.994.800	
2025 bis zu	2.994.800	
2026 bis zu	2.994.800	
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			2.994.800		2.994.800
2025			2.994.800		2.994.800
2026			2.994.800		2.994.800
2027 ff.					
Summen			8.984.400		8.984.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 75

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie zur Förderung von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und Beratung (Projektförderung).
 Umsetzung aus Titel 633 65.
 Mehr in Anpassung an den Bedarf.

684 75 291 **Zuschüsse an freie Träger** **1.394.800** **1.394.800**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.200.400	
davon fällig:		
2024 bis zu	875.200	
2025 bis zu	875.200	
2026 bis zu	450.000	
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			875.200		875.200
2025			875.200		875.200
2026			450.000		450.000
2027 ff.					
Summen			2.200.400		2.200.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Organisationen und Verbände der Frauenpolitik	325.000	325.000
2. Mädchenarbeit	10.000	10.000
3. Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel	1.059.800	1.059.800
Summe	1.394.800	1.394.800

Umsetzung von 678.600 EUR von Titel 684 65.
 Mehr in Anpassung an den Bedarf.

883 75 291 **Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte** **278.500** **278.500** **134.700**
 0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	53.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	53.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 75

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		139.300			139.300
2024		92.000	53.000		145.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		231.300	53.000		284.300

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen zur Unterstützung im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Weniger in 2024 wegen voraussichtlicher Beendigung der Bauausführungen.

893 75	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	20.000	20.000
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für investive Maßnahmen in den Frauenschutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			278.500	4.725.500	4.581.700
-------------------------------------	--	--	----------------	------------------	------------------

TGr. 80 Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg (Aktionsplan Queeres Brandenburg)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie (LT-Drs. 6/7804).

526 80	291	Ausgaben für Sachverständige	0	29.000	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die unterstützende Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans (z. B. Moderation, wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit).

Mehr in 2023 in Anpassung an den Bedarf.

533 80	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans.

633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 80

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft im Rahmen des Aktionsplans.

684 80	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	224.400 224.392	224.400	224.400
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	203.000	203.000
davon fällig:		
2024 bis zu	203.000	
2025 bis zu		203.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			203.000		203.000
2025				203.000	203.000
2026					
2027 ff.					
Summen			203.000	203.000	406.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten im Rahmen des Aktionsplans.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	224.400	253.400	224.400
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 85 Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Erfüllung der Aufgaben der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung gemäß Landtagsbeschluss vom 13.12.2017 (LT-Drs. 6/7700-B).

511 85 neu	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		0	0
531 85 neu	291	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit		0	0
533 85 neu	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Lehrgänge		0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

546 85	291	Sonstiges	0	0	0
			0		

633 85	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Vielfalt.

684 85	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 90 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 90	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.400	15.000	15.000
			14.960		

531 90	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

533 90	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	5.800	6.000	6.000
			2.967		

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

671 90	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
			0		

684 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	265.000	265.000	265.000
			259.278		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	66.300	66.300
davon fällig:		
2024 bis zu	66.300	
2025 bis zu		66.300
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			66.300		66.300
2025				66.300	66.300
2026					
2027 ff.					
Summen			66.300	66.300	132.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen:

- zum Abbau von traditionellen Geschlechterrollen
- zur landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming
- zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- zur Arbeit im Gewaltschutzbereich sowie
- zur Unterstützung der frauen- und gleichstellungspolitischen Akteure im Land Brandenburg sowie
- zur Unterstützung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit über Informations- und Beratungsangebote für Frauen und Mädchen im Land sowie der Vernetzung der frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen
- zur Stärkung der Arbeit der Frauenzentren (Projektförderungen)

685 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
686 90	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **285.200** **286.000** **286.000**

TGr. 95 Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der anerkannten Beratungsstellen für die Insolvenzberatung gemäß § 8 des Artikels 1 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung vom 26.11.1998 (GVBl. I S. 218) sowie der Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 20.06.2001 (GVBl. II S. 205) in den jeweils geltenden Fassungen.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0	0	0
			0		
684 95	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	1.661.100	1.953.500	1.914.500
			1.838.150		

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Beratungsbedarf bei den Schuldnerberatungsstellen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 **1.661.100** **1.953.500** **1.914.500**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **12.655.400** **17.184.700** **16.931.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	100.000	100.000	100.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		100.000	100.000	100.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	349.900	211.800	114.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.236.600	16.719.400	16.673.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	278.500	298.500	154.700
Gesamtausgabe		12.865.000	17.229.700	16.942.400

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.765.000	-17.129.700	-16.842.400
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes werden die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zu einer Pflegeausbildung zusammengeführt. Diese hat erstmals im Jahr 2020 begonnen. Dementsprechend werden Einnahmen und Ausgaben rund um den Fonds ab 2020 greifen. Zur Errichtung und zum Anlauf der Fondsverwaltung (bis ca. 2023) sind Vorkehrungen (Vorlaufkosten) zu treffen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen. Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausbildungsfonds getragen. Die einzuzahlenden Beträge sind abhängig von den vereinbarten Ausbildungsbudgets (Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung), einer zu bildenden Liquiditätsreserve i. H. v. 3 v. H. des Ausbildungsbudgets sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. weiteren 0,6 v. H. des Ausbildungsbudgets. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Titelgruppen 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert. Notwendige investive Maßnahmen der nicht mit Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen (Altenpflegeschulen) werden, soweit notwendig, zusätzlich bereitgestellt.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) erhoben werden.

111 20	291	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG	0	0	0
			11.092		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Verfahrensgebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG.

112 10	291	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Geldbußen gemäß § 9 BbgPflAFinV.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Zinsen (ohne Titel 119 60).

119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			8.590		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Ausbildungsfonds

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70.

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß § 33 Abs. 1 PflBG bestimmten Umlagebeträge der an der Finanzierung Beteiligten. Gem. § 26 Abs. 5 PflBG gilt als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum das Kalenderjahr. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 (Land und Pflegeversicherung) erfolgt je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Ausgleichszahlung. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (zugelassene Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen) wird als monatlicher Teilbetrag an die zuständige Stelle abgeführt. Inbegriffen sind auch erhöhte Umlagebeträge durch Zinsen gemäß § 33 Abs. 6 PflBG.

119 60	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Zinsen aufgrund ausstehender Einzahlungen gemäß § 33 Abs. 6 PflBG.

232 60	291	Umlagebetrag des Landes an den Ausbildungsfonds	16.162.800	18.381.200	19.515.500
			9.545.091		

Erläuterungen:

Umlagebetrag des Landes gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG in Höhe von 8,9446 v. H. Die jährliche Einmalzahlung erfolgt zum 30.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum.
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

235 60	291	Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung an den Ausbildungsfonds	6.505.200	7.398.000	7.854.500
			3.841.684		

Erläuterungen:

Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 PflBG in Höhe von 3,6 v. H. Die jährliche Einmalzahlung erfolgt zum 30.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum.
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

281 60	291	Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	127.044.600	159.560.100	179.721.700
			65.289.010		

Erläuterungen:

Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 PflBG in Höhe von 57,2380 v. H. und Umlagebetrag der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 PflBG in Höhe von 30,2174 v. H. Die Zahlung erfolgt jeweils als monatlicher Teilbetrag zum 10. des Monats (erstmalig zum 10.04.2020).
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

359 60	851	Entnahme aus der Rücklage zum Ausbildungsfonds	29.890.700	38.022.500	30.914.400
			21.088.088		

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel müssen von der zuständigen Stelle einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			179.603.300	223.361.800	238.006.100
-------------------------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 80.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei TGr. 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient der Durchführung von Projekten im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege, die aus Mitteln des Bundes finanziert werden. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Ausgabetitel der Titelgruppe 80 verausgabt.

119 80	291	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

231 80	291	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			190.444		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen des Bundes auf der Grundlage der nach § 54 PfIBG abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	179.603.300	223.361.800	238.006.100
-----------------------	----------------------------------	-------------	-------------	-------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes werden die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zu einer Pflegeausbildung zusammengeführt. Diese hat erstmals im Jahr 2020 begonnen. Dementsprechend werden Einnahmen und Ausgaben rund um den Fonds ab 2020 greifen. Zur Errichtung und zum Anlauf der Fondsverwaltung (bis ca. 2023) sind Vorkehrungen (Vorlaufkosten) zu treffen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen. Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausbildungsfonds getragen. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Titelgruppen 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert. Notwendige investive Maßnahmen der nicht mit Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen (Altenpflegeschulen) werden, soweit notwendig, zusätzlich bereitgestellt.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
			0		
526 20	291	Kosten der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG	0	0	0
			1.056		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund von Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG, insbesondere für die nach Sitzverteilung (§ 36 Abs. 2) zu tragenden, anteiligen Kosten des Landes an der Schiedsstelle gem. § 36 Abs. 5 PflBG.

aus Titelgruppen:	122.800	131.100	196.700
Summe HGr. 5:	122.800	131.100	196.700

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 10	291	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfonds	16.162.800	18.381.200	19.515.500
			9.545.091		

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für den Anteil des Landes an dem Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land je Finanzierungszeitraum.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf setzt sich gem. § 32 Abs. 1 und 2 PflBG zusammen aus den Ausbildungsbudgets eines Landes nach den §§ 30 und 31 zuzüglich einer von der zuständigen Stelle ermittelten Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 Nr. 1 PflBG ergebenden Summe als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten im laufenden Betrieb der zuständigen Stelle als Fondsverwalter und einer Liquiditätsreserve in Höhe von 3 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBG ergebenden Summe zur Mitteldeckung, für Forderungsausfälle und Zahlungsverzüge. Der Zuführungsbetrag des Landes beträgt gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG 8,9446 v. H. des nach § 32 ermittelten Finanzierungsbedarfs.

Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBG). Die Zahlung des Betrags erfolgt je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zum 30.11. (§ 13 Abs. 2 PflAFinV).

Mehr wegen Anpassung der Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungsbedarfes für die Pflegeausbildung gem. § 32 PflBG.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

685 10	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	160.000	160.000	160.000
			159.350		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		480.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		160.000
2026 bis zu		160.000
2027 ff. bis zu		160.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	160.000				160.000
2024	160.000				160.000
2025				160.000	160.000
2026				160.000	160.000
2027 ff.				160.000	160.000
Summen	320.000			480.000	800.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung des Umsetzungsprozesses des Pflegeberufegesetzes, insbesondere für die Unterstützung der Pflegeschulen, Lehrkräfte und Praxiseinrichtungen (Projektförderung).

aus Titelgruppen:	144.426.600	191.332.800	204.310.800
Summe HGr. 6:	160.749.400	209.874.000	223.986.300

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 10	291	Zuweisungen des Landes an die zuständige Stelle	200.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Gemäß § 32 Abs. 2 PflBG wird die zuständige Stelle (Fondsverwalter) im laufenden Betrieb über eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der Summe aller Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBG finanziert. Das Land finanziert die Vorlaufkosten bis die Verwaltungskostenpauschale vollständig aufgewachsen ist. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die nach § 32 Abs. 2 PflBG berechnete Verwaltungskostenpauschale den Arbeitsaufwand der zuständigen Stelle erst decken wird, wenn die Ausbildungszahlen respektive das Ausbildungsbudget vollständig - also frühestens mit drei Jahrgängen (im Jahr 2023) - aufgewachsen sein werden. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 10	128	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

892 10	128	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			156.745		

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 090 **Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 892 10

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

893 10	128	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	498.400	498.400	498.400
			287.183		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

aus Titelgruppen:			5.900	250.900	260.900
--------------------------	--	--	--------------	----------------	----------------

Summe HGr. 8:			704.300	749.300	759.300
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Ausgleichszuweisungen aus dem Ausbildungsfonds

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlt und nicht verwendeter Ausgleichszahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und an die Pflegeschulen in monatlichen Beträgen (§ 34 Abs. 1 PflBG) je Finanzierungszeitraum. Grundlage bildet die Summe der vereinbarten Ausbildungsbudgets eines Landes gem. §§ 30 und 31 PflBG. Anfallende Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Abweichungen zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze, die der Meldung nach § 30 Abs. 4 PflBG oder der Budgetvereinbarung nach § 31 PflBG zugrunde gelegt worden sind, und der tatsächlichen Zahl der Ausbildungsplätze sind vom Träger der praktischen Ausbildung an die zuständige Stelle mitzuteilen. Minderausgaben sind bei den monatlichen Ausgleichszuweisungen vollständig zu berücksichtigen; Mehrausgaben sind zu berücksichtigen, soweit die Liquiditätsreserve dies zulässt. Entsprechende Mitteilungspflichten haben die Pflegeschulen (§ 34 Abs. 1 Satz 4).

671 60	291	Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen	144.426.600	191.332.800	204.310.800
			61.457.954		

Erläuterungen:

Ein Teilbetrag i. H. v. 4.206.600 EUR ist vorgesehen für in der Meldung des Ausbildungsbudgets nach § 30 Absatz 4 und nach § 31 Abs. 4 PflBG noch nicht berücksichtigte Ausbildungsverhältnisse (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBG, Liquiditätsreserve).

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

919 60	851	Zuführung an die Rücklage zum Ausbildungsfonds	34.335.400	30.914.400	32.505.100
			37.871.000		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 60.

Nachrichtlich:		Summe TGr. 60	178.762.000	222.247.200	236.815.900
-----------------------	--	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 70 Fondsverwaltung/Zuständige Stelle

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale eingehenden Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten je Finanzierungszeitraum der zuständigen Stelle (§ 32 Abs. 2 PflBG). Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBG).

427 70	291	Entgelte für Aushilfen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

428 70	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	712.600 481.728	732.600	732.600
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Stellen sind für Aufgaben zur Fondsverwaltung der zuständigen Stelle. Hierbei handelt es sich um Leitungstätigkeit, Grundsatzarbeit, Aufgaben rund um die Verwaltung, Bescheinigung und Abrechnung von Budgets und Umlagebeträgen, der Rechnungslegung und Statistik als auch um Geschäftsstellenaufgaben.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 14	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 11	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
E 9b	6,00	6,00 ¹⁾	6,00 ¹⁾
E 6	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Zusammen:	10,00	10,00	10,00

Fußnoten:

1) Stellen drittmittelfinanziert

526 70	291	Kosten der Ombudsstelle gemäß § 7 Abs. 6 PflBG	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der oder dem Auszubildenden und dem Träger der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Abs. 6 PflBG.

547 70	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	122.800 14.219	131.100	196.700
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für anfallende sächliche Verwaltungsausgaben u. a. für den Geschäftsbedarf, für Veranstaltungen und Workshops sowie für Mietausgaben veranschlagt. Mehr in 2024 wegen Anpassung an den Bedarf.

812 70	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.900 154.554	250.900	260.900
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ersatzbeschaffungen und den Aufbau bzw. die Erweiterung einer digitalen Infrastruktur / eines Online-Portals. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			841.300	1.114.600	1.190.200
-------------------------------------	--	--	----------------	------------------	------------------

TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei TGr. 80 (Einnahmen).

631 80	291	Sonstige Zuweisungen an Bund	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel an den Bund.

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 090 **Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
684 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 135.600	0	0
685 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 36.700	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			179.603.300	223.361.800	238.006.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	149.712.600	185.339.300	207.091.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	29.890.700	38.022.500	30.914.400
Gesamteinnahme		179.603.300	223.361.800	238.006.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	712.600	732.600	732.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	122.800	131.100	196.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	160.749.400	209.874.000	223.986.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	704.300	749.300	759.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	34.335.400	30.914.400	32.505.100
Gesamtausgabe		196.624.500	242.401.400	258.180.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.021.200	-19.039.600	-20.173.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	511	Gebühren, sonstige Entgelte	29.500	29.500	29.500
			15.017		

Erläuterungen:

- Gebühren für die Überwachung "Gute Labor Praxis"
- Gebühren für Amtshandlungen im Veterinärwesen und der Lebensmittelüberwachung
- Gebühren für die Zulassung von Laboren nach Trinkwasserverordnung

111 20	342	Gebühren und Erstattungen gem § 20 i. V. m . § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung	0	0	0
			2.232.793		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Rückerstattung von Gutachterkosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren (§ 21 AtG).

111 21	342	Gebühren im Rahmen des atomrechtlichen Verfahrens zum Rückbau des KKW Rheinsberg	60.000	60.000	60.000
			163.406		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Auslagenerstattung und Gebührenerhebung im atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

112 10	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			0		

119 10	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen	100	100	100
			151.300		

119 12	012	Zinsen aus Rückzahlungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.

119 15	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	5.000	5.000	5.000
			8.767		

Summe HGr. 1:	94.600	94.600	94.600
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			82.481		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 20.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für mit dem Bund gemeinsam finanzierte Verbraucherschutzprojekte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung

271 61	523	Erstattungen der EU (Tierseuchenbekämpfung)	0	0	0
			1.449.625		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Teilweise Erstattung der Kosten für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung durch die Europäische Union. Die Erstattung erfolgt auf Antrag nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

212 62	523	Allgemeine Zuweisungen von Ländern		0	0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Einnahmen aus solidarischer Finanzierung von Kosten für Bekämpfungsmaßnahmen der Afrikanischen Schweinepest.

271 62	523	Erstattungen der EU	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 65 Laborleistungen

119 65	523	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist unter anderem vorgesehen für Einnahmen aus Rückzahlungen des Landeslabors Berlin-Brandenburg und für Einnahmen von Ressorts für den Zuschuss zum Landeslabor Berlin-Brandenburg.

121 65	523	Einnahmen aus Überschüssen des Landeslabors Berlin-Brandenburg	0	0	0
			75.327		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 891 65 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
--	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	019	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	182.400	183.400	186.200
			158.181		

Erläuterungen:

Gutachten insbesondere zur Abschätzung eines Gefährdungspotentials für Trinkwasser durch anthropogene und geogene Einflüsse/Kontaminationen, zur Gefährdungsabschätzung auf Grund der Wirkungen und des Vorhandenseins des radioaktiven Gases Radon, zur Bewertung radioaktiver Altlasten und zur Umsetzung von verbraucherpolitischen Aspekten in Landesstrategien.

526 20	342	Sachverständigenkosten gem. § 20 i. V. m § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung	0	0	0
			2.232.793		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen atomrechtlicher Verfahren beim Rückbau des stillgelegten KKW Rheinsberg erfordern behördliche Maßnahmen die Hinzuziehung von Sachverständigen. Ausgaben werden gemäß § 21 AtG i.V. mit AtKostV als Auslagen dem Genehmigungs-inhaber in Rechnung gestellt und über Titel 111 20 wieder vereinnahmt.

543 10	342	Verwaltungsausgaben im Rahmen atomrechtlicher Verfahren	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Kosten für die öffentliche Bekanntmachung von Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Genehmigungsbescheiden gem. §§ 4, 5, 6, 17 Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfV).

aus Titelgruppen:	41.800	128.100	128.700
--------------------------	---------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	225.200	312.500	315.900
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 10	523	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.300	21.700	22.200
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Kostenerstattungen für übertragene Aufgaben an die Landkreise nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Fischetikettierungsgesetz (Fisch EtiZV) vom 29.08.2005.

632 10	523	Anteile des Landes Brandenburg an überregional finanzierten Einrichtungen	28.300	42.900	54.000
			25.211		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Kostenanteile des Landes Brandenburg nach den Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern. Die Berechnungen erfolgen nach dem Königsteiner Schlüssel.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit G@ZIELT, Berlin	33.000	43.000
2.	Servicestelle Marktüberwachung	6.600	8.700
3.	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - Portal Lebensmittelwarnung, Berlin	3.000	2.000
4.	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - DIN-Normen	300	300
	Summe	42.900	54.000

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

633 10	342	Ausgaben aus Behördenbeteiligung im Rahmen atomrechtlicher Verfahren	60.000	60.000	60.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.

671 10	523	Kostenerstattung an Inland	125.000	125.000	125.000
---------------	------------	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind unter anderem vorgesehen für Vorhaltekosten für die Notversorgungsstellen für Tiere beanstandeter Tiertransporte im Land Brandenburg.

684 10	019	Förderung der Verbraucheraufklärung (u. a. Umsetzung praxisbezogene Beratung für eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung nach dem Modell der Kantine Zukunft)	564.000 567.747	1.464.000	1.664.000
---------------	------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.312.500	1.692.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.312.500	
2025 bis zu		564.000
2026 bis zu		564.000
2027 ff. bis zu		564.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	482.700				482.700
2024	351.500		1.312.500		1.664.000
2025				564.000	564.000
2026				564.000	564.000
2027 ff.				564.000	564.000
Summen	834.200		1.312.500	1.692.000	3.838.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für folgende Maßnahmen:

1. Ernährungsprojekt der Verbraucherzentrale
2. Verbraucheraufklärung und Medienkompetenz für ältere Verbraucher/-innen und Migranten/-innen
3. Kollektive Rechtsdurchsetzung
4. Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltiger Gemeinschaftsverpflegung
5. Lebensmittelwertschätzung
6. regionale Ernährungsinitiativen
7. Kompetenzentwicklung KI
8. Bündnis Energiewende in privaten Haushalten
9. außerschulische Verbraucheraufklärung und -information

Mehr wegen Umsetzung von Maßnahmen der Ernährungsstrategie und der verbraucherpolitischen Strategie.

684 11	523	Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine	51.100 43.100	51.100	51.100
684 12	019	Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	2.291.900 2.281.500	2.591.900	2.591.900

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.591.900	2.291.900
davon fällig:		
2024 bis zu	2.591.900	
2025 bis zu		2.291.900
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		2.291.900			2.291.900
2024			2.591.900		2.591.900
2025				2.291.900	2.291.900
2026					
2027 ff.					
Summen		2.291.900	2.591.900	2.291.900	7.175.700

Erläuterungen:

Finanzierung des institutionell geförderten Anteils der Verbraucherzentrale Brandenburg.
 Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

684 14	523	Förderung von Maßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine	0 150.000	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 14 geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 14

Erläuterungen:

Maßnahmen in Tierheimen für eine tiergerechte Unterbringung von in Not geratenen Tieren entsprechend der Tierheimordnung im Land Brandenburg.

684 20	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 82.481	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für mit dem Bund gemeinsam finanzierte Verbraucherschutzprojekte (Bundesanteil).

686 10	523	Anteil des Landes zur Erstellung von Gutachten über Mischfutter-Warentests	3.600 1.880	3.600	3.600
--------	-----	--	----------------	-------	-------

aus Titelgruppen: 54.788.500 46.926.100 46.299.800

Summe HGr. 6: 57.933.700 51.286.300 50.871.600

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 14.573	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

893 14	523	Förderung von Investitionsmaßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine	130.000 0	130.000	130.000
--------	-----	---	--------------	---------	---------

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 14.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag: **50.000**

davon fällig:

2024 bis zu 50.000

2025 bis zu

2026 bis zu

2027 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		50.000			50.000
2024			50.000		50.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		50.000	50.000		100.000

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 100 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 893 14

Erläuterungen:

Baumaßnahmen in Tierheimen für eine tiergerechte Unterbringung von in Not geratenen Tieren entsprechend der Tierheimordnung im Land Brandenburg.

893 20	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			4.925		
		aus Titelgruppen:	36.411.200	8.949.900	4.620.400
<hr/>					
		Summe HGr. 8:	36.541.200	9.079.900	4.750.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Beiträge der Tierhaltenden (Drittmittel).

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Zusammen:			2,00	2,00	2,00

Fußnoten:

1) Planstellen drittmittelfinanziert

428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Beiträge der Tierhaltenden (Drittmittel).

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 15	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 13	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 11	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 10	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 9b	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 8	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 6	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Zusammen:	7,00	7,00	7,00

Fußnoten:

1) Stellen drittmittelfinanziert

459 61	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0	0	0
			0		

526 61	523	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	17.800	17.900	18.200
			17.850		

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 100 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 526 61

Erläuterungen:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für die rechtlich vorgegebene Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Rates und des Rates vom 15. März 2017 hinsichtlich der Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten in den Behördenbereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes des Landes Brandenburg.

547 61	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	24.000	110.200	110.500
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für die Finanzierung des materiellen und technischen Bedarfs für rechtlich vorgeschriebene Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung.
 Mehr nach Umsetzung von 86.000 EUR von Titel 812 61.

613 61	019	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			20.900		

633 61	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	205.700	230.700	230.700
			83.760		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tierseuchenverhütung, -bekämpfung und -überwachung.
 Mehr nach Umsetzung von 25.000 EUR von Titel 812 61.

634 61	523	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	700.000	1.200.000	1.200.000
			1.960.999		

Erläuterungen:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Entschädigungen von Tierhaltern im Fall von anzeigepflichtigen Tierseuchen nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG). Diese Kosten sind zur Hälfte durch das Land zu tragen. Die Abwicklung erfolgt über die Tierseuchenkasse Brandenburg (vgl. Beilage).

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

671 61	523	Kostenerstattung an Inland	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für anteilige Auszahlungen von Einnahmen bei Titel 271 61 für von der EU kofinanzierte Veterinärmaßnahmen an die jeweiligen Kostenträger.

681 61	523	Renten, Unterstützungsleistungen und sonstige Leistungen an natürliche Personen	0	0	0
			585.091		

682 61	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse unter anderem an den Landesbetrieb Forst.

683 61	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	250.000	1.350.000	1.350.000
			0		

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 100 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 683 61

Erläuterungen:

Haushaltsmittel sind insbesondere veranschlagt für den Anteil des Landes gemäß § 5 Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes.
 Mehr nach Umsetzung von 1.200.000 EUR von Kapitel 10 032 Titel 683 20 unter Berücksichtigung des Mittelabflusses.

685 61	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	129.000	211.600	220.300
			0		

Erläuterungen:

1. Anteil des Landes an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)
2. Anteil des Landes für die Beteiligung an zentralen Informations- und Berichtssystemen, z. B. Herkunftssicherungs- und Informationssysteme Tier (HIT), Tierseuchennachrichtensystem (TSN) und Tierseuchendatenbanken
3. Anteil des Landes für die Beteiligung am Mobilen Bekämpfungszentrum für Deutschland gemäß Ländervereinbarung
4. Anteil des Landes an der Projektgruppe Digitaler Pakt für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (PG Digitaler Pakt)

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

686 61	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	20.000	20.000	20.000
			11.629		

Erläuterungen:

Anteil des Landes gemäß § 6 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung des Arbeitsstabes des Bundes und der Länder für die "Task Force Tierseuchenbekämpfung".

812 61	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	285.400	175.900	180.400
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für investive Beschaffungen des materiellen und technischen Bedarfs für rechtlich vorgeschriebene Maßnahmen der Tierseuchenverhütung und -bekämpfung.
 Weniger nach Umsetzung nach Titel 547 61 und 633 61.

883 61	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	80.000	80.000	80.000
			0		

891 61	523	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen unter anderem an den Landesbetrieb Forst.

892 61	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			9.700		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für investive Beschaffungen von Geräten sowie Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen im Rahmen der operativen Tierseuchenbekämpfung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.711.900	3.396.300	3.410.100
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 212 62 und 271 62 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

546 62	523	Sonstige Ausgaben	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 546 62

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich für ggf. anfallende Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ausgebracht.

633 62	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.620.000 9.061.750	8.120.000	9.310.000
--------	-----	---	--------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Entschädigungsleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz bei Inanspruchnahme von Eigentümern oder Besitzern von Grundstücken und von Jagd ausübungsberechtigten und für weitere Maßnahmen der kreisfreien Städte und Landkreise im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Weniger in 2023 und mehr in 2024 wegen Anpassung an die voraussichtliche Seuchensituation.

671 62	523	Erstattungen an Inland	9.520.000 13.604.925	4.850.000	2.425.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltungsmaßnahmen der Wildschutzzäune durch die Landkreise/kreisfreie Städte, für Maßnahmen zur Fallwildsuche sowie zur Beprobung auf Afrikanische Schweinepest. Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

812 62	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.155.800 1.159.166	1.174.000	590.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Beschaffungsmaßnahmen des Landes zur Gefahrenabwehr und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest. Weniger in 2024 wegen Anpassung an die geplanten Beschaffungsmaßnahmen.

883 62	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.870.000 20.473.313	7.500.000	3.750.000
--------	-----	--	---------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Errichtung und den Rückbau von Wildschutzzäunen durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Weniger wegen Anpassung an den geplanten Investitionsbedarf für die Neubeschaffung und Errichtung von Wildschutzzäunen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			59.165.800	21.644.000	16.075.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 65 Laborleistungen

428 65	523	Stellen mit kw-Vermerk (Überhangpersonal ehemaliges Landeslabor)	148.800 62.156	49.000	49.000
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

682 65	523	Leistungsentgelte für Untersuchungen im Landeslabor Berlin-Brandenburg	30.343.800 30.075.100	30.943.800	31.543.800
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 65 geleistet werden.

891 65	523	Zuschüsse für Sonderinvestitionen beim Landeslabor Berlin-Brandenburg	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 121 65 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 30.492.600 30.992.800 31.592.800

TGr. 70 Ermittlung und Sanierung radioaktiver Altlasten

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ermittlung, Sicherung, Minderung und Beseitigung radioaktiver Kontamination in der Umwelt.

633 70	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
681 70	342	Zuwendungen an natürliche Personen	0	0	0
686 70	342	Zuwendungen an Sonstige	0	0	0
883 70	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000	15.000	15.000
893 70	342	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	5.000	5.000	5.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 20.000 20.000 20.000

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

428 79	523	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das Personal auf Überhangstellen darf für die Zeit, in der es sich im Überhang befindet, an andere Dienststellen des Landes Brandenburg oder an gemeinsame Einrichtungen der Länder Berlin und Brandenburg ohne Erstattung der Bezüge abgeordnet werden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 6	1,00	0,00	0,00
davon kw: 1,00 infolge Personalbedarfsplanung			
E 5	1,00	0,00	0,00
davon kw: 1,00 infolge Personalbedarfsplanung			
E 4	1,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 infolge Personalbedarfsplanung			
Zusammen:	3,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2023 2024

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung

1,00 0,00 E 6
 1,00 0,00 E 5

2,00 0,00 Abgänge durch Personalbedarfsplanung

2,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	94.600	94.600	94.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		94.600	94.600	94.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	148.800	49.000	49.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	225.200	312.500	315.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.933.700	51.286.300	50.871.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.541.200	9.079.900	4.750.400
Gesamtausgabe		94.848.900	60.727.700	55.986.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-94.754.300	-60.633.100	-55.892.300

Wirtschaftsplan der Verbraucher-Zentrale Brandenburg e.V.

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6	7
Finanzplan						
Deckungsmittel						
1		Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	224.600	222.400	246.600	251.200
2		Zuwendungen von Bund, Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Anderen	483.300	486.000	486.000	486.000
3		Zuwendung des Landes	2.378.500	2.291.900	2.591.900	2.591.900
		Zusammen	3.086.400	3.000.300	3.324.500	3.329.100
Finanzbedarf						
1		Personalausgaben	2.392.000	2.423.200	2.620.000	2.597.300
2		Sächliche Verwaltungsausgaben	544.400	577.100	688.500	712.800
3		Investitionen	150.000	0	16.000	19.000
		Zusammen	3.086.400	3.000.300	3.324.500	3.329.100
Stellenplan/-übersicht						
				Stellenanzahl		
				Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
Stellen						
	E 15			1,00	1,00	1,00
	E 14			1,00	1,00	1,00
	E 13			7,00	7,00	7,00
	E 12			2,00	2,00	2,00
	E 10			5,00	5,00	5,00
	E 9			10,00	10,00	10,00
	E 8			3,00	3,00	3,00
	E 6			3,00	3,00	3,00
	E 4			0,00	0,00	0,00
	Zusammen:			32,00	32,00	32,00

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Tierseuchenkasse"

zu Kapitel 07 100
Titel 634 61

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2021 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Einnahmen					
111 10	523	Beiträge der Tierhalter	2.353.500 2.324.568,17	2.380.000	2.380.000
119 10	523	Vermischte Einnahmen	0 356,14	0	0
162 10	523	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	150.000 143.132,53	110.000	100.000
232 10	523	Anteil des Landes an Entschädigungsleistungen bei Tier- verlusten nach § 20 TierGesG	700.000 1.962.015,43	700.000	700.000
352 00	851	Entnahme aus der Rücklage	796.700 2.273.222,09	557.800	552.800
		Gesamteinnahmen	4.000.200 6.703.294,36	3.747.800	3.732.800

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Tierseuchenkasse"

zu Kapitel 07 100
Titel 634 61

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
			Ist 2021 EUR		
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 10	523	Bezüge der Beamten	130.500 116.772,84	130.500	130.500
428 10	523	Vergütung der Angestellten	516.400 390.898,56	516.400	516.400
427 20	523	Entgelte für Aushilfen	20.000 0	20.000	20.000
433 10	523	Fürsorgeleistungen	500 0	500	500
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 10	523	Geschäftsbedarf	15.000 4.909,04	15.000	15.000
511 20	523	Brief-, Paket- und Fernmeldegebühren	60.000 50.301,03	65.000	65.000
514 10	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	3.200 1.406,57	3.500	3.500
517 10	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.800 2.458,30	3.800	3.800
518 10	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.200 20.076,96	22.000	22.000
518 30	523	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	3.600 0	3.600	3.600
519 10	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.000 0	3.000	11.000
525 10	523	Aus- und Fortbildung	2.000 160,00	3.000	2.500
526 10	523	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000 18.493,15	22.000	22.000
527 10	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.000 807,20	6.000	6.000
537 10	523	Sonstige finanzielle Beteiligungen	1.000	1.000	1.000
538 10	523	Sonstige Dienstleistungen (Vorsorge)	420.000 407.873,65	130.000	130.000
541 10	523	Aufwendungen für Veranstaltungen	4.000 744,92	5.000	5.000
546 10	523	Sonstige Verwaltungsausgaben	1.500 315,35	1.500	1.500

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2021 EUR	2023 EUR	2024 EUR
511 99	523	Geräte, Ausrüstungen, Kommunikation	2.500 1.534,86	25.000	2.500
525 99	523	Aus- und Fortbildung	1.000 0	1.000	1.000
538 99	523	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	162.000 147.664,93	165.000	165.000
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse					
671 10	523	Erstattungen an das Landesamt	5.000 880,00	5.000	5.000
681 10	523	Entschädigungszahlungen	700.000 3.912.965,31	700.000	700.000
681 20	523	Beihilfen	1.900.000 1.625.031,69	1.900.000	1.900.000
Sonstige Ausgaben für Investitionen					
811 10	523	Erwerb von Dienstfahrzeugen (PKW)	0 0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 10	851	Zuführung an Rücklage	0 0	0	0
919 35	851	Zuweisung an das Land Bbg. zur Weiterleitung an den „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“	0 0	0 0	0 0
Gesamtausgaben ohne Personalausgaben			3.332.800 6.195.622,96	3.080.400	3.065.400
Personalausgaben			667.400 507.671,40	667.400	667.400
Gesamtausgaben			4.000.200 6.703.294,36	3.747.800	3.732.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	313	Gebühren, sonstige Entgelte	1.195.300	1.195.300	1.195.300
			1.094.090		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Gebührenordnung MSGIV - GebOMSGIV) vom 19. April 2017 zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2021 (GVBl.II/21 Nr. 64).

111 11	314	Einnahmen aus Quarantänemaßnahmen	0	0	0
			7.031		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 13 herangezogen werden.

111 20	313	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen	0	0	0
			60.415		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gebühren für die Erlaubniserteilung nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einschließlich Baugenehmigungen nach § 67 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit Erlass MSWV/MASGF vom 01. Juni 2004.

111 31	314	Gebühren und Erstattungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 31 herangezogen werden.

111 41	314	Einnahmen im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren	0	0	0
			1.004		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 543 20 herangezogen werden.

112 10	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	365.300	365.300	365.300
			161.303		

Erläuterungen:

Festsetzung der Geldstrafen und Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353).

119 10	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen	16.600	16.600	16.600
			1.397		

119 22	313	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen: 67.000 67.000 67.000

Summe HGr. 1: 1.644.200 1.644.200 1.644.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 10	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Tierseuchenkasse	5.000 880	5.000	5.000
272 10	313	Zuschüsse der Europäischen Kommission	0 0	0	0
aus Titelgruppen:			20.000	20.000	20.000
Summe HGr. 2:			25.000	25.000	25.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 20	342	Sachkostenerstattung vom Bund für den Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	0 410.444	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 68.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 herangezogen werden.

Summe HGr. 3:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

111 60	313	Gebühren und sonstige Entgelte	10.000 2.383	10.000	10.000
--------	-----	---------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) aufgrund des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBl.I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I Nr.32 S.27) sowie der Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Gebührenordnung MSGIV - GebOMSGIV) vom 19. April 2017 zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2021 (GVBl.II/21, Nr. 64).

112 60	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	15.000 5.702	15.000	15.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 13 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			25.000	25.000	25.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69.

Mehreinnahmen und Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 herangezogen werden.

111 69	342	Einnahmen aus Gebühren	0 5.051	0	0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------	----------

211 69	342	Zuweisungen des Bundes	20.000 155.555	20.000	20.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

232 69	342	Erstattungen durch andere Länder	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 69			20.000	20.000	20.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

111 70	313	Gebühren und sonstige Entgelte	12.000 1.043	12.000	12.000
--------	-----	---------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 111 70

Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) aufgrund des Gebüh-
 rengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBl.I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Geset-
 zes vom 10.07.2014 (GVBl.I Nr. 32 S.27) sowie der Gebührenordnung Verordnung über die Gebühren für öffentliche
 Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Gebührenord-
 nung MSGIV - GebOMSGIV) vom 19. April 2017 zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2021
 (GVBl.II/21, Nr. 64).

112 70	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusam- menhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	10.000 791	10.000	10.000
---------------	------------	---	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 15 Energieverbrauchskenn-
 zeichnungsgesetz (EnVKG).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	22.000	22.000	22.000
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesver-
 waltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

119 80	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	20.000 23.546	20.000	20.000
---------------	------------	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 514 80 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	20.000	20.000	20.000
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	87.000	87.000	87.000
--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.410.500 3.932.396	8.098.900	8.558.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		8.098.900	8.558.600
2.	Aufwandsentschädigung			
3.	Sonstige Leistungen			
Summe			8.098.900	8.558.600

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	B3	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor, Leitende Gewerbedirektorin/Leitender Gewerbedirektor, Leitende Medizinaldirektorin/Leitender Medizinaldirektor, Leitende Pharmaziedirektorin/Leitender Pharmaziedirektor, Leitende Veterinärdirektorin/Leitender Veterinärdirektor, Leitende Arbeitsschutzdirektorin/Leitender Arbeitsschutzdirektor	A16	hD	5,00	5,00	5,00
Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor, Gewerbedirektorin/Gewerbedirektor, Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor, Pharmaziedirektorin/Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin/Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin/Arbeitsschutzdirektor	A15	hD	19,00	19,00	19,00
Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat, Obergewerberätin/Obergewerbeberater, Obermedizinalrätin/Obermedizinalrat, Oberpharmazierätin/Oberpharmazierat, Oberveterinärärztin/Oberveterinärarzt, Oberarbeitsschutzrätin/Oberarbeitsschutzrat	A14	hD	26,00	27,00 ¹⁾	27,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2027					
Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerbeberater, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinärärztin/Veterinärarzt, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat	A13	hD	8,00	9,00	9,00
Regierungsoberrätin/Regierungsoberratsrat, Gewerbeoberrätin/Gewerbeoberratsrat, Arbeitsschutzoberrätin/Arbeitsschutzoberratsrat, Technische Regierungsoberrätin/Technischer Regierungsoberratsrat, Eichoberrätin/Eichoberratsrat	A13	gD	16,00	16,00	16,00

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2021	Angaben in EUR		
noch zu 422 10						
		Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat davon kw: 1,00 im Jahr 2027	A12	gD	37,00	45,00 ¹⁾ 45,00 ¹⁾
		Regierungsamtfrau/Regierungsamt-mann, Gewerbeamtfrau/Gewerbeamt-mann, Eichamtfrau/Eichamt-mann, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamt-mann, Arbeitsschutzamtfrau/Arbeitsschutzamt-mann	A11	gD	27,00	27,00 27,00
		Regierungsoberinspektorin / Regie-rungsoberinspektor, Gewerbeoberin-spektorin / Gewerbeoberinspektor, Sozialoberinspektorin / Sozialoberin-spektor, Arbeitsschutzoberinspektorin / Arbeitsschutzoberinspektor	A10	gD	12,00	12,00 12,00
		Regierungsinspektorin/Regierungsin-spektor, Gewerbeinspektorin/Gewer-beinspektor, Arbeitsschutzinspektor/ Arbeitsschutzinspektor	A9	gD	3,00	3,00 3,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor / Gewerbeamtsin-spektorin, Gewerbeamtsinspektor davon ku: 1,00 nach A7 mD mit Ausscheiden des Stellenin-habers	A9	mD	6,00	6,00 6,00
		Regierungshauptsekretärin, Regie-rungshauptsekretär / Gewerbehauptse-kretärin, Gewerbehauptsekretär	A8	mD	6,00	6,00 6,00
Zusammen:					166,00	176,00 176,00
Leerstellen:						
		Leitende Regierungsdirektorin, Leiten-der Regierungsdirektor	A16	hD	1,00	1,00 1,00
Zusammen:					1,00	1,00 1,00

Fußnoten:

1) davon 1 Planstelle drittmittelfinanziert

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat, Obergewerberätin/Obergewerberat, Obermedizinalrätin/Obermedizinalrat, Oberpharmazierätin/Oberpharmazierat, Oberveterinärätin/Oberveterinärar, Oberarbeitsschutzrätin/Oberarbeitsschutzrat	Verbraucherschutz
	1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinärätin/Veterinärar, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat	Arbeitsschutz
	1,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	Verbraucherschutz
	5,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	Arbeitsschutz
	2,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	Gesundheit
	10,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 20	313	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	454.000 376.905	433.700	454.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 wurden für den Arbeitsschutz die Laufbahnen besonderer Fachrichtung gestrichen und die Regellaufbahnen eingeführt. Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise erfolgt damit die Ausbildung der Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung künftig nicht mehr im Arbeitnehmerverhältnis, sondern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Regellaufbahn.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Gewerberatanwärterin, Gewerberatanwärter	A13	hD	7,00	7,00	7,00
Gewerbeoberinspektoranwärterin, Gewerbeoberinspektoranwärter	A10	gD	18,00	18,00	18,00
Zusammen:			25,00	25,00	25,00

427 20	313	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	64.000 400.529	64.000	64.000
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

428 10	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.041.800 12.916.383	12.505.500	13.609.600
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	121.200	121.200
1.2	tariflichen Entgelte	12.345.600	13.449.700
1.3	Entgelte für Auszubildende	38.700	38.700
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		12.505.500	13.609.600

Mehr wegen Verlagerung der Aufsicht über den Maßregelvollzug vom LASV zum LAVG und Anpassung an den Bedarf.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
AT2 (B2)	1,00	1,00	1,00
E 15	28,00	29,00 ²⁾	29,00 ²⁾
davon kw: 2,00 im Jahr 2027			
E 14	14,00	16,00 ¹⁾	16,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2027			
E 13	10,00	11,00	11,00
E 12	19,00	19,00 ³⁾	19,00 ³⁾
davon kw: 3,00 im Jahr 2027			
E 11	20,00	27,00	27,00
E 10	16,00	16,00	16,00
E 9b	15,00	15,00	15,00
E 9a	6,00	6,00	6,00
E 8	11,00	11,00 ¹⁾	11,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2027			
davon ku: 1,00 nach E 6 mit Ausscheiden Stelleninhaber			
E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	2,00	3,00	3,00
Zusammen:	146,00	158,00	158,00

Auszubildende:

AZUBIS	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

Leerstellen:

E 13	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

Fußnoten:

- 1) davon 1 Stelle drittmittelfinanziert
- 2) davon 2 Stellen drittmittelfinanziert
- 3) davon 3 Stellen drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 14	Verbraucherschutz
1,00	0,00	E 13	Gesundheit
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 E 15

Umsetzung von 07 160 / 428 10

1,00 0,00 E 14

Umsetzung von 07 160 / 428 10

7,00 0,00 E 11

Umsetzung von 07 160 / 428 10

1,00 0,00 E 5

Umsetzung von 07 160 / 428 10

10,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

10,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

10,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 10	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.200 29.656	1.200	1.200
--------	-----	--	-----------------	-------	-------

aus Titelgruppen: **4.295.000 5.669.000 6.482.700**

Summe HGr. 4: **24.266.500 26.772.300 29.170.400**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	174.800 188.822	181.200	183.900
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	42.000	55.000
2.	Bücher, Zeitschriften	45.000	57.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	84.200	61.900
4.	Sonstiges	10.000	10.000
Summe		181.200	183.900

Mehr in 2023 wegen Umsetzung von 5.400 Euro von Kapitel 07 160 Titel 511 10.

511 20	313	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	170.900 172.774	176.800	179.500
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	123.000	128.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	34.800	35.000
3.	Fernmeldegebühren	19.000	16.500
4.	Sonstiges	0	0
Summe		176.800	179.500

Mehr in 2023 wegen Umsetzung von 5.000 Euro von Kapitel 07 160 Titel 511 20.

514 10	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	96.000 155.964	107.200	108.700
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 10

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	84.000	84.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	8.800	10.600
3.	Verbrauchsmittel	14.400	14.100
4.	Sonstiges	0	0
Summe		107.200	108.700

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	3	0	3	0	3	0
Geländefahrzeug	1	0	1	0	1	0
PKW	29	26	29	26	29	26
Zusammen	33	26	33	26	33	26

Neben dem Bedarf bei der Haltung von Dienstkraftfahrzeugen werden die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Schutzkleidung für die Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, veranschlagt. Die Bereitstellung ist nach der Gefahrstoffverordnung, der Richtlinie 1617 des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Brandenburg für Laboratorien sowie den Vorgaben der Berufsgenossenschaft und dem Verband der chemischen Industrie erforderlich. Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

514 25	012	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	2.900	8.300	8.400
			787		

Erläuterungen:

Mehr 2023 wegen Umsetzung von 2.500 Euro von Kapitel 07 160 Titel 514 25.

517 10	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			0		

517 25	313	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	715.300	697.600	728.700
			589.083		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2023 EUR	2024 EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	86.500	90.800
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105A, 03050 Cottbus	69.700	73.200
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	52.000	52.000
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4A, 16818 Neuruppin	45.300	47.500
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	41.400	43.400
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	35.600	37.400
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	1.900	2.000
8.	Abt. G, 14473 Potsdam, Großbeerenstr. 181 - 183	101.500	106.400
9.	KSG/BAZ, 14473 Potsdam, Babelsberger Str. 26	35.000	36.400
10.	BAZ, Bernauer Str. 18, 16515 Oranienburg	20.400	21.400
11.	14513 Teltow, Dorfstraße 1	60.100	63.100
12.	15286 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 50	40.400	42.400
13.	12529 Schönefeld, BER, Terminal A und D2 (neu T2)	2.100	2.200
14.	12529 Schönefeld, BER, Service Area North (GVD)	49.000	51.500
15.	Flughafen Schönefeld, Terminal T1 + T2(GVD)	47.700	49.600
16.	03050 Cottus, Gaglower Str. 17/18	9.000	9.400
Summe		697.600	728.700

518 10	313	Mieten und Pachten	0	11.200	11.200
--------	-----	---------------------------	----------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 10

Erläuterungen:

Mehr wegen Abnahme der staatlichen Prüfungen in der Humanmedizin sowie der Approbationsprüfungen in der Psychotherapie.

518 20	313	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	0 0	1.400	1.400
--------	-----	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehr in 2023 wegen Umsetzung von 1.400 Euro aus Kapitel 07 160 Titel 518 20.

518 25	313	Mietzahlungen an den BLB	1.728.600 1.511.415	1.848.600	1.868.700
--------	-----	--------------------------	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	101.600	101.600
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105 A, 03050 Cottbus	80.700	80.700
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	0	0
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4 A, 16818 Neuruppin	68.500	68.500
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	57.600	59.600
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	87.800	87.800
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	4.700	4.700
8.	Abt. G, 14473 Potsdam, Großbeerenstr. 181 - 183	667.400	678.000
9.	KSG/BAZ, 14473 Potsdam, Babelsberger Str. 26	151.600	154.200
10.	BAZ Oranienburg, Bernauer Str. 18, 16515 Oranienburg	108.500	110.200
11.	14513 Teltow, Dorfstraße 1	48.200	48.200
12.	15286 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 50	113.000	113.000
13.	12529 Schönefeld, BER, Terminal A und D2, P6 (neu T2)	9.300	9.300
14.	12529 Schönefeld, BER, Service Area North (GVD)	171.600	174.800
15.	Flughafen Schönefeld, Terminal T1 (GVD)	114.000	114.000
16.	03050 Cottbus, Gaglower Str. 17/18	64.100	64.100
Summe		1.848.600	1.868.700

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der Pos. 16 sowie Anpassung der ENV für Pos. 8, 9, 10.

518 30	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	57.600 72.634	64.400	65.400
--------	-----	-----------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2022	2023	2024	
	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	26	26	26	
Zusammen	26	26	26	

519 10	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.900 571	2.000	2.000
--------	-----	---	--------------	-------	-------

525 10	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	150.700 111.482	153.200	155.500
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung von 1.600 Euro von Kapitel 07 160 Titel 525 10.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

526 10	313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	100.000 368.359	178.900	226.500
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen der Abnahme der staatlichen Prüfungen in der Humanmedizin, der Approbationsprüfungen in der Psychotherapie sowie der Umsetzung von 9.300 Euro von Kapitel 07 160 Titel 526 20.

526 31	314	Auslagen für die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit gem. § 24 Gentechnikgesetz	2.400 0	2.500	2.500
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 31 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Auslagen für die Einholung von Stellungnahmen bei der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) im Rahmen von Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz (GenTG), die gem. § 24 Abs.3 GenTG durch die Länder zu erstatten sind. Die Erstattung der Auslagen und Gebühren werden gem. § 10 Gebührengesetz (GebG) der antragstellenden Person in Rechnung gestellt und über den Titel 111 31 vereinnahmt.

526 40	314	Überwachungsmaßnahmen im Vollzug des Gentechnikgesetzes und fachrechtliche Aufgaben und Maßnahmen im Vollzug des LFGB	40.500 9.918	30.800	31.400
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mittel zur Erstattung von Aufwendungen von Einrichtungen anderer Länder (z. B. gentechnischer Überwachungslabore) sowie Sachaufwendungen im Rahmen der Überwachung der Anlagen, gentechnischer Arbeiten und Freisetzungen im Land Brandenburg sowie Aufträge an geeignete Untersuchungsstellen (Auftragsvergabe an Dritte). Der Bedarf ergibt sich aus den auf das LAVG übertragenen und auch künftig zu erwartenden Aufgabenübertragungen im Bereich des Tabakrechts, des Weinrechts, der Mineral- und Tafelwasserverordnung, der Textilkennzeichnung und des Vollzugs des Futtermittelrechts. Weniger in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Einsparvorgaben zum Doppelhaushalt 2023/24.

527 10	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	105.600 75.063	146.400	148.600
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf sowie Umsetzung von 1.500 Euro von Kapitel 07 160 Titel 527 10 und von 100 Euro von Kapitel 07 160 Titel 527 20.

531 10	313	Veröffentlichungen und Dokumentation	11.500 4.498	21.300	21.600
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Messen und Ausstellungen	8.300	8.600
2.	Druckschriften	10.000	10.000
3.	Lehrmaterial für Aufklärungsmaßnahmen	3.000	3.000
Summe		21.300	21.600

Mehr in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

539 10	313	Sonstige Verwaltungsausgaben	1.000 10	1.000	1.000
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
541 10	012	Aufwendungen für Veranstaltungen	1.400 0	1.400	1.400
543 20	314	Verwaltungsaufgaben im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 41 geleistet werden.</i>					
546 10	313	Sonstiges	24.000 37.553	24.200	24.500
546 13	314	Kosten für Quarantänemaßnahmen	3.400 11.536	3.400	3.500
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>					
546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.539.100 1.283.684	1.753.800	1.753.800

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	273.300	273.300
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	44.500	44.500
3. Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	236.300	236.300
4. Weitere Servicevereinbarungen	1.199.700	1.199.700
Summe	1.753.800	1.753.800

	PC Leistungsklasse 1 HH-Jahr 2023/2024	Notebook Leistungsklasse 1 HH-Jahr 2023/2024
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze		370
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	4	25

	PC Leistungsklasse 2 HH-Jahr 2023/2024	Notebook Leistungsklasse 2 HH-Jahr 2023/2024	Notebook Leistungsklasse 3 HH-Jahr 2023/2024
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	52,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze			
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze		35	

Mehr in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
546 20	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0 0	0	0
546 22	012	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0 49	1.000	1.000
546 30	012	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0 0	0	0
546 55	313	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	19.300 13.557	19.800	0
Erläuterungen:					
Mehr wegen Umsetzung von 500 Euro von Kapitel 07 160 Titel 546 55.					
547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.800 24	4.900	4.900
Erläuterungen:					
Gemäß Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 8. November 2011 (BGBl. I S.2178, 2179; 2012 I S.131), haben die zuständigen Behörden eine wirksame Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten sowie der in den Verkehr gebrachten Produkte auf der Grundlage eines Überwachungskonzepts zu gewährleisten.					
Neben den finanziellen Mitteln für die Entnahme der Prüfmuster aus dem Handel wird insbesondere bedarfsorientierte Mess- und Prüftechnik zur Erfassung physikalischer Messgrößen wie Druck, Kraft, Widerstand, Strom, Verformung usw. benötigt, um ein vermutetes Gefährdungspotential objektiv ermitteln und dokumentieren zu können.					
547 20	313	Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg und für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Handlungen als Sonderordnungsbehörde.					
aus Titelgruppen:			854.000	1.232.000	1.153.500
Summe HGr. 5:			5.805.700	6.673.300	6.687.600
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 10	313	Erstattung von Verwaltungsgebühren an die unteren Bauaufsichtsbehörden im Erlaubnisverfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung	0 53.695	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der von den unteren Bauaufsichtsbehörden ermittelten Gebühren für Baugenehmigungen erfolgen. Diese werden gem. Erlass MSWV/MASGF vom 1. Juni 2004 in einem gemeinsamen Gebührenbescheid durch die Arbeitschutzverwaltung erhoben.					
671 11	523	Verwaltungsaufwendungen für Tierarzneimitteluntersuchungen	3.400 0	3.400	3.400
Summe HGr. 6:			3.400	3.400	3.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	24.000 0	55.300	0
--------	-----	----------------------------------	-------------	--------	---

Erläuterungen:

Kauf eines zusätzlichen Dienst-Kfz für den Tierschutzberatungsdienst zur Ausübung des Außendienstes auf landwirtschaftlichen Betrieben.

812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	77.900 60.441	78.900	80.100
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1.	Erstbeschaffung	0	20.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>	<i>20.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1.	Ergonomisch höhenverstellbare Büroarbeitsplätze	78.900	60.100
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>78.900</i>	<i>60.100</i>
Zusammen		78.900	80.100

Beschaffung von ergonomisch höhenverstellbaren Büroarbeitsplätzen und der Ausstattung von Büroräumen.
 Mehr wegen Umsetzung von 600 Euro von Kapitel 07 160 Titel 812 10.

aus Titelgruppen:		128.300	148.300	150.600
Summe HGr. 8:		230.200	282.500	230.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2009/125/EG der Europäischen Gemeinschaft schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EVPG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Energieeffizienzvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Straßen- und Bürobeleuchtung, Elektromotoren, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung energieverbrauchsrelevanter Produkte wurde dem Landesamt für Arbeitsschutz (jetzt Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit) mit Wirkung zum 15. Juni 2013 übertragen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 60 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 60	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24.000	0	0
			6.878		

Erläuterungen:

Weniger in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Einsparvorgaben zum Doppelhaushalt 2023/24.

514 60	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11.300	5.800	6.000
			0		

Erläuterungen:

	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Bedarf an Dienstfahrzeugen						
PKW	1	1	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1	1	1

Weniger in 2023 wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

518 60	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	5.800	2.900	3.000
			0		

Erläuterungen:

	2022		2023		2024	
	Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge		vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	1	1	1	0	1	0
Zusammen	1	1	1	0	1	0

525 60	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.800	0	0
			0		

526 60	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	76.800	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 526 60

Erläuterungen:

Weniger in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Einsparvorgaben zum Doppelhaushalt 2023/24.

527 60	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.900 0	0	0
547 60	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
812 60	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	19.200 20.203	38.600	39.200

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1	Referenzgeräte		9.000	9.000
1.2	Laborausstattung (Kalibrierung von Geräten)		14.600	15.200
1.3	Messzubehör		5.000	5.000
1.4	Software zur Einrichtung und Nutzung von fachspezifischen Informationssystemen		10.000	10.000
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>38.600</i>	<i>39.200</i>
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1	Der Test ist erforderlich		0	0
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>0</i>	<i>0</i>
Zusammen			38.600	39.200

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	144.800	47.300	48.200
-------------------------------------	---------	--------	--------

TGr. 68 Strahlenschutzvorsorge

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

511 68	342	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	0 0	0	0
514 68	342	Verbrauchsmittel	0 0	0	0
547 68	342	Erstattungen an Dritte für Probenahme und Messungen	0 230.702	0	0
812 68	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0 0	0	0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 68	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen und Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb einer Landessammelstelle gem. § 9 a Abs. 3 Atomgesetz. Mitnutzung der Landessammelstelle Mecklenburg-Vorpommern auf Basis eines Verwaltungsabkommens. Aus der Titelgruppe werden die laufenden Kosten des Betriebes der Landessammelstelle finanziert. Zweckausgabenerstattung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

511 69	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation und Geräte	0 0	0	0
546 69	342	Sonstiges	0 417	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 69			0	0	0

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EnVKG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Kennzeichnungsvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung wird seit dem 01.07.2014 durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wahrgenommen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 70 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 70	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9.600 0	0	0
514 70	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2.900 0	2.800	2.900

Erläuterungen:

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	1	1	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1	1	1

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

518 70	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2022		2023		2024	
	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	1	1	0	1	0	0
Zusammen	1	1	0	1	0	0

525 70	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.400 0	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

526 70	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	67.200 0	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Erläuterungen:

Weniger in 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Einsparvorgaben zum Doppelhaushalt 2023/24.

527 70	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.400 0	1.200	1.200
--------	-----	---	------------	-------	-------

547 70	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			84.500	4.000	4.100
-------------------------------------	--	--	--------	-------	-------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	313	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

428 79	313	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

Erläuterungen:

Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) vom 12.12.1973 verpflichtet Arbeitgeber, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die konkreten Anforderungen hinsichtlich Betreuungsart, -inhalt und -umfang sind durch die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit - DGUV Vorschrift 2" geregelt und auch für die Landesverwaltung Brandenburg verbindlich anzuwenden. In Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 erfolgt die sicherheitstechnische Betreuung aller Landesbehörden, -einrichtungen und -betriebe der unmittelbaren Landesverwaltung sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften und der in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Gefangenen vollständig durch den landeseigenen überbetrieblichen Dienst (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit - KSG) beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Die betriebsärztliche Betreuung durch das KSG wird sukzessive ausgebaut.

Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sowie Stellen und Planstellen sind im Kapitel 07 130 Titelgruppe 80 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

422 80	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.148.500 361.919	1.894.400	2.324.200
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.894.400	2.324.200
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		1.894.400	2.324.200

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor, Gewerbedirektorin/Gewerbedirektor, Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor, Pharmaziedirektorin/Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin/Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin/Arbeitsschutzdirektor	A15	hD	17,00	17,00	17,00
Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinärärztin/Veterinärarzt, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat	A12	gD	13,00	13,00	13,00
Zusammen:			32,00	32,00	32,00

428 80	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.609.600 2.386.404	1.237.700	1.621.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 80

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	1.237.700	1.621.600
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	1.237.700	1.621.600

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 12	14,00	14,00	14,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 8	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	20,00	20,00	20,00

443 80	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	1.536.900 935.034	2.536.900	2.536.900
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Übernahme und Fortschreibung von Verträgen zur betriebsärztlichen Versorgung der Dienststellen, die nicht in der Anlage 5 der Ausführungsvorschriften zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten in den Dienststellen des Landes Brandenburg gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (AV ASiG) aufgeführt sind. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Unfallverhütungsvorschrift für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2). Die Aufgabe wird seit 2017 zentral durch das KSG wahrgenommen.

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

511 80	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48.000 37.219	48.300	49.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	18.500	20.000
2.	Bücher, Zeitschriften	1.200	1.200
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17.000	17.000
4.	Sonstiges	11.600	10.800
	Summe	48.300	49.000

514 80	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	67.200 42.253	122.600	124.500
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 80 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 80

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	92.600	94.500
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000
3. Verbrauchsmittel	10.000	10.000
4. Sonstiges	10.000	10.000
Summe	122.600	124.500

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Forstdienstfahrzeug	2	0	2	0	2	0
PKW	29	29	29	29	29	29
Zusammen	32	29	32	29	32	29

Mehr in 2023 wegen Anpassung an den Bedarf.

518 80	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	48.000 960	76.500	77.700
--------	-----	--	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2022		2023		2024	
	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	29	29	0	29	0	
Zusammen	29	29	0	29	0	

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

525 80	313	Aus- und Fortbildung	10.600 25.886	20.700	21.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

526 80	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.900 0	2.000	2.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

527 80	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	24.000 14.376	29.500	29.900
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

811 80	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

812 80	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	109.100 14.287	109.700	111.400
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 80

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Mobiliar	57.900	60.000
1.2	Ausstattung	51.800	51.400
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>109.700</i>	<i>111.400</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Mobiliar	0	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Zusammen		109.700	111.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **4.603.800** **6.078.300** **6.898.200**

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99 313 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation** **121.500** **136.200** **138.100**
 67.356

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hardware	7.800	8.200
2.	Software	19.300	20.700
3.	Unterhaltung	100.100	100.200
4.	Kommunikation	1.000	1.000
5.	Sonstiges	8.000	8.000
Summe		136.200	138.100

Mehr in 2023 wegen Umsetzung von 14.000 Euro von Kapitel 07 160 Titel 511 99.

518 99 313 **Mieten** **0** **2.000** **2.000**
 0

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung von 2.000 Euro von Kapitel 07 160 Titel 518 99.

525 99 313 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** **82.700** **141.800** **15.500**
 5.288

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	140.100	13.800
2.	Lehr- und Lernmittel	1.700	1.700
Summe		141.800	15.500

Mehr in 2023 wegen Fortbildungen im Zusammenhang mit der Einführung von ELDOK und weniger in 2024 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

538 99 313 **Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** **240.000** **189.700** **180.700**
 196.222

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

547 99 313 **Digitalisierung der Verwaltung** **450.000** **500.000**

neu

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 130 **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 99

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung von Ausgaben zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen des LAVG, insbesondere im Zusammenhang mit dem OZG und der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP).
Mehr in 2024 wegen Anpassung an die voraussichtlich entstehenden Ausgaben.

812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	444.200	919.700	836.300
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	5.277.300	7.049.300	7.786.800
---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.644.200	1.644.200	1.644.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.000	25.000	25.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		1.669.200	1.669.200	1.669.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.266.500	26.772.300	29.170.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.805.700	6.673.300	6.687.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.400	3.400	3.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	230.200	282.500	230.700
Gesamtausgabe		30.305.800	33.731.500	36.092.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.636.600	-32.062.300	-34.422.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	20.000	8.000	8.000
			8.298		

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Summe HGr. 1:	20.000	8.000	8.000
---------------	---------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 10	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	795.900	730.100	748.300
			786.841		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	730.100	748.300
1.2	tariflichen Entgelte		
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		730.100	748.300

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Chefärztinnen und Chefarzte im Maßregelvollzug und ihre Stellvertretungen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
AT	5,00	5,00	5,00
Zusammen:	5,00	5,00	5,00

Summe HGr. 4:	795.900	730.100	748.300
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	312	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	45.900	82.000	148.000
			4.284		

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der abrechenbaren Beträge bei Erstattung von Aufwandsentschädigungen für die unabhängige Prüfstelle nach dem JVEG sowie der Beauftragung von Gutachten zur Prüfung des rechtmäßigen Einsatzes des jährlichen Maßregelvollzugs-Budgets und der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Unterbringung im Maßregelvollzug.

526 20	312	Kosten der Schiedsstelle	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ausgaben für die Tätigkeit der gemäß § 11 der Vergütungsvereinbarung mit den privaten Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen einzurichtenden Schiedsstelle.

Summe HGr. 5:	45.900	82.000	148.000
---------------	---------------	---------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	312	Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	36.655.100	41.308.700	44.589.500
			33.460.369		

Einnahmen/Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gemäß § 51 Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz für die Unterbringung gemäß §§ 63, 64 Strafgesetzbuch und gemäß §§ 81, 126a, 453c i. V. m. 463 Strafprozessordnung in Einrichtungen des Maßregelvollzuges.

Den Ausgaben fließen Einnahmen für die Unterbringung von Patientinnen und Patienten zu, für die andere Bundesländer kostenerstattungspflichtig sind.

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

671 20	312	Fürsorgeleistungen	740.200	1.083.800	1.173.300
			966.183		

Einnahmen aus der Erstattung von sozialhilfeanalogen Leistungen für Patientinnen und Patienten in Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Brandenburg, für die andere Länder kostenerstattungspflichtig sind, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Diese Mittel werden gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG) für Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug des Landes Brandenburg für sozialhilfeanaloge Leistungen benötigt. Dies sind Leistungen, die nicht direkt mit der Unterbringung im Maßregelvollzug abgedeckt sind, wie z. B. Krankenkassenbeiträge, Leistungen der Gesundheitsfürsorge, Versorgungsleistungen bei somatischen Erkrankungen. Mehr wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Summe HGr. 6:			37.395.300	42.392.500	45.762.800
---------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
892 10	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	570.000	190.000	695.000
			389.930		

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger in 2023 wegen Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre sowie mehr in 2024 wegen Anpassung an die notwendigen Maßnahmen.

Summe HGr. 8:			570.000	190.000	695.000
---------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20.000	8.000	8.000
Gesamteinnahme		20.000	8.000	8.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	795.900	730.100	748.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	45.900	82.000	148.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.395.300	42.392.500	45.762.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	570.000	190.000	695.000
Gesamtausgabe		38.807.100	43.394.600	47.354.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.787.100	-43.386.600	-47.346.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	140.000	140.000	140.000
			134.161		

Summe HGr. 1:	140.000	140.000	140.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

236 10	219	Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen	989.400	1.123.900	1.127.300
			607.655		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Rückerstattungen an die Krankenkassen aufgrund zuviel geleisteter Abschlagszahlungen sind nach Nr. 3 VV zu § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung durch die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger gemäß § 274 SGB V vereinnahmt. Ausgabeseitig wird die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Drittmittel bei der Titelgruppe 80 nachgewiesen.

Mehr in 2023 wegen Anpassung der Erstattungen an den tatsächlichen Bedarf.

236 11	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern gem. § 87 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung	3.000	3.000	0
			0		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 526 10.

Summe HGr. 2:	992.400	1.126.900	1.127.300
---------------	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	3.000	3.000	0
			0		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landeswahlausschusses im Rahmen der Sozialversicherungswahlen 2023. Die anfallenden Kosten werden zunächst vom Land verauslagt. Nach Abschluss der Wahlen erfolgt die Erstattung durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Nachweis der Einnahmen erfolgt bei Titel 236 11.

aus Titelgruppen:	86.900	196.300	199.700
--------------------------	---------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	89.900	199.300	199.700
---------------	---------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	219	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Kosten für Leistungen bei der Prüfung der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger gemäß § 88 SGB IV.

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Ausgaben dieser Titelgruppe sind vom Personalbudget und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 236 10.

422 80	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	761.100	782.400	782.400
			333.170		

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A14	gD	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
davon ku: 2,00 nach A13 gD nach Ausscheiden des Stellenplaninhabers					
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	4,00	4,00 ¹⁾	4,00 ¹⁾
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	3,00	3,00 ¹⁾	3,00 ¹⁾
Zusammen:			11,00	11,00	11,00

Fußnoten:

1) Planstelle/n drittmittelfinanziert

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	134.400	138.200	138.200
			115.024		

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 9a	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

Fußnoten:

1) Stellen drittmittelfinanziert

511 80	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25.000	25.000	25.000
			26.637		

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 150 Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
517 80	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000 17.092	50.000	51.700
		Erläuterungen: Mehr in 2023 wegen Abschluss einer neuen ENV.			
518 80	219	Mietzahlungen an den BLB	11.900 10.333	91.300	93.000
		Erläuterungen: Mehr in 2023 wegen Abschluss einer neuen ENV.			
519 80	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0 0	0	0
525 80	219	Aus- und Fortbildung	10.000 1.888	10.000	10.000
526 80	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
527 80	219	Reiskostenvergütungen für Dienstreisen	20.000 878	20.000	20.000
546 80	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0 0	0	0
812 80	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7.000 0	7.000	7.000
<hr/> Nachrichtlich: Summe TGr. 80			989.400	1.123.900	1.127.300
<hr/> Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			989.400	1.123.900	1.127.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	140.000	140.000	140.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	992.400	1.126.900	1.127.300
Gesamteinnahme		1.132.400	1.266.900	1.267.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	895.500	920.600	920.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	89.900	199.300	199.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.000	7.000	7.000
Gesamtausgabe		992.400	1.126.900	1.127.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		140.000	140.000	140.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	60.000	54.000	40.000
			45.473		

Erläuterungen:

Einnahmen, die sich aus der Aufgabenstellung des Fachbereiches Berufe der Altenpflege nach § 2 des AltPflG und § 1 BbgAlt-PflHG sowie des Fachbereiches soziale Berufe nach §§ 1 und 4 des BbgSozBerG sowie der Organisation und des Inneren Dienstes ergeben.

Weniger wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

111 20	219	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI und SGB XII	25.000	25.000	25.000
			12.869		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 81 SGB XII sowie für Einnahmen im Rahmen der Umlage der ungedeckten Kosten der Schiedsstellen auf die jeweils beteiligten Organisationen.

111 40	219	Prüfungsgebühren	2.000	6.000	6.000
			9.000		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei 526 30.

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			2.951		

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	10.000	26.900	26.900
			122.083		

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

119 22	219	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:			97.000	111.900	97.900
----------------------	--	--	---------------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.548.000	4.105.000	4.328.800
			1.059.354		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.105.000	4.328.800
2. Aufwandsentschädigung		
3. Sonstige Leistungen		
Summe	4.105.000	4.328.800

Mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung	B4	hD	1,00	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	3,00	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	hD	1,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	9,00	8,00	8,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Sozialrätin, Sozialrat	A13	hD	4,00	4,00	4,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	5,00	5,00	5,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	12,00	12,00	12,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	6,00	6,00	6,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	17,00	17,00	17,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	8,00	8,00	8,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	3,00	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			73,00	73,00	73,00
Leerstellen:					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor, Leitende Psychologiedirektorin, Leitender Psychologiedirektor	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Stellenhebung:					
neue Hebungen					
	1,00	0,00	von A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 hD Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor
	1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

427 20	219	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	306.100 2.453.354	306.100	306.100
428 10	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29.285.600 23.697.177	25.032.300	25.996.800

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	242.400	242.400
1.2	tariflichen Entgelte	24.615.700	25.580.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	174.200	174.200
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	25.032.300	25.996.800

Weniger wegen Verlagerung der Aufsicht über den Maßregelvollzug zum LAVG und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
AT2 (B2)	2,00	2,00	2,00
E 15	18,00	17,00	17,00
E 14	18,00	17,00	17,00
E 13	0,00	2,00	2,00
E 12	13,00	13,00	13,00
E 11	87,00	81,00	81,00
E 10	6,00	6,00	6,00
E 9b	155,00	159,00	159,00
E 9a	9,00	9,00	9,00
E 6	34,00	36,00	36,00
E 5	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	343,00	342,00	342,00
Auszubildende:			
AZUBIS	9,00	9,00	9,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	E 13	Soziales
	1,00	0,00	E 11	Soziales
	4,00	0,00	E 9b	Soziales
	2,00	0,00	E 6	Soziales
	<u>9,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen	
	9,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	9,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	1,00	0,00	E 15	Umsetzung nach 07 130 / 428 10
	1,00	0,00	E 14	Umsetzung nach 07 130 / 428 10
	7,00	0,00	E 11	Umsetzung nach 07 130 / 428 10
	1,00	0,00	E 5	Umsetzung nach 07 130 / 428 10
	<u>10,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen	
	10,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 10	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	9.600	9.600	9.600
			0		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Trennungsgeld oder -entschädigung	9.600	9.600
2. Umzugskostenvergütungen	0	0
3. Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
Summe	9.600	9.600

Summe HGr. 4:	31.149.300	29.453.000	30.641.300
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275.000	260.000	264.100
			297.772		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	195.000	195.000
2. Bücher, Zeitschriften	40.000	40.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24.500	28.600
4. Sonstiges	500	500
Summe	260.000	264.100

Weniger wegen Umsetzung von 5.400 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 511 10 und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

511 20	219	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	500.000	505.000	505.000
			557.328		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	486.000	486.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	9.500	9.500
3.	Fernmeldegebühren	9.500	9.500
4.	Sonstiges	0	0
Summe		505.000	505.000

Mehr wegen Erhöhung der Portogebühren. Titel enthält Umsetzung von 5.000 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 511 20.

514 25	219	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	122.000	117.500	117.500
			65.614		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	117.500	117.500
Summe		117.500	117.500

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in den Niederlassungen Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam.

Weniger wegen Umsetzung von 2.500 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 514 25 und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

517 11	219	Bewirtschaftung sonstiger Liegenschaften	20.000	17.400	17.700
			13.264		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Begräbnisstätte Teupitz.

517 25	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	797.200	855.800	896.300
			779.339		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	210.500	220.500
2.	LASV, Lipezker Str., Haus 6, 03048 Cottbus	180.100	188.600
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	212.900	223.000
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	219.300	229.700
5.	LASV, Calauer Str. 71, 03048 Cottbus	33.000	34.500
Summe		855.800	896.300

Mehr wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen sowie erstmaliger Veranschlagung von Position 5.

518 10	219	Mieten und Pachten	1.000	1.000	1.000
			5.111		

Erläuterungen:

Raummiete für Veranstaltungen des LASV.

518 20	219	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	70.000	66.200	67.200
			59.808		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 518 20

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung von 1.400 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 518 20.

518 25	219	Mietzahlungen an den BLB	1.412.400	1.547.500	1.556.300
			1.494.315		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	271.100	271.100
2.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 6, 03048 Cottbus	404.700	404.700
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	552.800	561.600
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	257.100	257.100
5.	LASV, Calauer Str. 71, 03048 Cottbus	61.800	61.800
	Summe	1.547.500	1.556.300

Mehr wegen Anpassung an die bestehenden ENV sowie erstmaliger Veranschlagung von Position 5.

525 10	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	77.400	73.100	74.300
			45.829		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	73.100	74.300
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
	Summe	73.100	74.300

Weniger wegen Umsetzung von 1.600 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 525 10.

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.700	12.700	12.700
			1.697		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Beratender Ausschuss für behinderte Menschen	3.300	3.300
2.	Widerspruchsausschuss für Entscheidungen des Integrationsamtes nach dem SGB IX	8.500	8.500
3.	Berufsbildungsausschuss für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 77 Berufsbildungsgesetz - BBiG (GVBl. II v. 16.09.2003)	900	900
	Summe	12.700	12.700

526 20	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	464.400	468.500	471.600
			446.725		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 20

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sachverständigengutachten	19.000	19.000
2.	Kosten aus Streitverfahren bei den Sozialgerichten und der Schiedsstelle	403.600	403.600
3.	Kosten aus Streitverfahren bei den Arbeitsgerichten	3.000	3.000
4.	Kosten aus Streitverfahren bei den Zivilgerichten	14.500	14.500
5.	Kosten aus Streitverfahren bei Verwaltungsgerichten	25.100	27.300
6.	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen für Neueinstellungen und Kosten für Auslagenpauschalen für die Versendung von Akten	700	800
7.	Übersetzungs- und Dolmetscherarbeiten	500	600
8.	Verwaltungskostenumlage Fortführung Benchmarking-Projekt der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	2.100	2.800
Summe		468.500	471.600

Mehr wegen erhöhten Antragsaufkommens bei den Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten und Kostenrechtsänderungsgesetz. Titel enthält Umsetzung von 9.300 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 526 10.

526 30	219	Entschädigung von Sachverständigen	2.000	1.800	1.800
			1.281		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" gem. § 40 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931).
 Die von den Teilnehmenden erhobenen Prüfungsgebühren werden bei Titel 111 40 vereinnahmt.

526 40	219	Kosten der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI und SGB XII	8.000	9.700	9.800
			17.523		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben der Schiedsstellen gemäß § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 81 SGB XII für die nach einem Umlageverfahren entsprechende Gebühren und sonstige Entgelte bei Titel 111 20 vereinnahmt werden.

526 50	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	190.000	190.000	190.000
			181.042		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachverständigenkosten und andere Ausgaben zur Unterstützung der Überwachungsstelle des Landes Brandenburg nach § 4 BbgBITV.

527 10	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	73.000	69.000	70.100
			26.613		

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung von 1.500 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 527 10 und Anpassung an den Bedarf.

527 20	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	3.000	2.600	2.600
			14		

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung von 100 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 527 20 und Anpassung an den Bedarf.

531 10	219	Veröffentlichungen und Dokumentation	15.000	13.100	13.300
			7.631		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 531 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für digitale Mediendienste, Merkblätter, Mitteilungsblätter und Bürgerinformationen (insbesondere zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern gemäß § 13 SGB I), zum Opferentschädigungsgesetz und zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG).

533 10	219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sonstiges	15.000	14.000	14.000
			7.384		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde gem. § 2 Abs. 2 Betreuungsausführungsgesetz - BtAusfGBbg (geändert: GVBl. I Nr. 6 v. 23.04.2003), des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem AG-SGBXII, zur Schulung von Ombudsleuten und Bewohnerschaftsräten nach § 16 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG) sowie der Durchführung von Aufgaben nach §§ 17, 20, 27, 28 BbgPBWoG und mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG und AG-SGB IX.

546 10	219	Sonstiges	75.500	13.000	13.000
			119.475		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Kosten für Stellenausschreibungen, insbesondere im ärztlichen Bereich aufgrund der Personalgewinnungsschwierigkeiten.
 Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	630.300	629.300	783.600
			220.901		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	0	0
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	0	386.100
4.	Weitere Servicevereinbarungen	629.300	397.500
	Summe	629.300	783.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2023/24	HH-Jahr 2023/24
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	120	360
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	60

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2023/24	HH-Jahr 2023/24	HH-Jahr 2023/24
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	20	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

Die Darstellung der PC-Arbeitsplätze erfolgt nachrichtlich, da die Behörde LASV noch nicht zum ZIT-BB übergeleitet wurde.

Weniger wegen Umsetzung von 1.000 Euro nach Kapitel 07 130 / 546 15 und mehr in 2024 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

546 22	219	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0 114	0	0
546 30	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0 0	0	0
546 55	219	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	22.700 12.912	22.200	0

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung von 500 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 546 55.

aus Titelgruppen: 864.500 1.204.400 1.253.600

Summe HGr. 5: 5.649.100 6.093.800 6.335.500

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	30.000 37.422	28.400	28.800
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1. Erstbeschaffung			
1.1. Büroausstattung		0	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2. Ersatzbeschaffung			
2.1. Büroausstattung		28.400	28.800
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>28.400</i>	<i>28.800</i>
Zusammen		28.400	28.800

Weniger wegen Umsetzung von 600 Euro nach Kapitel 07130 Titel 812 10 sowie Anpassung an den Bedarf.

aus Titelgruppen:	700.000	930.000	406.000
Summe HGr. 8:	730.000	958.400	434.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und -stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	219	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		

428 79	219	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	639.800	702.800	757.800
			391.519		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hardware	25.200	25.200
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	672.800	729.800
4.	Kommunikation	500	500
5.	Sonstiges	4.300	2.300
Summe		702.800	757.800

Mehr wegen Pflege neuer Fachverfahren.
Titel enthält Umsetzung von 14.000 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 511 99.

518 99	219	Mieten	127.500	255.500	204.500
			179.420		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	0	0
2.	Mieten für Software	64.000	89.000
3.	Mieten für Rechenzeiten	191.500	115.500
Summe		255.500	204.500

Mehr in 2023 wegen höherer Kosten für Rechenzeiten und Betrieb neuer Fachverfahren.
Weniger in 2024 wegen Anpassung an den Bedarf.
Titel enthält Umsetzung von 2.000 Euro nach Kapitel 07 130 Titel 518 99.

525 99	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	33.500	22.400	22.600
			24.739		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 99

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	21.300	21.500
2.	Lehr- und Lernmittel	1.100	1.100
	Summe	22.400	22.600

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

538 99	219	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	63.700	73.700	68.700
			221.345		

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für Datenverarbeitungsverfahren

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kriegsopferversorgung	0	0
2.	Sozialhilfeabgleich	500	500
3.	Rechtsdatenbank	3.200	3.200
4.	PROSID	5.000	0
5.	Sonstiges	30.000	30.000
6.	Schweb.NET	35.000	35.000
	Summe	73.700	68.700

Mehr wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf. Bedarf für technischen Kooperationsverbund.

547 99	219	Digitalisierung der Verwaltung		150.000	200.000
		neu			

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung von Ausgaben zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen des LASV, insbesondere im Zusammenhang mit dem OZG.

Mehr in 2024 wegen Anpassung an die voraussichtlich entstehenden Ausgaben.

812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	700.000	930.000	406.000
			811.324		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1.	Hardware	10.000	10.000
1.2.	Software	260.000	120.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>270.000</i>	<i>130.000</i>
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1.	Hardware	220.000	140.000
2.2.	Software	440.000	136.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>660.000</i>	<i>276.000</i>
	Zusammen	930.000	406.000

Mehr in 2023 und weniger in 2024 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **1.564.500** **2.134.400** **1.659.600**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **1.564.500** **2.134.400** **1.659.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	97.000	111.900	97.900
Gesamteinnahme		97.000	111.900	97.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	31.149.300	29.453.000	30.641.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.649.100	6.093.800	6.335.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	730.000	958.400	434.800
Gesamtausgabe		37.528.400	36.505.200	37.411.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-37.431.400	-36.393.300	-37.313.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	1.900.000	1.900.000	1.900.000
			1.858.638		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Obduktionen	770.000	770.000
Histologie	0	0
Spurenuntersuchungen	0	0
Kühlung	1.000	1.000
Theoretische Gutachten	105.000	105.000
Blutalkoholbestimmungen	145.000	145.000
Toxikologische Spezialuntersuchungen	502.000	502.000
Fahreignungsuntersuchungen	4.000	4.000
Vaterschaftsbestimmungen	50.000	50.000
Leichenschauen	3.000	3.000
Sonstiges (USt.)	310.000	310.000
Durchlaufposten	10.000	10.000
Summe	1.900.000	1.900.000

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 22	314	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	1.900.000	1.900.000	1.900.000
----------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

427 20	314	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	100.000 0	100.000	100.000
428 10	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.100.000 2.063.809	2.140.900	2.193.200

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	121.200	121.200
1.2	tariflichen Entgelte	2.019.700	2.072.000
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		2.140.900	2.193.200

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
AT2 (B2)	1,00	1,00	1,00
E 15	9,00	9,00	9,00
davon ku:	1,00 nach E 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	5,00	5,00	5,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 7	0,00	1,00	1,00
E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	24,00	24,00	24,00

Leerstellen:

E 6	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2023 2024

Stellenhöhergruppierung:

neue Hebungen

1,00 0,00 von E 6 nach E 7

1,00 0,00 Neue Höhergruppierungen insgesamt

1,00 0,00 Stellenhöhergruppierungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Leerstellen:

Abgänge:

		E 6
1,00	0,00	
1,00	0,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 10	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 4:			2.200.000	2.240.900	2.293.200
---------------	--	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	113.200	113.800	115.600
			87.903		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.400	4.800
2.	Bücher, Zeitschriften	2.800	3.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	106.600	107.700
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	113.800	115.600

511 20	314	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	9.400	7.000	7.000
			6.278		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	4.000	4.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	600	600
3.	Fernmeldegebühren	2.400	2.400
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	7.000	7.000

514 10	314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	153.600	163.000	178.400
			162.887		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	6.300	15.400
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.700	3.100
3.	Verbrauchsmittel	154.000	159.900
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	163.000	178.400

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	3	0	3	0	3	0
Zusammen	3	0	3	0	3	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

517 25	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	175.000 205.125	211.100	219.600
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	190.300	197.800
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	20.800	21.800
Summe		211.100	219.600

Mehr wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen.

518 10	314	Mieten und Pachten	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------	--------	---	---

Einnahmen aus Entgelten für Obduktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich für die Anmietung von Sektionssälen ausgebracht.

518 20	314	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.900 720	2.000	2.000
--------	-----	---	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Mieten für integrierte Kopier- und Drucktechnik.

518 25	314	Mietzahlungen an den BLB	151.200 151.064	176.200	176.200
--------	-----	---------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	154.200	154.200
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	22.000	22.000
Summe		176.200	176.200

Mehr wegen Anpassung der ENV.

525 10	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	9.600 7.591	12.000	12.000
--------	-----	---	----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Fortbildungspflicht wegen Strahlenschutz und Akkreditierung.

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	20.000 7.742	15.000	15.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für Gutachten und Laborleistungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Blutalkoholbestimmungen und Vaterschaftsgutachten anfallen.
Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

526 20	314	Sachverständige und Fremddienstleistungen des Fachbereiches Forensische Medizin	75.000 31.965	60.000	60.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 526 20

Erläuterungen:

Ausgaben für Unteraufträge im Rahmen der Obduktionen gemäß Vorgaben JVEG.
Weniger wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.200 1.367	1.500	1.500
--------	-----	---	----------------	-------	-------

546 10	314	Sonstiges	9.600 28.259	30.000	30.000
--------	-----	-----------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben zur Erfüllung der Akkreditierung.
Mehr in 2023 wegen erheblicher Kostensteigerungen im Rahmen der laufenden Qualitätssicherungsmaßnahmen.

546 15	314	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	103.700 77.918	140.000	140.000
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	0	0
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	30.000	30.000
4.	Weitere Servicevereinbarungen	110.000	110.000
Summe		140.000	140.000

Die Darstellung der PC-Arbeitsplätze erfolgt nachrichtlich, da die Behörde BLR noch nicht zum ZIT-BB übergeleitet wurde.
Mehr in 2023 wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2023/24	HH-Jahr 2023/24
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00 €	49,50 €
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	27	20
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	2	1

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2023/24	HH-Jahr 2023/24	HH-Jahr 2023/24
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	52,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

546 22	314	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	260.000 266.497	260.000	260.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
546 55	314	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	1.300 0	1.300	0
		aus Titelgruppen:	30.300	25.400	25.400
Summe HGr. 5:			1.118.000	1.218.300	1.242.700
HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 10	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	0	0
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	13.900 10.851	13.900	13.900
Erläuterungen:					
				2023	2024
				EUR	EUR
1.		Erstbeschaffung			
1.1		Computertomograph		0	0
2.		Ersatzbeschaffung			
2.1		Ersatzbeschaffung Laborgeräte		13.900	13.900
		Summe		13.900	13.900
		aus Titelgruppen:	12.500	10.000	10.000
Summe HGr. 8:			26.400	23.900	23.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen, eingerichtet. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	314	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	8.700	8.000	8.000
			5.867		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Hardware	4.000	4.000
2.	Software	900	900
3.	Unterhaltung	3.000	3.000
4.	Kommunikation	100	100
5.	Sonstiges	0	0
Summe		8.000	8.000

518 99	314	Mieten	0	0	0
			0		

525 99	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.400	2.400	2.400
			2.451		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Aus- und Fortbildung durch den ZIT	2.400	2.400
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		2.400	2.400

538 99	314	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	19.200	15.000	15.000
			55		

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	0	0
2.	Datenerfassung durch Dritte, Kosten für die Erstellung von individueller Software	15.000	15.000
Summe		15.000	15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	12.500 8.741	10.000	10.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1	Software		1.000	1.000
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1	Hardware		9.000	9.000
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>9.000</i>	<i>9.000</i>
Zusammen			10.000	10.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	42.800	35.400	35.400
-------------------------------------	--------	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	42.800	35.400	35.400
---	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Gesamteinnahme		1.900.000	1.900.000	1.900.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.200.000	2.240.900	2.293.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.118.000	1.218.300	1.242.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.400	23.900	23.900
Gesamtausgabe		3.344.400	3.483.100	3.559.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.444.400	-1.583.100	-1.659.800

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2023	2024	2025	2026	2027 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
07 010	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz										
	Titel aus Titelgruppe 70										
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		200,0	200,0							
	Titel aus Titelgruppe 80										
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		60,0	60,0							
	Titel aus Titelgruppe 90										
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		25,0	25,0							
	Titel aus Titelgruppe 95										
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		73,8	73,8							
07 020	Allgemeine Bewilligungen										
	Titel aus Titelgruppe 73										
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.000,0	5.000,0							
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		10.000,0	5.000,0	4.000,0	1.000,0					
07 040	Gesundheit										
684 20	PTA-Ausbildung		425,0	248,7	176,3						
	Titel aus Titelgruppe 64										
681 64	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		100,0	100,0							
	Titel aus Titelgruppe 70										
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.296,0	216,0	216,0	216,0	648,0				
	Titel aus Titelgruppe 81										
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		305,2	305,2							
	Titel aus Titelgruppe 86										
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		900,0	900,0							
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		1.950,0	650,0	650,0	650,0					
	Titel aus Titelgruppe 87										
633 87	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		399,1	399,1							
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		467,1	155,7	155,7	155,7					

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
07 070	Förderung der Sozialstruktur						
	Titel aus Titelgruppe 85						
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	118,8	118,8				
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	391,4	391,4				
	Titel aus Titelgruppe 92						
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	25,0	25,0				
	Titel aus Titelgruppe 93						
633 93	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.596,9	11.596,9	6.000,0			
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	300,0	300,0				
	Titel aus Titelgruppe 94						
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	30,0	30,0				
	Titel aus Titelgruppe 95						
684 95	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen	640,0	320,0	320,0			
	Titel aus Titelgruppe 96						
633 96	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	324,4	162,2	162,2			
684 96	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	295,8	147,9	147,9			
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie						
	Titel aus Titelgruppe 65						
684 65	Zuschüsse an freie Träger	3.354,6	2.795,2	559,4			
	Titel aus Titelgruppe 75						
633 75	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	8.984,4	2.994,8	2.994,8	2.994,8		
684 75	Zuschüsse an freie Träger	2.200,4	875,2	875,2	450,0		
883 75	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte	53,0	53,0				
	Titel aus Titelgruppe 80						
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	203,0	203,0				
	Titel aus Titelgruppe 90						
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	66,3	66,3				

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
07 100	Verbraucherschutz						
684 10	Förderung der Verbraucheraufklärung (u. a. Umsetzung praxisbezogene Beratung für eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung nach dem Modell der Kantine Zukunft)	1.312,5	1.312,5				
684 12	Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	2.591,9	2.591,9				
893 14	Förderung von Investitionsmaßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine	50,0	50,0				
	Zusammen	59.739,6	37.367,6	16.257,5	5.466,5	648,0	

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen						
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.				
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
07 010	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz										
	Titel aus Titelgruppe 70										
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		200,0	200,0	200,0						
	Titel aus Titelgruppe 80										
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		60,0	60,0	60,0						
	Titel aus Titelgruppe 90										
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		25,0	25,0	25,0						
	Titel aus Titelgruppe 95										
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		73,8	73,8	73,8						
07 020	Allgemeine Bewilligungen										
	Titel aus Titelgruppe 73										
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.000,0	4.664,8	4.664,8						
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		10.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0					
07 040	Gesundheit										
684 20	PTA-Ausbildung		425,0	436,8	255,6	181,2					
	Titel aus Titelgruppe 64										
681 64	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		100,0	100,0	100,0						
	Titel aus Titelgruppe 70										
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.296,0	1.296,0	216,0	216,0	864,0				
	Titel aus Titelgruppe 81										
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		305,2	305,2	305,2						
	Titel aus Titelgruppe 86										
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		900,0	900,0	900,0						
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		1.950,0								
	Titel aus Titelgruppe 87										
633 87	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		399,1	399,1	399,1						
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		467,1								

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
07 070	Förderung der Sozialstruktur						
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich			4.200,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
	Titel aus Titelgruppe 85						
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		118,8	118,8	118,8		
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		391,4	391,4	391,4		
	Titel aus Titelgruppe 92						
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		25,0	25,0	25,0		
	Titel aus Titelgruppe 93						
633 93	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		17.596,9	12.000,0	6.000,0	6.000,0	
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		300,0	1.640,0	970,0	670,0	
	Titel aus Titelgruppe 94						
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		30,0	30,0	30,0		
	Titel aus Titelgruppe 95						
684 95	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen		640,0	4.060,3	1.395,1	1.395,1	1.270,1
	Titel aus Titelgruppe 96						
633 96	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		324,4	324,4	162,2	162,2	
684 96	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		295,8	295,8	147,9	147,9	
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie						
	Titel aus Titelgruppe 65						
684 65	Zuschüsse an freie Träger		3.354,6	9.151,2	3.050,4	3.050,4	3.050,4
	Titel aus Titelgruppe 75						
633 75	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		8.984,4				
684 75	Zuschüsse an freie Träger		2.200,4				
883 75	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte		53,0				
	Titel aus Titelgruppe 80						
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke		203,0	203,0	203,0		

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
	Titel aus Titelgruppe 90						
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		66,3	66,3	66,3		
07 090	Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung						
685 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			480,0	160,0	160,0	160,0
07 100	Verbraucherschutz						
684 10	Förderung der Verbraucheraufklärung (u. a. Umsetzung praxisbezogene Beratung für eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung nach dem Modell der Kantine Zukunft)		1.312,5	1.692,0	564,0	564,0	564,0
684 12	Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.		2.591,9	2.291,9	2.291,9		
893 14	Förderung von Investitionsmaßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine		50,0				
	Zusammen		59.739,6	50.430,8	27.175,5	15.946,8	7.308,5

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2023 / 2024

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2022	2023	2024
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	455,00	465,00	465,00
1.2 Nachwuchskräfte	71,00	86,00	84,00
1 gesamt	526,00	551,00	549,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	666,00	676,00	676,00
Stellensoll (1-3)	1.192,00	1.227,00	1.225,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	25,00	25,00	25,00
Auszubildende	17,00	17,00	17,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	8,00	7,00	7,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7,00	3,00	3,00
Summe Leerstellen	15,00	10,00	10,00

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2023

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
A13 hD					7,00						7,00
A10 gD					18,00						18,00
Summe					25,00						25,00
hD					7,00						7,00
gD					18,00						18,00
Summe 2023					25,00						25,00
Summe 2022					25,00						25,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT2 (B2)	4,00				1,00			2,00	1,00		8,00
AT						5,00					5,00
E 15 Ü	3,00										3,00
E 15	15,00			1,00	29,00			17,00	9,00		71,00
E 14	11,00		1,00		16,00			17,00	1,00		46,00
E 13	7,00			1,00	11,00			2,00	2,00		23,00
E 12	26,00				33,00			13,00	1,00		73,00
E 11	16,00		2,00	1,00	27,00			81,00			127,00
E 10	2,00			1,00	16,00			6,00	2,00		27,00
E 9b	2,00		6,00	1,00	15,00			159,00	5,00		188,00
E 9a	2,00				10,00		2,00	9,00			23,00
E 8	8,00			1,00	13,00				2,00		24,00
E 7									1,00		1,00
E 6	6,00		1,00	1,00	4,00			36,00	0,00		48,00
E 5	1,00			0,00	3,00			0,00			4,00
E 4	4,00			1,00							5,00
Summe 2023	107,00		10,00	8,00	178,00	5,00	2,00	342,00	24,00		676,00
Summe 2022	106,00		10,00	10,00	166,00	5,00	2,00	343,00	24,00		666,00
AZUBIS	6,00				2,00			9,00			17,00
Stellen 2023	278,00	86,00	10,00	10,00	386,00	5,00	13,00	415,00	24,00		1.227,00
Stellen 2022	277,00	71,00	10,00	12,00	364,00	5,00	13,00	416,00	24,00		1.192,00
Leerstellen:											
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B2 hD	1,00										1,00
Summe	1,00										1,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	0,00				1,00			1,00			2,00
A14 hD	1,00										1,00
A13 hD	2,00										2,00
A10 gD	1,00										1,00
Summe	4,00				1,00			1,00			6,00
hD	4,00				1,00			1,00			6,00
gD	1,00										1,00
Summe 2023	5,00				1,00			1,00			7,00
Summe 2022	6,00				1,00			1,00			8,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2023

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 13	1,00				1,00						2,00
E 12	1,00										1,00
E 10	0,00										0,00
E 9b	0,00										0,00
E 6									0,00		0,00
Summe 2023	2,00				1,00				0,00		3,00
Summe 2022	5,00				1,00				1,00		7,00
Leerstellen 2023	7,00				2,00			1,00	0,00		10,00
Leerstellen 2022	11,00				2,00			1,00	1,00		15,00

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2024

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
A13 hD					7,00						7,00
A10 gD					18,00						18,00
Summe					25,00						25,00
hD					7,00						7,00
gD					18,00						18,00
Summe 2024					25,00						25,00
Summe 2023					25,00						25,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT2 (B2)	4,00				1,00			2,00	1,00		8,00
AT						5,00					5,00
E 15 Ü	3,00										3,00
E 15	15,00			1,00	29,00			17,00	9,00		71,00
E 14	11,00		1,00		16,00			17,00	1,00		46,00
E 13	7,00			1,00	11,00			2,00	2,00		23,00
E 12	26,00				33,00			13,00	1,00		73,00
E 11	16,00		2,00	1,00	27,00			81,00			127,00
E 10	2,00			1,00	16,00			6,00	2,00		27,00
E 9b	2,00		6,00	1,00	15,00			159,00	5,00		188,00
E 9a	2,00				10,00		2,00	9,00			23,00
E 8	8,00			1,00	13,00				2,00		24,00
E 7									1,00		1,00
E 6	6,00		1,00	1,00	4,00			36,00	0,00		48,00
E 5	1,00			0,00	3,00			0,00			4,00
E 4	4,00			1,00							5,00
Summe 2024	107,00		10,00	8,00	178,00	5,00	2,00	342,00	24,00		676,00
Summe 2023	107,00		10,00	8,00	178,00	5,00	2,00	342,00	24,00		676,00
AZUBIS	6,00				2,00			9,00			17,00
Stellen 2024	278,00	84,00	10,00	10,00	386,00	5,00	13,00	415,00	24,00		1.225,00
Stellen 2023	278,00	86,00	10,00	10,00	386,00	5,00	13,00	415,00	24,00		1.227,00
Leerstellen:											
Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B2 hD	1,00										1,00
Summe	1,00										1,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	0,00				1,00			1,00			2,00
A14 hD	1,00										1,00
A13 hD	2,00										2,00
A10 gD	1,00										1,00
Summe	4,00				1,00			1,00			6,00
hD	4,00				1,00			1,00			6,00
gD	1,00										1,00
Summe 2024	5,00				1,00			1,00			7,00
Summe 2023	5,00				1,00			1,00			7,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2024

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 13	1,00				1,00						2,00
E 12	1,00										1,00
E 10	0,00										0,00
E 9b	0,00										0,00
E 6									0,00		0,00
Summe 2024	2,00				1,00				0,00		3,00
Summe 2023	2,00				1,00				0,00		3,00
Leerstellen 2024	7,00				2,00			1,00	0,00		10,00
Leerstellen 2023	7,00				2,00			1,00	0,00		10,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
07 130	62	62	62							5	5	5	67	67	67
geleast	57	57	57										57	57	57
07 190	3	3	3										3	3	3
geleast															
Zus.	65	65	65							5	5	5	70	70	70
geleast	57	57	57										57	57	57